

# VERANTWORTUNG

VOR  
GOTT

Zeitschrift des  
Dietrich-Bonhoeffer-Vereins  
12. Jahrgang  
Dezember 1998  
ISSN 0936-7454



VOR DEN  
MENSCHEN

VOR DER  
UMWELT

Akademietagung '98  
in Hofgeismar:

## EUROPÄISCHE KIRCHEN IM VERGLEICH

Entwicklungstendenzen  
im Gemeindeverständnis  
und in den Reformperspektiven

Referate  
Projektberichte  
Predigt  
Resolutionen  
Adressenliste  
Pressespiegel

22

Die Zeitschrift "Verantwortung" wird im Auftrag des DIETRICH-BONHOEFFER-VEREINS ZUR FÖRDERUNG CHRISTLICHER VERANTWORTUNG IN KIRCHE UND GESELLSCHAFT E.V. (dbv) herausgegeben. Schwerpunkte der Auseinandersetzung sind die Themenfelder "Frieden wagen" und "Kirche für andere sein". Mit Namen oder Signum gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion bzw. des Herausgebers wieder.

• Herausgeber im Auftrag des dbv:  
Dr. Karl Martin

Am Heienberg 4, 65193 Wiesbaden  
Tel.: 0611/54 21 79 Fax: 9 54 59 11

• Redaktion:

Willy Beppler, Eltville

Rüdiger H.Chr. Jungbluth, Kiel

Gustav Köbbemann, Mainz

Dr. Karl Martin, Wiesbaden

Franz Meyer, Cunnersdorf

Dr. Konrad Moll, Esslingen

Ingrid Schwind, Wiesbaden

• Verlag:

Fenestra Verlag Bad Harzburg

ISBN-Verlagsnummer 3-9805071

Ersatz-Nummer 86033

• Satz und Layout:

Claudia Sievers

Martin-Niemöller-Stiftung e.V.

Overbeckstraße 55, 65187 Wiesbaden

Tel.: 0611/ 9 54 54 86 Fax: 806985

• Druck:

Druck AG für ev. Kirchengemeinden

Pfr. i.R. Helmut Weller

Mainzer Str.25a, 65185 Wiesbaden

Tel. 0611/ 9 101964 oder 0172-6120383

• Bezug:

Für ein Einzelheft 6,-DM zuzüglich Versandkosten, ab 5 Exemplaren je 5,-DM, ab 10 Exemplaren je 4,-DM. Doppelheft 12,-DM.

Für ein Jahresabonnement 10,-DM zuzüglich 6,-DM Versandkosten. Bestellungen bitte schriftlich an den Herausgeber.

Mitglieder und Freunde des dbv erhalten die Zeitschrift kostenlos.

Herausgeber und Redaktion freuen sich über weitere Mitarbeiter/innen im Redaktionsteam. Leserbriefe, Artikel und Anzeigen bitte an die Adresse des Herausgebers. Falls möglich, eingesandte Texte bitte auf Diskette im Format Word 6.0. oder Word 97.

#### **DIETRICH-BONHOEFFER-VEREIN E.V.**

• Vorsitzender und Beauftragter für Publikationen:

Dr. Karl Martin

• Stellvertretender Vorsitzender:

Dipl.- Päd. Hans-Joachim Stabenau

Nordbrooksweg 16, 26506 Norden 2

Tel.: 04931/ 98 49 01 Fax: 98 49 02

• Kassenwartin:

Anne Stabenau

Adresse s.o..

• Schriftführer:

Hermann Ritter

Bettinastraße 34, 81739 München

Tel.: 089/ 6 01 98 37 Fax: 6 01 63 90

• Organisationsbeauftragter:

Uwe Kranz

Meisenweg 18, 67346 Speyer

Tel.: 06232/ 47 14 Fax: 44 03 85

Konto:

Sparkasse Speyer

BLZ 547 500 10

Kto.-Nt. 8441

Der dbv ist vom Finanzamt Wiesbaden I unter der St.-Nr. 40 250 5682 8 als gemeinnützig anerkannt und berechtigt, Spendenquittungen auszustellen.

#### **TERMINE**

##### **Akademietagung:**

07. - 09. Mai 1999 in Berlin in Zusammenarbeit mit der Evangelischen Akademie Berlin-Brandenburg

Thema:

Erinnerung wird zur Kraft der Gegenwart  
Die Bedeutung des 8. Mai für die „Berliner Republik“

##### **Kuratorium des dbv:**

Samstag, 25. September 1999  
in Frankfurt/Main

Impressum	.....	610
Editorial	.....	612
Programm	Akademietagung "Europäische Kirchen im Vergleich" .....	613
Referate	Jörg Fingerle : Orte der Gewißheit - Die zivilgesellschaftliche Bedeutung der Kirchentheorie Dietrich Bonhoeffers .....	615
	Henning Boecker: Die Stellung der Kirchen in einem künftigen Europa.....	622
Situationsberichte	Großbritannien: Geoffrey H. Roper Churches Together.....	627
	Italien: Giorgio Bouchard Die Waldenserkirche .....	633
	Niederlande: Karel Blei Das Erbe der Calvinisten .....	636
	Polen: Maciej Lis/Andrzej Hauptmann Klein - aber nicht allein .....	639
Tschechien:	Ladislav Benes Lösung vom Staat .....	641
Projektvorstellungen	Verein zur Umwidmung von Kirchensteuern e.V.: Mit Kirchensteuern Kirche steuern .....	643
	dbv: Netzwerk für eine Kultur- und Sozialsteuer.....	647
	KAIROS Europa, Deutschland e.V: Die richtige Zeit für das Fällen richtiger Entscheidungen.....	649
Predigt	Karl Martin: Spiritualität und Weltverantwortung .....	651
Resolutionen	Resolution Nr. 26: Auf dem Weg zu einer „Gemeindekirche“.....	654
	Resolution Nr. 27: Denkfigur „ultima ratio“ für christliches Friedensverständnis ungeeignet .....	655
	Stellungnahmen .....	656
Pressespiegel	.....	658
Rückantwort	„Netzwerk für eine Kultur- und Sozialsteuer“ .....	661
Namensverzeichnis	.....	663
		611

Liebe Leserinnen und Leser,

die Kirchen in der Bundesrepublik Deutschland befinden sich in einem tiefgreifenden Veränderungsprozess. Das überkommene Staatskirchenrecht verliert zunehmend an Plausibilität. Die Menschen denken anders und verhalten sich anders, als es die kirchlichen Strukturen voraussetzen. Eine solche Spannung zwischen den rechtlichen Normen und den gesellschaftlichen Realitäten bedroht auf Dauer die Funktionsfähigkeit einer Institution. Die von einigen gehegte Hoffnung, irgendwann werde sich die gesellschaftliche Realität wieder in die alte Wunschwelt zurückverwandeln, wird sich nicht erfüllen. Wer nur am Status quo festhält, beraubt sich der Chance, auf die Entwicklungen einzugehen und sie konstruktiv mitzugestalten.

Seit Jahren wird im Dietrich-Bonhoeffer-Verein (dbv) die Frage diskutiert, wie die Kirchen auf die gesellschaftliche Herausforderungen angemessen reagieren können und auf welche Gestalt hin sie ihre eigenen Strukturen verändern sollten. Dabei sind mehrere Anforderungen gleichzeitig zu beachten:

- Neue Strukturen müssen dem theologischen Selbstverständnis der jeweiligen Kirche entsprechen. Gemäß der theologischen Erklärung von Barmen gilt der Auftrag, als Leib Christi erkennbar zu sein, für das gesamte Leben und also auch für die Ordnung der Kirche.
- Neue Strukturen müssen zwischen den verschiedenen Kirchen und Konfessionen so weit vermittelbar sein, daß von einer ökumenischen Vergleichbarkeit und Durchlässigkeit gesprochen werden kann. Dem Staat wird verständlicherweise an einer möglichst weitgehenden Gleichbehandlung der Kirchen und Konfessionen gelegen sein.
- Neue Strukturen müssen stärker als bisher die Persönlichkeitsrechte der Selbstbestimmung und der Religionsfreiheit umsetzen. Erst dann kann sich in der gesamtgesellschaftlichen Wahrnehmung eine breitere Akzeptanz entwickeln, so daß die Kommunikations- und Interaktionsprozesse zwischen Kirche und Gesellschaft gefördert werden.
- Neue Strukturen müssen die Rahmenbedingungen eines zusammenwachsenden Europas beachten und die Herausbildung von konfessionellen und ökumenischen Identitäten auf europäischer Ebene mit den dazugehörigen Formen der Zusammenarbeit und der gemeinsamen Außenvertretung anstreben.

Um auszuloten, wie sich die Situation für die Kirchen in den europäischen Nachbarländern darstellt und welche Möglichkeiten des Dialogs, des Erfahrungsaustausches und der gegenseitigen Abstimmung es gibt, stellte der dbv seine Jahrestagung vom 22. bis 24. Mai 1998 in der Evangelischen Akademie Hofgeismar unter das Thema: "Europäische Kirchen im Vergleich - Entwicklungstendenzen im Gemeindeverständnis und in den Reformperspektiven." Mit der vorliegenden Ausgabe der Zeitschrift "Verantwortung" werden die Referate, Situationsberichte und Projektvorstellungen, die Predigt des Tagungsgottesdienstes sowie die Resolutionen aus der Mitgliederversammlung des Dietrich-Bonhoeffer-Vereins, mit der die Tagung abgeschlossen wurde, allgemein zugänglich gemacht und zur Diskussion gestellt. Die Resolutionen zu den Stichworten "Gemeindekirche" und "christliches Friedensverständnis" geben Diskussionsergebnisse wieder. Das Thema Kirchenfinanzierung durch die Kirchensteuer bzw. durch eine Kultur- und Sozialsteuer spielte auf der Tagung eine wichtige Rolle. Der dbv wird es weiterbearbeiten. Wir laden ein, sich dem "Netzwerk für eine Kultur- und Sozialsteuer" anzuschließen. Das entsprechende Schreiben von Dipl.-Päd. Hans-Joachim Stabenau ist abgedruckt.

Ein besonderer Dank gilt der Geschäftsführerin der Martin-Niemöller-Stiftung Claudia Sievers, die den Satz und das Layout besorgte. Ihr Engagement und ihre sachkundige Detailarbeit wurden von dem gesamten Redaktionsteam als eine große Hilfe und Bereicherung empfunden. Nicht unerwähnt bleiben soll, daß wir für die künftige Redaktionsarbeit dringend weitere MitarbeiterInnen suchen. Interessenten werden gebeten, sich an die Herausgeberadresse zu wenden.



Dr. Karl Martin  
Wiesbaden-Sonnenberg

Tagung

im Schloßchen Schönburg  
Hofgeismar

22. - 24. Mai 1998

## Europäische Kirchen im Vergleich

Entwicklungstendenzen im  
Gemeindeverständnis und in den  
Reformperspektiven



Evangelische  
Akademie  
Hofgeismar

Obwohl sich der europäische Einigungsprozeß anfangs auf Westeuropa beschränken mußte, zielte er in seiner Perspektive stets auf ganz Europa ab. Nach der Überwindung der Ost-West-Spaltung kann diese gesamteuropäische Perspektive endlich zum Tragen kommen. Seitdem sind auch die Länder Osteuropas einschließlich der neuen Bundesländer in den Einigungsprozeß einbezogen.

Es formiert sich allmählich eine gesamteuropäische Gesellschaft. Die Frage ist, welchen Platz die Kirchen einem künftigen Europa einnehmen werden. Der Versuch, die bisherigen kirchlichen Strukturen einfach nur fortzuschreiben, wird der neuen Situation nicht gerecht. Jedoch dürfen sich die Kirchen genausowenig in das Private abdrängen lassen.

Die Tagung "Europäische Kirchen im Vergleich" versteht sich als Forum des Erfahrungsaustausches und der Situationsanalyse. Vertreter verschiedener europäischer Kirchen werden über Entwicklungstendenzen im Gemeindeverständnis und in den Reformperspektiven berichten. Sowohl Gemeinsamkeiten als auch Unterschiede sollen in das Blickfeld treten.

Ein für die Kirchen interessanter Reformansatz ist die Idee einer "Kultur- und Sozialsteuer". In Italien und Spanien wird sie bereits praktiziert. Über Vor- und Nachteile dieses Modells sowie über die bisherigen Erfahrungen damit soll gesprochen werden. Wir möchten darüber diskutieren, ob - und wenn ja, inwiefern - die "Kultur- und Sozialsteuer" langfristig als ein konsensfähiges Modell für die Finanzierung europäischer Kirchen betrachtet werden kann.

### LEITUNG:

Dr. Karl Martin  
Vorsitzender des Dietrich-Bonhoeffer-Vereins  
zur Förderung christlicher Verantwortung in  
Kirche und Gesellschaft e.V., Wiesbaden

Direktor Dr. Matthias Viertel  
Evangelische Akademie Hofgeismar

**Freitag, 22. Mai 1998**

19.00 **Begrüßung und Einführung in die Tagung**

Dr. Karl Martin  
Dr. Matthias Viertel

19.30 **Grußwort**

Bischof Prof. Dr. Christian Zippert,  
Kassel  
Ev. Kirche von Kurhessen-Waldeck

20.00 **Bonhoeffers Vision einer Gemeindekirche - oder: Orte der Gewißheit**

Jörg Fingerle, Berlin  
Wissenschaftlicher Mitarbeiter

**Samstag, 23. Mai 1998**

8.30 Morgenandacht in der Kapelle des Schloßchens

9.00 **Die Stellung der Kirchen in einem künftigen Europa**

Anmerkungen zur Entwicklung eines europäischen Vertragswerkes  
Henning Boecker, Düsseldorf  
Evangelisches Büro Nordrhein-Westfalen

10.30 **Entwicklungstendenzen im Gemeindeverständnis und in den Reformperspektiven**

Mit Vertretern europäischer Kirchen:

**Großbritannien:**

Reverend Geoffrey H. Roper, London,  
United Reformed Church

**Italien:**

Pastor Giorgio Bouchard, Turin,  
Waldenserkirche

**Niederlande:**

Dr. Karel Blei, Haarlem  
Niederländische Reformierte Kirche

**Polen:**

Konsistorialrat Dr. jur. Maciej Lis,  
Breslau  
Ev.-Augsburgische Kirche

**Tschechien:**

Dr. Ladislav Benes, Prag  
Ev. Kirche der Böhmisches Brüder

15.00 **Arbeitsgruppen**

16.30 **Projekt-Vorstellungen:**

- Umwidmung von Kirchensteuern e.V.  
Dr. Magdalene Bußmann, Essen  
1. Vorsitzende
- Netzwerk für eine Kultur- und Sozialsteuer  
Dietrich-Bonhoeffer-Verein
- KAIROS Europa, Deutschland  
Niels Hueck, Fichtenberg
- Einladung, weitere Projekte vorzustellen

20.00 **Ein musikalischer Streifzug durch Europa**

Ella Larsky, Sopran, Tel Aviv  
Moderation: Matthias Viertel

**Sonntag, 24. Mai 1998**

9.00 **Gottesdienst in der Brunnenkirche**

Pfarrer Dr. Karl Martin  
Pfarrer Dr. Matthias Viertel

10.30 **Öffentliche Mitgliederversammlung des Dietrich-Bonhoeffer-Vereins**

Leitung: Dipl.-Päd. Hajo Stabenau,  
Norddeich  
Stellv. Vorsitzender des dbv

Jörg Fingerle:

# ORTE DER

Die zivilgesellschaftliche Bedeutung der Kirchentheorie Dietrich Bonhoeffers

# GEWISSHEIT

## I. Einleitung

Im Verlauf der Überlegungen zu diesem Vortrag über Bonhoeffers Verständnis der Kirche wurde mir deutlich, daß der vorgesehene Titel „Bonhoeffers Vision einer Gemeindekirche“ etwas verändert werden muß. Der Begriff der Gemeindekirche findet sich in den kirchentheoretischen Überlegungen Dietrich Bonhoeffers nicht. Seinem Verständnis nach würde dabei eine Doppelung zum Ausdruck kommen. Gerade deshalb halte ich es für legitim, den Kirchenbegriff in dieser Weise zuzuspitzen, würde ihn aber aus dem Titel herausnehmen. Denn ich habe an der Stelle große Bedenken, wo der Begriff in Opposition zur Kirche als Organisationsstruktur gebracht wird. Bonhoeffers begrenztes Interesse an organisations-theoretischen Fragestellungen darf m.E. nicht dazu führen, ihn als Protagonisten zu benutzen, um eine Alternative zwischen der Kirche als Gemeinde und der Kirche als Organisation aufzubauen. Ich bin fest davon überzeugt, daß Bonhoeffer darin eine falsche Alternative gesehen hätte.

Darüber hinaus berücksichtigt der angekündigte Titel „Bonhoeffers Vision einer Gemeindekirche“ nicht in einem ausreichenden Maß, daß sich Dietrich Bonhoeffer zwischen seiner Doktorarbeit 1927 und seinen Texten aus der Gefängniszeit vor seinem Tod 1945 zu unterschiedlichen Gelegenheiten und in unterschiedlichen Formen geäußert hat. Diese vielfältigen Äußerungen sind Bonhoeffer Zeit seines Lebens wichtig gewesen. Es zeichnet seine Theologie wie seine Person aus, daß er sich gerade nicht nur in einem Kontext aufhielt. Bis heute kann Bonhoeffers Bereitschaft, sich auf neue Orte und neue Fragestellungen einzulassen, als Orientierung dienen. Dennoch möchte ich betonen, daß in Bonhoeffers theologischen Werdegang ebenso klare inhaltliche Linien zu sehen sind. Die Grundzüge seines theologischen Denkens und Handelns weisen eine große Kontinuität auf. So ist es für uns heute möglich, die verschiedenen Aussagen miteinander zu verknüpfen.

Die weitergehende Begründung für die Veränderung des Titels leite ich von Bonhoeffers eigenem Bestreben ab, mittels seiner Kirchentheorie gegen eine Trennung der beiden Bereiche von Kirche und Welt einzutreten. Sie gelten Bonhoeffer nicht als zwei getrennte Räume. Folglich versteht er die Kirche nicht als eine isolierte religiöse Institution, die unabhängig von den politischen Strukturen und Ideen existiert. Diese Zwei-Reiche-Lehre, die in der zeitgenössischen Theologie gerade im Luthertum vertreten wurde, lehnt Bonhoeffer ab. In seinem Entwurf zur Ethik bezieht er dazu in programmatischer Weise Stellung. Sie findet sich nach der neuesten Rekonstruktion der Ethik-Fragmente im ersten Kapitel: Der *„Raum der Kirche ist also nichts für sich selbst Bestehendes, sondern etwas immer schon weit über sich Hinausgreifendes, eben weil es nicht der Raum eines Kultvereins ist, der um seinen eigenen Bestand in der Welt zu kämpfen hätte, sondern weil es der Ort ist, an dem von Begründung aller Wirklichkeit in Jesus Christus Zeugnis gegeben wird.... Der Raum der Kirche ist nicht dazu da, um der Welt ein Stück ihres Bereiches streitig zu machen, sondern gerade um der Welt zu bezeugen, daß sie Welt bleibe, nämlich die von Gott geliebte und versöhnte Welt.“*<sup>1</sup> Bonhoeffer zufolge darf die kirchliche Umwelt oder der gesellschaftliche Kontext auf der Suche nach kirchlichen Reformperspektiven nicht unberücksichtigt bleiben.

Der Titel „Orte der Gewißheit. Die zivilgesellschaftliche Bedeutung der Kirchentheorie Dietrich Bonhoeffers“ trägt diesen beiden genannten Aspekte der Bonhoefferschen Theologie Rechnung. Er soll aber zugleich zum Ausdruck bringen, daß ich den Versuch unternehme, Bonhoeffers Kirchenkonzept auf seine gegenwärtige Bedeutung hin zu befragen. Es geht also nicht nur darum, Bonhoeffers Kirchentheorie in ihrer historischen Bedeutung aufzuzeigen. Ich möchte vielmehr erörtern, inwiefern Bonhoeffers Kirchenverständnis für die Gegenwart fruchtbar gemacht werden kann.

Der Beantwortung der Themenfrage nähere ich mich in drei Schritten: Zunächst skizziere ich Bonhoeffers Wirklichkeitsverständnis; in einem zweiten Schritt diskutiere ich sein Kirchenverständnis und in einem dritten Schritt seine Sichtweise des Verhältnisses von Kirche und Welt.

## II. Das Wirklichkeitsverständnis

In der Beschäftigung mit Bonhoeffers Theologie bin ich immer wieder auf seinen Versuch gestoßen, das Zentrum theologisch relevanter Sachverhalte zu suchen und zu benennen. Und das Zentrum ist für Bonhoeffer nicht irgendein Zentrum: das eine Zentrum ist Gott. Exemplarisch charakterisiert Bonhoeffer in seiner 1932/33 gehaltenen Vorlesung zu "Schöpfung und Fall" den Sündenfall in der Weise, daß sich der Mensch an die Stelle Gottes setzt: *"Wir fragen: Was ist geschehen? Zunächst dies: die Mitte ist betreten, die Grenze ist überschritten, nun steht der Mensch in der Mitte, nun ist er ohne Grenze. Daß er in der Mitte steht, heißt, daß er nun aus sich selbst lebt und nicht mehr aus der Mitte heraus, daß er grenzenlos ist, heißt, daß er allein ist. In der Mitte sein und allein sein das heißt sicut deus sein."*

Was versteht Bonhoeffer unter dem Sicut-deus-sein? Wie beschreibt er nun das Gott-gleich-sein-wollen des Menschen? *"Er ist selbst in der Mitte. Es ist also Ungehorsam in Gestalt des Gehorsams, es ist Herrschenwollen in Gestalt des Dienstes, es ist Schöpferseinwollen in Gestalt der Geschöpflichkeit, es ist Totsein in Gestalt des Lebens."*<sup>2</sup>

Die theozentrische Interpretation des menschlichen Lebens bestimmt Bonhoeffers gesamtes Wirklichkeitsverständnis. Die Offenbarung in und durch Jesus Christus, die heilsgeschichtliche Interpretation der Menschwerdung, des Todes am Kreuz und seiner Auferstehung, lassen die erfahrbare Wirklichkeit in einem völlig neuen Horizont erscheinen, indem sie einen neuen Status erhält. Sofern man dieser heilsgeschichtlichen Interpretation folgt, ist aus der ehemals letztgültigen Wirklichkeit eine vorletzte geworden, deren Bedeutung als Vor-Letzte durch das Letzte geprägt ist. *"Es gibt also kein Vorletztes an sich, so also daß sich irgendetwas an sich als Vorletztes rechtfertigen könnte, sondern zum Vorletzten wird etwas erst durch das Letzte, das heißt in dem Augenblick, in dem es bereits außer Kraft gesetzt worden ist. Das Vorletzte ist also nicht Bedingung des Letzten, sondern das Letzte bedingt das Vorletzte."*<sup>3</sup>

Indem Bonhoeffer die Wirklichkeit dergestalt interpretiert, qualifiziert er die in sich vielfältigen Wirklichkeiten, einschließlich aller möglichen Erfahrungsbereiche der Menschen, mit der Kategorie des Vorletzten. Die Erfahrungen unterschiedlicher Menschen werden, unabhängig von ihrem eigenen kulturellen bzw. religiösen Kontext, durch diese Interpretation der erfahrbaren Wirklichkeit von der Gottesbeziehung her gedeutet. Demnach kann es außerhalb der von Gott bestimmten Wirklichkeit keine andere Wirklichkeiten mehr geben.

Dennoch gilt es festzuhalten, daß Bonhoeffers Anliegen nun keineswegs in einer Sakralisierung der menschlichen 'Realitäten' liegt. Bonhoeffer betont vielmehr immer wieder, - von Beginn seiner theologischen Arbeit an -, daß die Menschwerdung Gottes in der Person Jesu Christi, die Weltlichkeit der Welt nicht auflöst. Die Welt bleibt Welt. In der Person Jesus Christus ist Gott Teil der Welt geworden und hat gerade dadurch die Welt neu auf sich bezogen. Die Weltlichkeit Gottes versteht Bonhoeffer nicht als eine Weltförmigkeit. Das Eingehen in die Welt - in der Gestalt seines Sohnes - verweltlicht Gott nicht; die Weltzugewandtheit Gottes führt stattdessen bei Christinnen und Christen zu einem neuen Verständnis der Welt.

Welche Chancen, aber auch Problemstellungen dieser theozentrische Ansatz in sich birgt, das will ich im folgenden anhand des Kirchenverständnisses und Weltverständnisses durchbuchstabieren.

## III. Das christozentrische Kirchenverständnis

In der Beschäftigung mit Bonhoeffers Kirchen-theorie ist eine Formulierung besonders auffällig. Sie hat Bonhoeffer in jungen Jahren konzeptionell eingeführt und zu dem Paradigma seiner weiteren kirchlichen Überlegungen gemacht. Ich beziehe mich auf die Formel "Die Kirche ist Christus als Gemeinde existierend". Sie umfaßt in kürzester Form die Konzeption seiner Gemeindekirche. Je nachdem, welches Element dieser Formel betont wird, erscheint ein anderer Aspekt des Kirchenverständnisses auf:

*Die Kirche ist Christus als Gemeinde existierend. Die Kirche ist Christus als Gemeinde existierend. Die Kirche ist Christus als Gemeinde existierend. Die Kirche ist Christus als Gemeinde existierend.*

Folgt man diesen vier hervorgehobenen Elementen, so ergibt sich schrittweise ein Bild von Bonhoeffers Kirchenverständnis.

### 1. Die Kirche ist Christus als Gemeinde existierend

Für Bonhoeffer ist die Frage nach dem Verhältnis zwischen der Kirche und einem sog. 'freien' Christentum keine echte Frage. Das christliche Leben steht für ihn so eng in der Verbindung mit der Person Jesus Christus, daß ein sog. freies Christentum undenkbar ist. Die Rede vom sog. freien Christentum setzt aber bereits voraus, daß das kirchliche Leben ein unfreies christliches Leben hervorbringe. Für Bonhoeffer ist die Freiheit der Christen und Christinnen an die Befreiungstat in und durch Jesus Christus geknüpft. Die Freiheit ist unmittelbar mit dem Heilshandeln Gottes verbunden, das dem einzelnen Glaubenden im Wort der Predigt und in den Sakramenten der Taufe und des Abendmahls zugeeignet wird. Bonhoeffer lehnt demnach ein individualisiertes Christentum ab, das sich auf intellektueller oder erlebnisorientierter Weise in einem unmittelbaren Verhältnis zu Gott wähnt. Der christliche Glaube ist nicht diffus, sondern konkret an die Person Jesu Christi gebunden.

### 2. Die Kirche ist Christus als Gemeinde existierend

Die konkrete Bindung an die Kirche kann Bonhoeffer deshalb vertreten, da er zugleich - auf der Grundlage seines angesprochenen Wirklichkeitsverständnisses - von der Gegenwart Christi in der Kirche ausgeht. Indikativisch formuliert Bonhoeffer das Verhältnis zwischen Christus und Kirche. Bonhoeffer weicht nicht auf einen Konjunktiv aus: Die Kirche sei Christus als Gemeinde existierend. Er zieht sich auch nicht auf ein modales Verhältnis zurück: die Kirche könnte, möchte, sollte Christus als Gemeinde sein.

Ebensowenig wie er also die Wirklichkeit des gegenwärtigen Christus als Form der Möglichkeit interpretiert, ebensowenig knüpft er das Verhältnis zwischen Christus und der Kirche an Bedingungen. Wenn die Kirche, dann *ist* sie als Gemeinde existierend. Für Bonhoeffer entscheidet sich vielmehr an dem Wort *ist* die strikt theologische Interpretation der kirchlichen Wirklichkeit. Die erfahrbare Kirche, oder wie Bonhoeffer sagt, die empirische Kirche, ist nicht nur eine menschliche Gemeinschaft; sie ist wesentlich in der Gestalt Jesu Christi begründet und in seiner Person bereits vollgültig realisiert. Diese Konzentration des kirchlichen Begründungszusammenhangs bringt Bonhoeffer dazu, die Kirche von der religiösen Gemeinschaft abzugrenzen. In seiner Doktorarbeit

„Sanctorum Communio“ führt er diesen Gedanken folgendermaßen aus: *“Empirische Kirche ist keinesfalls identisch mit religiöser Gemeinschaft. Sondern sie ist als konkrete geschichtliche Gemeinschaft in der Relativität ihrer Formen, in der Unvollkommenheit und Unscheinbarkeit ihres Auftretens Leib Christi, Gegenwart Christi auf Erden, denn sie hat sein Wort. Nur von oben nach unten bzw. von innen nach außen, nicht umgekehrt, ist ein Verständnis der empirischen Kirche möglich.”*<sup>4</sup>

Indem Bonhoeffer nicht nur die Gegenwart Christi betont, sondern zugleich das Verhältnis zwischen geglaubter und erfahrbarer Kirche in ein solches Gefälle bringt, muß danach gefragt werden, inwiefern er die erfahrbare Vielfältigkeit des christlichen Lebens konzeptionell aufzunehmen vermag. Das leitet aber bereits zu dem nächsten Element über und wirft die weitergehende Frage auf, was die Kirche auszeichnet, die sich ganz von Christus her versteht.

### 3. Die Kirche ist Christus als Gemeinde existierend

Die besondere Bedeutung der Kirche begreift Bonhoeffer von ihrer bereits vollzogenen Realisierung in Christus. Hierbei darf die Realisierung der Kirche nicht mit einem Stiftungsvorgang bzw. Gründungsakt der Kirche verwechselt werden. Die Begründung der Kirche leitet Bonhoeffer theologisch vielmehr aus der Ablösung der alten Adamsmenschheit, der sündigen Menschheit, ab. Sie steht und fällt mit dem stellvertretenden Handeln Christi. Und allein im Glauben an die Person Christus wird der neue Mensch in den Leib Christi, die Kirche, einverleibt. Alle Vorgänge, die der Wirklichkeit des Glaubens einzuschränken scheinen, lehnt Bonhoeffer als religiös ab.

Auf diese Weise belegt er das menschliche Bedürfnis nach Erlebnissen, in der der Mensch zum bestimmenden Subjekt seiner Befindlichkeit wird, mit dem negativen Zeichen menschlicher Selbstbestimmung. Die erlebnisorientierte „Selbstverwirklichung“ interpretiert er als Anzeichen eines Lebens, das noch ganz der individualistischen und atomistischen Adamsmenschheit anhängt.

Indem Bonhoeffer die Person Jesus Christus und sein stellvertretendes Handeln dergestalt in den Mittelpunkt rückt, betont er den beispielgebenden Charakter am Handeln Jesu Christi. Das Motiv der Nachfolge rückt in eine zentrale Stellung auf. Die Überlegungen, wie sie Bonhoeffer in seinem Buch über die Nachfolge 1937 entfaltet hat, finden hier ihren Ort.

Für diejenigen, die Bonhoeffer bereits besser kennen, steht vermutlich sofort die Rede von der bil-

ligen und teuren Gnade vor Augen. Für die Gemeinschaft mit Christus ist die Verwandlung in das Bild Christi durch die Nachfolge kennzeichnend: *„Das Bild Jesu Christi, das der Nachfolgende immer vor Augen hat, vor dem ihm alle anderen Bilder entschwinden, dringt in ihn ein, erfüllt ihn, gestaltet ihn um, daß der Jünger dem Meister ähnlich, ja gleich wird. Das Bild Jesu Christi prägt in der täglichen Gemeinschaft das Bild des Jüngers. ... Wer sich Jesus Christus ganz ergibt, der wird und muß sein Bild tragen. Er wird zum Sohne Gottes, er steht neben Christus als dem unsichtbaren Bruder in gleicher Gestalt, als das Ebenbild Gottes.“*<sup>5</sup>

Bei diesem Zitat kann nun zu Recht angemerkt werden, daß seine Überlegungen zur Nachfolge sich in einem Werk finden, in dem ein distanzierteres Weltverhältnis vorliegt als in anderen seiner Werke. Wie ich meine, liegt hier jedoch nur eine Zuspitzung seines Ansatzes vor, der einen wesentlicheren Punkt berührt. Es ist die Hervorhebung des menschengewordenen Sohn Gottes, der wirklich Mensch geworden ist. Dieser wahre Mensch wird nun in besonderer Weise zum Vor-Bild. Indem Bonhoeffer den Beispielscharakter betont, entwickelt sich das kirch-

*„Unterschiedliche Formen der Teilnahme am kirchlichen Leben dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden.“*

liche Leben schließlich zu einem Streben, Ganzheitsmuster und Eindeutigkeiten in der Lebensführung des christlichen Lebens zu etablieren. Auf diese Weise findet das angesprochene Gefälle zwischen geglaubter und erfahrbarer Kirche im Leben des einzelnen Christen und der einzelnen Christin seinen Niederschlag.

**4. Die Kirche ist Christus als Gemeinde existierend**

Zu den Stärken des Kirchenverständnisses von Dietrich Bonhoeffer gehört, daß er als einer der ersten Theologen der Frage nachgegangen ist, auf welche Weise die erfahrbare Kirche als Gemeinschaft existiert. Bonhoeffer kommt dabei zu dem Ergebnis,

daß sich die erfahrbare Kirche auf unterschiedlichen Ebenen ereignet. Von Bedeutung erscheint ihm hierbei zu sein, daß das kirchliche Leben nie ein isoliertes Leben einzelner Menschen ist. Das individuelle Leben ist ihm wichtig. Er versteht die einzelnen Menschen in der Kirche jedoch immer schon in einen größeren, historisch gewachsenen Kontext gebunden. In diesem Lebenszusammenhang Kirche findet der einzelne zum Austausch mit anderen Glaubenden. Diese drei Aspekte des christlichen Lebens - der individuelle, der zwischenmenschliche und der gemeinschaftliche - sind in ihrem Zusammenwirken für Bonhoeffer Ausdruck eines ausgereiften Gemeinschaftsverständnisses. In seinen Reflexionen über die Predigerseminarzeit in Finkenwalde, die unter dem Titel *„Gemeinsames Leben“* zu großer Bekanntheit geführt haben, beschreibt Bonhoeffer die Organisation des Tages unter diesen drei Aspekten. *„Wer nach bestandem Tag in die christliche Hausgemeinschaft zurückkehrt, der bringt den Segen des Alleinseins mit, er selbst aber empfängt aufs Neue den Segen der Gemeinschaft. Gesegnet, wer allein ist in der Kraft der Gemeinschaft, gesegnet, wer Gemeinschaft hält in der Kraft des Alleinseins. Die Kraft des Alleinseins und die Kraft der Gemeinschaft aber ist allein die Kraft des Wortes Gottes, das dem Einzelnen in der Gemeinschaft gilt.“*<sup>6</sup>

Zentrum dieses gemeinsamen, kirchlichen Lebens ist nach Bonhoeffer der Gottesdienst mit Predigt und Austeilung der Sakramente. Die gottesdienstliche Gegenwart des Heiligen Geistes zeichnet Kirche gegenüber anderen religiösen Gemeinschaften aus. Im Gottesdienst wird der objektive Geist, der in den jeweiligen Gemeinschaften des kirchlichen Lebens vorherrschend ist, durch den Heiligen Geist in den Dienst genommen. Dergestalt gewährt der Heilige Geist den Menschen Anteil an der Gegenwart Christi. In diesem Zusammenhang betont Bonhoeffer, daß sich unterschiedliche Formen der Teilnahme am kirchlichen Leben entwickeln können. Sie dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden. Vielmehr ist die unterschiedliche Bereitschaft zur Teilnahme am kirchlichen Leben als Ausdruck der volkskirchlichen Situation zu achten. Solange jedenfalls, wie der kirchliche Gemeinschaftscharakter, den Bonhoeffer in der Freiwilligkeitskirche realisiert sieht, auch in der Volkskirche zum Ausdruck kommen kann.

An dieser Unterscheidung ist für die vorliegende Themenstellung von besonderem Interesse, daß Bonhoeffer das kirchliche Leben wesentlich von der Gemeinschaft her sieht. So kann es nicht mehr als Zufall erscheinen, daß Bonhoeffer die Gemeinde als

den Kristallisationspunkt des kirchlichen Lebens begreift. Sie ist der Ort der Sammlung. Von dort aus vollzieht sich für den Einzelnen die Sendung in die alltäglichen Lebenszusammenhänge.

Dieser Ansatz Bonhoeffers wird in seiner ganzen Stärke sichtbar, wenn man bedenkt, daß er sich damit gegen den Versuch abgrenzt, die Kirche primär als eine organisatorische Einheit zu begreifen, die dem religiösen Leben des Einzelnen lediglich ergänzend zur Seite tritt. Die Hervorhebung des gemeinschaftlichen Charakters der Kirche - in ihrer individuellen wie sozialen Ausrichtung - verweist dagegen auf die grundlegende Dimension christlicher Existenz.

Die Konzentration auf den Gemeinschaftscharakter stößt jedoch auch an ihre Grenzen. Das markiert die gegenwärtige Reformdiskussion, die vielfach unter dem Stichwort "Unternehmen Kirche" läuft. Sie veranschaulicht die mögliche Gefahr, aber auch die Stärke an Bonhoeffers Ansatz.

Charakteristisch an der gegenwärtigen Reformdebatte ist, daß sie im Grunde nicht aus theologischen Erwägungen erwachsen ist. Die kirchliche Krise, in ihren verschiedenen Dimensionen, Finanzkrise, Organisationskrise, Mitarbeiterkrise, Krise ihrer Spiritualität usw. haben dazu geführt, sich stärker um die Vermittlungsmöglichkeiten des christlichen Glaubens zu bemühen. "Kundenorientierung" ist groß auf die Fahnen der kirchlichen Unternehmensberater geschrieben. Im Vorwort zu dem Buch "Vom Klingelbeutel zum Profitcenter" liebt sich dieser Ansatz auf eine pointierte Weise so: "Es geht den Autoren diese Bandes nicht darum, Glaube, Hoffnung und Liebe auf die Ebene von Seife, Shampoo und Deo zu ziehen. Sehr wohl aber beleuchten sie, was eine Kampagne für Glaube, Hoffnung und Liebe von der Werbung für Waren der Körperpflege lernen kann und was nicht. Wer vom Sinn seines Tuns überzeugt ist, sollte keine Hemmungen haben, alles aufzusammeln, was diesem Tun nützt. Egal, wo es herkommt. Gleichgültig, wofür es bisher eingesetzt wurde."<sup>7</sup> Den richtigen Anstoß, der von dieser gegenwärtigen Diskussion ausgeht, sehe ich zum einen in der Professionalisierung des binnenkirchlichen Handelns. In der Tat haben Fragen zur Organisation kirchlichen Handelns zu lange eine zu geringe Beachtung gefunden. Richtige Anregungen sehe ich zum anderen in dem Versuch der Außenwirkung kirchlichen Handelns stärkere Beachtung zu schenken. Auch das Plädoyer, von unkonventionellen Methoden nicht vorschnell abzusehen, betrachte ich als eine notwendige Stoßrichtung in der Reformdebatte.

So vermag die Debatte gegenüber gemeindekirchlichen Ansätzen, wie sie etwa von Bonhoeffer vertreten wurde, auf die theologisch motivierten Defizite aufmerksam zu machen. Indem Bonhoeffer das kirchliche Leben konsequent an der Nachfolge orientiert, finden rechtliche und organisationspezifische Fragen keine oder nur eine sehr geringe Berücksichtigung. So interessiert ihn in der Auseinandersetzung mit soziologischen Ansätzen deren Aussage zur Organisationsproblematik nicht. Gerade aber in der Vermischung von organisationstechnischen und theologischen Fragestellungen liegt ein schwerwiegendes Problem kirchlicher Verwaltungen.

Die Reformdebatte beleuchtet aber zugleich die Stärke des Bonhoefferschen Ansatzes. Denn die Kundenorientierung allein, ohne eine entsprechend gelebte Spiritualität bringt sich um das Zentrum ihrer Existenz. Eine kundenorientierte Marketingstrategie muß diese Spiritualität mit in ihr Konzept integrieren. Die Spiritualität selbst läßt sich jedoch nicht nach unternehmerischen Methoden steuern. Das Wirken des Geistes entzieht sich den Marketing-Strategien. Die Hoffnung auf den Auszug aus der Knechtschaft der

### *„Das Wirken des Geistes entzieht sich den Marketing-Strategien.“*

Finanzkrise darf nun eben nicht dazu führen, das Vertrauen in Gottes Wirken zu verlieren. Hier kann die Blickrichtung Bonhoeffers auf die Gegenwart Christi eine wegweisende Orientierung geben.

#### IV. Das ekklesiozentrische Weltverständnis

Spricht Bonhoeffer von der 'Welt', so bezieht er sich auf sie in der Bedeutung von nichtkirchlicher Welt bzw. kirchlicher Umwelt. Die Kirche existiert gegenüber der Welt als eine eigenständige Größe. Sein theozentrisches Wirklichkeitsverständnis begründet hierbei die Zuordnung der beiden Größen. "Das Ernstnehmen der Weltlichkeit auf Grund des Ernstnehmens der Göttlichkeit der Kirche, das ist die Christlichkeit der Kirche."<sup>8</sup> So gilt für die Kirche in Bezug auf ihre Umwelt, was auch bereits die Vorstellung des binnenkirchlichen Handelns prägte: Sie nimmt in der Nachfolge Christi stellvertretend seinen Platz ein.

Konsequent wird damit das stellvertretende Handeln nicht mehr innerhalb einem geteilten christlichen Lebenszusammenhang geschuldet, sondern richtet sich auf die gesellschaftlichen und kulturellen Zusammenhänge außerhalb der Kirche. Dazu schreibt Bonhoeffer in seinem bereits erwähnten Entwurf zur Ethik: *„Die christliche Gemeinde steht an der Stelle, an der die ganze Welt stehen sollte; insofern dient sie stellvertretend der Welt, ist sie um der Welt willen da. Andererseits kommt die Welt dort zu ihrer eigenen Erfüllung, wo die Gemeinde steht, die Gemeinde ist die ‚neue Schöpfung‘, die ‚neue Kreatur‘, das Ziel der Wege Gottes auf Erden. In dieser doppelten Stellvertretung steht die Gemeinde ganz in der Gemeinschaft und Nachfolge ihres Herrn, der gerade darin der Christus war, daß er ganz für die Welt und nicht für sich selbst da war.“*<sup>9</sup> Diese Überlegungen lauten in späterer und etwas kürzerer Form so: *„Die Kirche ist nur Kirche, wenn sie für andere da ist.“*<sup>10</sup>

Abgesehen von der bereits angeführten Problematik eines derartigen ‚Nachfolgepositivismus‘, erscheint mir in besonderer Weise erwähnenswert, daß Bonhoeffer - ganz lutherisch - zu einer Überwindung der Trennung zwischen einem Bereich des Heiligen und des Profanen beiträgt. Legt Bonhoeffer zwar Wert auf die Wahrung des Arkanums christlicher Existenz, so ist das kirchliche Leben nicht etwas, das seinen Platz außerhalb des Alltages einnimmt. Die Kirche, und das heißt bei Bonhoeffer stets die Gemeinschaft der Glaubenden, steht mitten in dieser Welt. Die Glaubenswirklichkeit findet somit ihre Bedeutung im Alltag. Dieser Grundzug des Bonhoefferschen Weltverständnisses kann in der gegenwärtigen Krisen-

### *„Die Kirche steht mitten in dieser Welt.“*

debatte herangezogen werden. Neben der bereits erwähnten Marketing-Debatte nehme ich in der gegenwärtigen Kirchendiskussion einen zweiten Strang wahr. Er geschieht mit weniger publikatorischem Aufwand und deshalb lautloser, doch scheint er mir nicht weniger bedeutsam zu sein. Ich meine die verstärkte Bemühung, das Erleben der Glaubenswirklichkeit hervorzuheben. Die damit verbundene zunehmende Erlebnisorientierung, die ja in einem allgemeinen gesellschaftlichen Trend steht, hat dazu ge-

führt, die vielschichtigen Wahrnehmungen der Menschen ernstzunehmen. Ich möchte in diesem Zusammenhang exemplarisch auf die Diskussionsforen verweisen, die sich in einem weiteren Sinn dem Thema des Kirchenraumes zugewandt haben. Sie kann gerade im Protestantismus als ein Reflex auf die negative Bestimmung des religiösen Erlebnisses gewertet werden. Denn die Scheidung zwischen dem christlichen Glauben auf der einen Seite und dem religiöse bestimmten Erlebnis auf der anderen Seite hat zu einer problematischen Verengung des christlichen Lebens geführt. In der Konzentration auf das gehörte Wort, unter Absehung anderer, auch emotionaler Zugänge zur Wirklichkeit des christlichen Glaubens, ist das christliche Leben letztlich zunehmend verarmt. Bonhoeffers verstärkte Hinwendung zum Thema des Lebens wie sie vor allem in den letzten Jahren deutlich wird, bietet sich hier als Anknüpfungspunkt an. Problematische Züge nimmt dieser Trend dort an, wo er zugleich dem Wunsch zu entsprechen sucht, die religiösen Vorstellungen und Empfindungen jenseits des alltäglichen Lebens auszuleben. Denn in dieser Hinsicht wächst die Gefahr, daß sich über die Erlebnisorientierung das ‚Denken in Zwei-Räumen‘ neu zu etablieren beginnt. Nun nicht mehr in der Unterscheidung zwischen der Kirche und dem Bereich des Politischen, sondern vielmehr in der Trennung zwischen dem Bereich des Alltäglichen und dem des Außeralltäglichen, zwischen dem Heiligen und dem Profanen. Mit Bonhoeffer läßt sich dagegen argumentieren, daß diese Scheidung letztlich dazu führt, daß das Heilige in seiner Weltabgewandtheit zur Anpassung an die Kategorien der kirchlichen Umwelt führt. Was somit dem Bestreben gilt, die Trennung zwischen Glauben und Erleben aufzulösen, kann dann zu einer neuerlichen Zementierung von Trennungen führen. Genau an diesem Punkt setzt die Theologie Dietrich Bonhoeffers andere Akzente. Denn Bonhoeffers Bestreben gilt ja gerade dem Versuch, die Scheidung zwischen der Kirche und der Welt zu durchbrechen. Der kleine, aber bedeutende Unterschied liegt hier zwischen der Scheidung und Unterscheidung. Bonhoeffer zufolge soll sich die Kirche von der Welt unterscheiden, sich aber nicht von ihr scheiden.

Fragt man nun abschließend nach Bonhoeffers Bestimmung der Welt, so fällt aus heutiger Sicht auf, daß Bonhoeffer noch ganz von der staatsanalogen Denkweise geprägt ist. Was insofern nicht ganz verwundert, wenn man ab den dreißiger Jahren den nationalsozialistischen Hintergrund beachtet. Das politische Gegenüber der Kirche ist demnach für

Bonhoeffer ganz vom Staat bestimmt. Heutige Debatten um die politische Dimension des kirchlichen Handelns müssen an einem anderen Punkt ansetzen. Zwischen den Staat und die Kirche ist die Gesellschaft mit ihren verschiedenen Formen der öffentlichen Interessenvermittlung getreten. Die Welt ist heterogener geworden. Das eine Gegenüber, das im Staat personifiziert ist, gibt es nicht mehr. Das dyadische Verhältnis zwischen dem Staat und der Kirche ist zu einer Trias von Staat, Kirche und Gesellschaft erwei-

*„Die Kirche soll sich von der Welt unterscheiden, sich aber nicht von ihr scheiden.“*

tert. Diese Veränderung, die unter dem Stichwort Zivilgesellschaft verhandelt wird, ist nicht neu. Sie bedarf jedoch einer Neuorientierung im Selbstverständnis der Kirche.

Die einschneidende Veränderung, die diese Neuorientierung mit sich führt, sehe ich in der pluralistischen Verfassung der Gesellschaft. Aus der Außenperspektive ist die Kirche nicht mehr selbstverständlich der religiöse Mittelpunkt der sie umgebenden Welt. Der frühere Berliner Bischof Otto Dibelius träumte noch Anfang in den zwanziger Jahren vom Jahrhundert der Kirche; am Ende dieses Jahrhunderts wissen wir, daß die kirchlichen Visionen andere Anknüpfungspunkte suchen müssen. Sie haben ihren zentralen Ort in der Gesellschaft verloren; sie haben sich - als ein nach wie vor privilegierter Ort - zu einem Teil der gesellschaftlichen Öffentlichkeit entwickelt. So jedenfalls, wenn man einmal die gegenwärtige Bundesrepublik Deutschland als Grundlage heranzieht.

Diese veränderte gesellschaftliche Position nötigt dazu, ein ekklesiozentrisches Weltverständnis weiterzuentwickeln. Der Kirche wird das m.E. dann gelingen, wenn sie den Weg in die pluralistische Gesellschaft auch konzeptionell geht; dann vermag sie einen wesentlichen Beitrag zur Gestaltung des öffentlichen Raumes zu leisten. Eine solche Gestaltung ist jedoch nur als eine Mitgestaltung möglich. Die Kirche wird nur dann Gehör finden, wenn hierbei die Gewißheit über die eigene Identität mit der Bereitschaft zur Verständigung korrespondiert. Der Blick für die anderen bedarf der Vergewisserung über die eigene

Herkunft. Doch wie wir mit Bonhoeffer lernen können, die Suche nach einer identitätsstiftenden Gewißheit - die die Zweifel nicht ausschließen dürfen - darf eben andererseits nicht zu einer privatistischen Verengung des Blickfeldes führen. Auch die kollektive Selbstbespiegelung hat Bonhoeffer abgelehnt.

Sind gegenüber Bonhoeffers ekklesiozentrischem Weltverständnis Bedenken angebracht, so bleibt jedoch seine Einsicht in die Notwendigkeit der eigenen Gewißheit. Im Unterschied zu Bonhoeffer müssen wir uns vielerorts erst wieder diese Gewißheit über die Gegenwart Christi in der Kirche aneignen. Insofern gilt Bonhoeffers bekannte Formel von der "Kirche für andere" in modifizierter Form. Die Kirche kann nur Kirche für andere und mit anderen sein, wenn sie sich zugleich als Orte der eigenen Gewißheit zur Darstellung bringen kann.

*Jörg Fingerle ist Wissenschaftlicher Mitarbeiter bei Bischof Prof. Dr. Wolfgang Huber, Evangelische Kirche in Berlin-Brandenburg*

1 Dietrich Bonhoeffer, Ethik (DBW 6), Gütersloh 1992, 49.

2 Dietrich Bonhoeffer, Schöpfung und Fall (DBW 3), hg. von Tödt/Martin Rüter, München 1989, 107f.

3 Dietrich Bonhoeffer, Ethik, (DBW 6), hg. von Ilse Tödt u.a., München 1992, 151.

4 Dietrich Bonhoeffer, Sanctorum Communio. Eine dogmatische Untersuchung zur Soziologie der Kirche (DBW 1), hg. von Joachim von Soosten, München 1986, 141.

5 Dietrich Bonhoeffer, Nachfolge (DBW 4), hg. von Martin Kuske und Ilse Tödt, zweite durchges. und kor. Auflage Gütersloh 1994, 297.

6 Dietrich Bonhoeffer, Gemeinsames Leben. Das Gebetbuch der Bibel (DBW 5), hg. von G.L.Müller/A.Schönherr, München 1987, 76.

7 Arnd Brummer/Wolfgang Nethöfel, (Hg.), Vom Klingelbeutel zum Profitcenter. Strategien und Modelle für das Unternehmen Kirche, Hamburg 1997, 11.

8 Dietrich Bonhoeffer, Das Wesen der Kirche (DBW 11), hg. von Eberhard Amelung und Christoph Strohm, Gütersloh 1994, 239-303, 301.

9 Dietrich Bonhoeffer, Ethik, 408f.

10 Dietrich Bonhoeffer, Widerstand und Ergebung, München 1985, 405.

---

# DIE STELLUNG DER KIRCHEN IN EINEM KÜNFTIGEN EUROPA

---

Der Vertrag über die Europäische Union wurde auf dem Gipfel der Staats- und Regierungschefs in Amsterdam am 16. und 17. Juni 1997 geändert und ergänzt. Die endgültige Vertragsversion wurde am 2. Oktober 1997 von den Außenministern in Amsterdam unterzeichnet. Die Ratifikationsverfahren in den Mitgliedstaaten finden in diesem Jahr statt. In Dänemark wird ein Referendum zu den Vertragsänderungen durchgeführt.

Neben der Änderung am Vertragstext wurden 13 Protokolle vereinbart und 59 Erklärungen abgegeben. Im folgenden werde ich mich auf die für die Kirchen relevanten Bereiche beschränken.

## **Grundrechte**

Das Bekenntnis zu den Grundsätzen wie **Freiheit, Demokratie, Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten sowie der Rechtsstaatlichkeit**, welches sich bisher in der Präambel zum EU-Vertrag befand, ist in Artikel 6 EU-Vertrag aufgenommen worden und bekommt damit eine verbindlichere Rechtsqualität. Dieses überfällige Bekenntnis wird von der Feststellung unterstrichen, daß diese Grundsätze allen Mitgliedstaaten gemeinsam sind. Der untrennbare Zusammenhang zwischen den Menschenrechten und Grundfreiheiten einerseits und den Grundsätzen der Demokratie und Rechtsstaatlichkeit andererseits kommt deutlich zum Ausdruck. Einschränkungen der Grundrechte dürfen nur in demokratischen und rechtsstaatlichen Verfahren erfolgen. Ergänzt werden diese Grundrechte durch einen Hinweis auf die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) sowie die gemeinsame Verfassungsüberlieferung in den Mitgliedstaaten. Damit unterstreicht der Vertrag die Bedeutung der Grundrechte.

Die Grundrechte sind „allgemeine Grundsätze des Gemeinschaftsrechts“. Während diese Rechte bisher aus den Prinzipien der Mitgliedstaaten abgeleitet

wurden, entsteht jetzt eine Wechselbeziehung zwischen den Verfassungsprinzipien der Mitgliedstaaten und der durch die EU garantierten. Künftig wirken nicht nur mitgliedstaatliche garantierte Rechte in die EU, sondern gleichzeitig wirken jetzt auch Grundsätze, die von der EU garantiert werden in die Mitgliedstaaten hinein. Ebenso werden die Grundsätze explizit Maßlatte für die Beitrittskandidaten (Artikel 49 EU-Vertrag).

Die Erstellung eines eigenen **Grundrechtskataloges** der EU ließ sich dagegen nicht umsetzen. Die Revisionskonferenz hat sich nicht darüber verständigen können, bei allen Schwierigkeiten der Formulierung eines Grundrechtskataloges, zumindest einen entsprechenden Auftrag zur Ausarbeitung zu geben. Im Vergleich zu einem vollständigen Grundrechtskatalog ist jedoch das generelle Bekenntnis und das allgemeine Achtungsgebot unbefriedigend.

Ein Beitritt der EU zur **Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK)** war aus formalrechtlichen Gründen nicht möglich. Durch den Amsterdamer Vertrag wird weder die unmittelbare Bindung an die EMRK deutlicher zum Ausdruck gebracht als bisher noch wird eine verfassungsrechtliche Ermächtigung zum Beitritt der Union zur EMRK gegeben.

Dafür ist es ein Fortschritt, daß der Europäische Gerichtshof bei der Überprüfung der Einhaltung von Menschenrechten zuständig ist (Artikel 46 EU-Vertrag). Neu eingeführt sind Möglichkeiten der Sanktionierung gegenüber Mitgliedstaaten, die Menschenrechte verletzen. Die Sanktionen laufen auf ein Einfrieren der Vertragsstellung des verletzenden Mitgliedstaates hinaus (Artikel 17 EU-Vertrag).

Die **Gleichstellung von Männern und Frauen** wird als Aufgabe der EG neu in den entsprechenden Artikel 2 EG-Vertrag aufgenommen. Ebenso wird Artikel 3 EG-Vertrag durch einen neuen Absatz er-

gänzt, in dem festgeschrieben wird, daß die Gemeinschaft bei allen Tätigkeiten daraufhin wirkt, Ungleichheiten zu beseitigen und die Gleichstellung von Männern und Frauen zu fördern.

Neu eingeführt ist auch ein Artikel zum Diskriminierungsverbot. Danach kann die EG Vorkehrungen treffen, um Diskriminierungen aus Gründen des Geschlechts, der Rasse, der ethnischen Herkunft, der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters und der sexuellen Ausrichtung zu bekämpfen ( Artikel 13 EG-Vertrag). Damit werden die Tatbestände, aus denen heraus eine Diskriminierung nicht stattfinden darf, erheblich ausgeweitet. Bisher galt das Diskriminierungsverbot nur für die Staatsangehörigkeit (Artikel 6 EG-Vertrag alte Fassung).

Auffällig ist, daß der Text diese Rechtsgewährungen nicht unmittelbar anspricht. Er spricht lediglich eine Handlungsermächtigung für den Rat, im Rahmen der durch den Vertrag gegebenen Zuständigkeiten der Gemeinschaft, aus. Das Parlament erhält Einfluß auf die zu treffenden Maßnahmen lediglich im Wege der Anhörung.

Offenbar gehen die Vorstellungen der Regierungen der Vertragsstaaten über den Umfang der gebotenen Gleichstellung noch weit auseinander. Es wird aus den jeweiligen Regierungsbegründungen abzulesen sein, welche Entwicklung die Regierungen von einer eindeutigen Rechtsgewährleistung haben Abstand nehmen lassen. In der Rechtspraxis können einschlägige Fälle auch bisher schon vom Europäischen Gerichtshof bewältigt werden.

In einem neu eingefügten Artikel 286 EG-Vertrag wird die Geltung der Rechtsakte der Gemeinschaft über den **Schutz von personenbezogenen Daten** auf die Organe und Einrichtungen der Gemeinschaft erstreckt. Zur Überwachung dieser Rechtsakte soll die Errichtung einer unabhängigen Kontrollinstanz beschlossen werden. Für die Kirchen wird von Interesse sein, ob das neue Kontrollorgan mit den nationalen Kontrollinstanzen des Datenschutzes koordiniert wird und in der Datenschutzrichtlinie verankerten besonderen kirchlichen Interessen des Datentransfers ausreichend Rechnung getragen wird.

### Sozialpolitik

Das im Maastrichter Vertrag verabschiedete **Sozialprotokoll** ist mit einigen kleinen Änderungen

in den Gemeinschaftsvertrag übernommen worden (Artikel 136-143 EG-Vertrag). Dafür war Voraussetzung, daß Großbritannien seinen Widerstand in diesem Bereich aufgegeben hat und nun den Regelungen des Sozialabkommens beiträgt. Die Grundprinzipien der **Gemeinschaftscharta der sozialen Grundrechte** werden zwar erwähnt, nicht jedoch in den Vertrag aufgenommen. Die Aufnahme war u.a. vom Europäischen Parlament gefordert worden. Der Rat kann nun Mindestvorschriften zur Unterstützung und Ergänzung der Tätigkeit der Mitgliedstaaten in einigen Gebieten der Sozialpolitik erlassen. Ausgedehnt wird die Tätigkeit im Rahmen der Sozialpolitik auf die Bekämpfung von sozialer Ausgrenzung, wobei in diesem Feld die Forderung der Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten angestrebt wird. Die Kommission fordert die Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten in bestimmten Bereichen der Sozialpolitik. Hierzu erstellt sie Studien sowie Stellungnahmen und führt Konsultationen durch.

Neu in den Vertrag wurden Maßnahmen zur Gewährleistung der **Gleichstellung im Arbeits- und Beschäftigungsbereich** aufgenommen. Danach ist eine **positive Diskriminierung** möglich, zur Erleichterung 'der Berufstätigkeit des unterrepräsentierten Geschlechts' (Artikel 141 Abs. 4 EG-Vertrag). Dieser Artikel dient in erster Linie der Verbesserung der Lage der Frauen im Arbeitsleben.

Aktuell ist in diesem Zusammenhang die Entscheidung des Europäischen Gerichtshof (EuGH) vom 11.11.1997 zum nordrhein-westfälischen Frauenförderungsgesetz. Nach dem Urteil des EuGH ist eine Regelung zulässig, nach der Frauen bei gleicher Eignung bevorzugt zu befördern sind, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe im Einzelfall überwiegen. Begründet wird das Urteil damit, daß sich in der sozialen Wirklichkeit zeige, daß selbst bei gleicher Qualifikation die Tendenz bestehe, männliche Bewerber vorrangig zu befördern.

### Beschäftigungspolitik

Die Übertragung von Aufgaben im Bereich der Beschäftigungspolitik auf die Europäische Union war im Rahmen der Regierungskonferenz umstritten. Letztlich hat man sich auf ein **Beschäftigungskapitel** im Vertrag geeinigt, welches u.a. die Entwicklung einer gemeinsamen Beschäftigungsstrategie und eine Koordinierung der beschäftigungspolitischen Maßnahmen der Mitgliedstaaten vorsieht. Hinzu kommt die Schaffung eines Beschäftigungsausschusses so-

wie beschäftigungsfördernde Maßnahmen und Pilotprojekte. Das Kapitel sieht jedoch **keine Kompetenzübertragung** für die Beschäftigungspolitik auf die Ebene der Europäischen Union vor. Hierauf und auf die Vermeidung von zusätzlichen finanziellen Verpflichtungen hat insbesondere die Bundesregierung Wert gelegt.

Die **Beschäftigungsstrategie** sieht vor, daß auf der Grundlage eines Jahresberichts entsprechende Schlußfolgerungen verabschiedet werden. Anhand dieser Schlußfolgerungen legt der Rat jährlich Leitlinien für die Beschäftigungspolitik fest. Jeder Mitgliedstaat übermittelt jährlich einen Bericht über die von ihm aufgrund der Leitlinien ergriffenen wichtigsten Maßnahmen. Der Rat prüft anhand dieser Berichte die Beschäftigungspolitik und kann Empfehlungen an die Mitgliedstaaten aussprechen.

Diese Maßnahmen beruhen auf den seit dem Essener Gipfel im Dezember 1994 vereinbarten Instrumentarien, die jetzt in den Vertrag Eingang finden und dadurch eine ausdrückliche Vertragsgrundlage erhalten.

Am härtesten umstritten waren in den Verhandlungen die Regelung zur **Finanzierung**. Die Bundesregierung hat sich bis zuletzt gegen die Festschreibung von kostenträchtigen Förderprogrammen gewandt. Die Beschäftigungsmaßnahmen zielen jetzt darauf, den Austausch von Informationen und bewährten Politiken zu entwickeln. Sie schließen keine groß angelegten Arbeitsfördermaßnahmen ein.

Aufgrund dieses Beschäftigungskapitels fand am 20./21. November 1997 ein Sozialgipfel in Luxemburg statt. Auf diesem sogenannten Beschäftigungsgipfel wurden Leitlinien für 1998 formuliert. Ein Schwerpunkt wird dabei auf die Verbesserung der Aus- und Weiterbildung gelegt. Völlig neu an den Leitlinien ist dabei die **Einführung von Konvergenzkriterien**, wie sie bisher nur aus der Währungspolitik bekannt sind. Danach soll die Zahl der Personen erhöht werden, die in den Genuß aktiver Maßnahmen zur Förderung ihrer Beschäftigungschancen kommen. Hierbei soll schrittweise eine Annäherung an den Durchschnitt der drei erfolgreichsten Mitgliedstaaten erreicht werden.

Weiterer Grundsatz ist die Schaffung einer neuen Unternehmenskultur in der EU. Dazu müssen die Mitgliedstaaten das Umfeld für Unternehmen verein-

fachen. Die Maßnahmen sollen durch eine Verringerung der Steuern und Abgaben flankiert werden.

### Visa- und Asylpolitik

In den EG-Vertrag wird ein neuer Titel "**Visa, Asyl, Einwanderung und Freier Personenverkehr**" eingefügt. Hierbei handelt es sich im wesentlichen um einen Regelungsbereich, der bisher zur Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten gehörte und nun vergemeinschaftet - wird.

Danach erlaubt der Rat innerhalb von fünf Jahren Maßnahmen zur Gewährleistung des Freien Personenverkehrs und Begleitmaßnahmen zur Kontrolle an den Außengrenzen, der Einwanderung und des Asylrechts.

Diese Regelungen sollen den vollständigen Abbau der Binnengrenzkontrollen vorsehen, gemeinsame Standards für die Kontrollen an den Außengrenzen und gemeinsame Regeln für den Aufenthalt von Drittstaatsangehörigen umfassen. Durch die zusätzliche Übernahme des Schengen-Besitzstandes in den EU-Vertrag ist die Grundlage für ein einheitliches Vorgehen gelegt. Allerdings wurde eine Einigung erst möglich nach Ausnahmeregelungen für Großbritannien und Irland sowie Dänemark.

Im Entscheidungsverfahren wird ein neues, zeitlich gestuftes Verfahren eingeführt. Dieses macht den Übergang von der Politik der Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten zu der Vergemeinschaftung deutlich:

In den ersten fünf Jahren nach Inkrafttreten des Vertrages entscheidet der Rat einstimmig auf Vorschlag der Kommission oder eines Mitgliedstaates. Die Kommission teilt sich also in der Übergangszeit das Vorschlagsrecht mit den Mitgliedstaaten. Nach der Übergangszeit erhält die Kommission automatisch das Vorschlagsmonopol. Der Rat beschließt einstimmig darüber, ebenso wie über die notwendigen Anpassungen an die Befugnisse des Gerichtshofs.

Im Gegensatz dazu wird sofort nach dem Inkrafttreten des revidierten Vertrages vom Rat mit Mehrheit entschieden: Die Erstellung der Listen über die Drittstaaten, deren Staatsangehörige ein Visum zur Einreise in die EU benötigen. Nach fünf Jahren wird automatisch beschlossen: Das Verfahren und die Voraussetzung für die Visaerteilung sowie die Vorschriften für ein einheitliches Visum.

Ein Protokoll zum Vertrag sieht vor, daß die **Asylgewährung für Unionsbürger** in anderen Mitgliedstaaten eingeschränkt und an spezifischen Bedingungen geknüpft wird, etwa die Einleitung eines Verfahrens nach dem neuen Sanktionsartikel gegen einen Mitgliedstaat. Gegen diese Beschränkung des Asylrechts hat sich vor allem der UNHCR gewandt und als Beispiel den Fall eines Zeugen Jehova in Griechenland benannt, der aus Glaubensgründen den Kriegsdienst verweigere und kein politisches Asyl in einem EU-Staat beantragen könne.

### Umweltpolitik

In der Präambel des EU-Vertrages wird das Ziel des wirtschaftlichen und sozialen Fortschritts ergänzt durch die „Berücksichtigung des **Grundsatzes der nachhaltigen Entwicklungen**“.

Ebenso werden die Aufgaben der Gemeinschaft ergänzt: Eine „ausgewogene und nachhaltige“ Entwicklung des Wirtschaftslebens wird angestrebt, wobei ein hohes Maß an Umweltschutz und an Verbesserungen der Qualität der Umwelt erzielt werden soll (Artikel 2 EG-Vertrag). In allen Politikbereichen der Gemeinschaft müssen künftig die Erfordernisse des Umweltschutzes einbezogen werden (Artikel 6 EG-Vertrag).

In einer Erklärung zur Schlußakte nehmen die Mitgliedstaaten zur Kenntnis, daß die Kommission in Zukunft Umweltverträglichkeitsprüfungen durchführen wird (Erklärung Nr. 12).

### Subsidiaritätsprinzip

Ein aus deutscher Sicht zentrales Verhandlungsziel war die **Konkretisierung des Subsidiaritätsprinzips**. Das in Amsterdam vereinbarte Subsidiaritäts-Protokoll stellt klar, daß gemeinschaftliches Handeln nur dann gerechtfertigt ist, wenn beide Bedingungen des Subsidiaritätsprinzips erfüllt sind. Danach soll die Gemeinschaft nur dann tätig werden, wenn ein Handeln der Mitgliedstaaten zur Erreichung eines Ziels nicht ausreicht und dieses daher besser durch Maßnahmen der Gemeinschaft erreicht werden kann. Die Wirksamkeit des Subsidiaritätsprinzips als ein Strukturprinzip der Europäischen Union wird damit deutlich gestärkt.

Hinzu kommt die Pflicht der Kommission, vor der Vorlage von Vorschlägen, Konsultationen und Anhörungen durchzuführen. Hierin kann zukünftig ein

Instrument zur Einbringung rechtlicher Interessen der Kirchen im Gesetzgebungsverfahren entstehen.

### Erklärung zum Status der Kirchen

Mit dem Vertrag von Amsterdam ist auch das Verhältnis der EU zu den Kirchen erstmals gesetzlich geregelt worden. Die Schlußakte des Vertrages enthält eine **Erklärung zum Status der Kirchen**: „Die Europäische Union achtet den Status, den Kirchen und religiöse Vereinigungen oder Gemeinschaften in den Mitgliedsstaaten nach deren Rechtsvorschriften genießen, und beeinträchtigt ihn nicht. Die Europäische Union achtet den Status von weltanschaulichen Gemeinschaften in gleicher Weise“.

1. Der Status der Kirchen ist in den Ländern Europas sehr unterschiedlich geregelt. Im wesentlichen lassen sich dabei drei Grundtypen unterscheiden: In einigen Ländern existieren Staatskirchen. Dazu gehört die anglikanische Kirche in England, die protestantische Kirchen in den skandinavischen Ländern und die griechisch-orthodoxe Kirche in Griechenland. In Irland und Italien sind die katholischen Kirchen privilegiert. Der Gegensatz zu diesem Modell ist die strikte Trennung von Staat und Kirche, wie wir sie etwa aus Frankreich und Portugal kennen. Schließlich gibt es Verhältnisse, in denen Staat und Kirche zwar grundsätzlich getrennt sind, aber in einigen Bereichen zusammenwirken. Dieses Modell der partnerschaftlichen Kooperation findet sich auch in Deutschland. Das Grundgesetz regelt die Unabhängigkeit der Kirchen und garantiert ihnen die Selbständigkeit zur Regelung ihrer eigenen Angelegenheiten.

2. Die Europäische Union hat zu keinem Zeitpunkt zielgerichtet beabsichtigt, diese Verhältnisse zwischen den Mitgliedsstaaten und ihren Kirchen zu beeinträchtigen. Vielmehr hat sie unbewußt **den Status der Kirchen in Frage gestellt**, indem sie durch europäische Gesetze in die Rechte der Kirchen eingegriffen hat. So wurde beispielsweise in der europäischen Richtlinie zum Datenschutz die Möglichkeit vergessen, die Konfessionszugehörigkeit als eigenes Merkmal zu erheben. Die Erhebung dieser Daten ist jedoch für das Mitgliedschaftsrecht und damit auch für den Einzug der Kirchensteuern in Deutschland von erheblicher Bedeutung.

Probleme können sich auch im karitativen Bereich ergeben. Die sozialen Dienste der Kirchen werden immer auch als Religionsausübung verstanden.

Es ist zu befürchten, daß eine einseitige wirtschaftliche Betrachtungsweise der sozialen Dienste diese Arbeit mit anderen Dienstleistern gleichstellt. Daraus können sich Schwierigkeiten etwa im Bereich der an die Freien Träger in Deutschland geleisteten Zuschüsse und hinsichtlich der Vereinbarkeit dieser Zuschüsse mit dem Gemeinsamen Markt ergeben.

Weitere Beeinträchtigungen der Rechte der Kirchen in Deutschland ergeben sich aus dem europäischen Arbeitsrecht. Die Loyalitätsanforderungen an die kirchlichen Mitarbeiter sind für das Selbstverständnis der Kirchen und ihr Wirken in der Gesellschaft von hoher Bedeutung. Als Körperschaft des öffentlichen Rechts können die Kirchen eigene öffentlich-rechtliche Dienstverhältnisse begründen. Der Umfang der Loyalitätsanforderungen und der Bestand der bisherigen Dienstverhältnisse war mit Blick auf das Europäische Arbeitsrecht bisher fraglich.

Weitere Fragen, wie die nach dem Schutz des Sonntags, der steuerrechtlichen Stellung der Kirchen, etwa der Abzugsfähigkeit von Spenden, oder die Rolle kirchlicher Einrichtungen im Bildungs- und Sozialwesen stellen sich nicht nur in Deutschland, sondern in allen Staaten der Europäischen Union.

Auf diese Beispielsfälle ebenso wie auf andere Problemfälle, die sich hauptsächlich aus der Selbständigkeit der Kirchen in Deutschland ergeben, war das europäische Recht bisher nicht eingestellt. Die Rolle der Kirchen und die der Religion spielten im Gemeinschaftsrecht bisher keine Rolle. Dies verblüfft um so mehr, als die europäischen politischen Parteien, die Sozialpartner, Sport und Freiwilligendienste im Vertrag berücksichtigt waren.

Durch die Erklärung ergeben sich folgende **Wirkungen**:

Zum einen sind die Kirchen jetzt erstmals ausdrücklich im Vertragswerk der EU erwähnt. Bisher kamen die Begriffe „Kirche“ und „Religionsgemeinschaft“ im Recht der EU nicht vor. Desweiteren ist dadurch gesichert, daß keine Übertragung der Kompetenzen der Mitgliedstaaten im Staat-Kirche-Verhältnis auf die Europäische Union erfolgt. Die unterschiedlichen Rechtsstellungen der Kirchen in der EU werden nicht durch das Recht der EU beeinträchtigt. Die Erklärung stellt weiterhin klar, daß keines der verschiedenen staatskirchenrechtlichen Systeme bevorzugt wird oder ein anderes System beeinträchtigt. Je-

der Mitgliedstaat regelt sein Verhältnis zu Religion und Kirche in der eigenen Verfassung.

Es geht jedoch nicht nur darum, den Status der Kirchen zu zementieren, die Kirchen werden auch als Faktor der europäischen Geschichte und Tradition und als soziale Größe Europas berücksichtigt. Dadurch wird auch ihre aktive Beteiligung bei der europäischen Integration gewürdigt.

Schließlich stellt die Erklärung auf die Kirchen und die religiösen sowie weltanschaulichen Gemeinschaften ab. Hiermit wird deutlich, daß andere Religionen und die weltanschaulichen Gemeinschaften gegenüber dem Christentum nicht diskriminiert werden. Dies wäre auch mit dem Grundsatz der staatlichen Neutralität und Religionsfreiheit nicht zu vereinbaren.

Mit der Erklärung verbindet sich auch die Hoffnung, daß die Kirchen zukünftig als Dialogpartner der Institutionen der Europäischen Union stärker berücksichtigt werden. Mit der Erklärung sind die Kirchen als Rechtssubjekte mit eigenem Status auch im Hinblick auf Maßnahmen der EU anerkannt. Dabei geht es nicht nur um Fragen, die mit dem Status der Kirche zu tun haben, sondern auch um politische Fragen mit sozial-ethischen Hintergrund.

Die Kirchen bemängeln seit Jahren die einseitige wirtschaftliche Ausrichtung der Europäischen Union und die unterentwickelte soziale und kulturelle Komponente.

Außerdem werden immer mehr Teilbereiche, die bisher innenpolitisch in den einzelnen Ländern geregelt wurden, heute europaweit vereinheitlicht. Dies geht von Fragen der Zulässigkeit der Embryonenforschung und der Genmanipulierung von Lebensmitteln über Fragen des Umweltschutzes bis hin zur Behandlung von Asylsuchenden und der Regelung von sozialen Mindeststandards. Diese Fragen erfordern europaweite Stellungnahmen, so daß die Kirchen sich in vielen Bereichen nicht mehr nur auf Länderebene, sondern in Kooperation mit den anderen Kirchen in Europa äußern müssen. Ein intensiver Dialog der Kirchen mit den europäischen Institutionen kann den Wunsch der Kirchen fördern, ein Europa mit menschlichem Gesicht zu schaffen.

*Henning Boecker ist Kirchenrechtsrat beim  
Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche im  
Rheinland*

# CHURCHES

Gemeindeperspektiven in Großbritannien

# TOGETHER

Ich danke Ihnen für die Möglichkeit, einen Beitrag zur britischen Perspektive zu leisten.

In Großbritannien ehren wir das Andenken an Dietrich Bonhoeffer, seine "Briefe und Aufzeichnungen aus der Haft", "Gemeinsames Leben" und die "Nachfolge" werden in ihrer englischen Übersetzung vielfach gelesen. Während der 60er Jahre wurde er als der Prophet des "religionslosen Christentums" bezeichnet. Bischof John Robinson nannte Bonhoeffers späten Ruf zum "christlichen Glauben ohne Religion" in seiner Schrift "Honest to God" "... einen dieser Tropfen, die eines Tages Steine sprengen werden". Weniger Aufmerksamkeit erregte seine Sicht der Gemeinde. Dennoch hat sich während der Jahre nach Bonhoeffers Tod ein Bewußtsein für die Rolle der örtlichen Gemeinde als eines aktiven Leibes Christi entwickelt, was auf seinen Einfluß zurückzuführen ist und auf die Bewegung, die die Akademie einschließt, an der wir uns getroffen haben.

Genaugenommen komme ich aus der United Reformed Church und bin auch deren Pfarrer, aber mein Ausgangspunkt ist der des „General Secretar of the Free Churches Council of England and Wales“ (Generalsekretär der Vereinigung der Freikirchen von England und Wales). „Freikirchen“ mögen für Sie in Deutschland wenig bedeutungsvolle oder freidenkerische Vereinigungen sein, in England und Wales aber bilden sie einen großen Prozentsatz der „evangelischen“ Kirche, darunter die Methodisten, Baptisten, Reformierten, Unierten und die Pfingstlergemeinden. „Frei“ bedeutet in England und Wales einfach „nicht anglikanisch“.

Unsere Kirchen sind einander der in einem zunehmend freundlichen ökumenischen Verhältnis verbunden, nicht nur mit der Church of England und der anglikanische Kirche in Wales, sondern auch mit der römisch-katholischen und der orthodoxen Kirche sowie den Kirchen unter schwarzer Führung, die ihre Wurzeln in der Karibik und in Afrika haben. In den Ballungszentren versammeln sich diese Gemeinde in

den Kirchen und Gemeindegemeinschaften der etablierten Denominationen (Religionsgemeinschaften) und in einigen Gebieten, in denen die älteren Gemeinden schwächer geworden sind, sind die schwarzen Gemeinden größer als diese oder haben die Örtlichkeiten von ihren früheren Besitzern gekauft.

Das Dilemma für die meisten Kirchen läßt sich mit dem Schlagwort „Erhalt oder Mission“ zusammenfassen. Einige Gemeinden versuchen, an ihrem Gebäude, ihrer vollen Pfarrerstelle, ihrer Orgel, ihrem Gottesdienst und ihrer abgegrenzten Identität festzuhalten. An andere suchen neue Wege, die gemeinlich als „Mission“ beschrieben werden, die sich untereinander aber stark unterscheiden und von verstärkten Anstrengungen, einen schrittweisen Zuwachs bei der Anzahl der Gottesdienstbesucher zu erreichen bis hin zu Initiativen reichen, das Evangelium und seinen Anspruch innerhalb der Gesellschaft zu verkündigen, in der es angesiedelt ist. Ein beliebter Trend in eher „evangelikalen“ Gemeinden ist ein Zuwachs im Engagement innerhalb des sozialen Sektors.

Die liturgische Bewegung der Mitte des 20. Jahrhunderts sah die Eucharistie erneut als die Feier des ganzen Volkes Gottes, mit zwar unterschiedlichen, aber durchaus überbrückbaren Effekten in jeder Denomination von katholisch bis unabhängig. Die Laien in den Kirchen, Männer wie Frauen, spielen eine hör- und sichtbare Rolle in den Gottesdiensten. Diese Veränderungen waren dauerhaft, und weitere Veränderungen folgten. Außer der Tradition des Kathedralen- und Colledgechors, die nahezu unverändert in der Church of England fortbesteht, hat sich das musikalische Leben der Gemeinden drastisch entwickelt. Neben der Modernisierung der Gottesdiensttexte wurden Melodien mit lockerem Rhythmus und einer metrischen Struktur eingeführt. Es werden eine größere Zahl Instrumente integriert und in manchen Gemeinden gibt es „worship groups“, die oft Gitarren mit Rhythmusinstrumenten und Blasinstrumenten kombinieren. In vielen Denominationen machen Gemein-

den Gebrauch von liturgischem Gemeindegesang oder anderen Gesängen, wie zum Beispiel denen von Taizé, Iona, das „Mission Praise“, oder die Liedersammlung „Songs of Fellowship“ in Großbritannien sowie anderen Quellen von jenseits des Atlantik. Viele neue Kirchenlieder zirkulieren gar nicht in Gesangbüchern, sondern reisen mittels Overhead-Projektorfolien schnell von Gemeinde zu Gemeinde, ganz im Gegensatz zu der langsamen Erneuerung der Gesangbücher. Die Veränderung des Musikstils ist dadurch gerechtfertigt, daß sie vor allem junge Menschen ansprechen wird und auch junge Erwachsene wieder in die Kirche bringen kann. Diese Motivation hat allerdings ganz unterschiedlich großen Erfolg.

Das Charakteristikum, daß Gemeinden verschiedener Denominationen Material aus allgemein zugänglichen Quellen beziehen, trifft auf vieles mehr als die Musik zu. Außergemeindliche Organisationen und Gruppen, die Arbeitsmaterial anbieten und die Arbeit der Gemeinden zu beeinflussen suchen, nennen wir „para-kirchliche“ Organisationen. Sie haben einen großen und noch zunehmenden Einfluß. Er erstreckt sich bis hin zu einigen der neuen kirchlichen Bewegungen, die ihre Gottesdienste in gemieteten weltlichen Gebäuden abhalten. Das führt zu einer Schwächung der Verbindungen innerhalb der Denomination und zu den formalen Kirchenverwaltungsstrukturen, während sie eine informelle *koinōnia* stärken, die für sich nicht den Titel „ökumenisch“ in Anspruch nehmen will.

Die Kirchenspitzen und die Organisationen der Denominationen werden unter finanziellen Druck gesetzt, ihre personelle Größe und ihre Aktivitäten zu reduzieren. Die bedeutenden Unterhaltszahlungen der (anglikanischen) Kirche von England wurde bis jenseits jeder vernünftigen Grenze ausgedehnt und werden nach wiederholten Verlusten durch spekulative Investitionen jetzt strenger überwacht. Die Church of England akzeptiert, daß die Unterhaltszahlungen vorrangig die Gehälter der aktiven Gemeindepfarrer und die Pensionen für bereits pensionierte Pfarrer abdecken müssen. Die Gemeinden werden in Zukunft Pensionen und andere Aufwendungen in ihrer Diözese übernehmen müssen. Die Methodist Church macht derzeit substantiell Einsparungen bei ihrem Zentralbudget. Die Vereinigten Baptisten sahen sich genötigt, eine breit angelegte Beratung über ihre Zukunft abzuhalten, obwohl die Mitgliederzahlen der Baptisten in den letzten Jahren lange nicht so rapide gefallen sind wie die in anderen Kirchen, aber die Einig-

keit in Fragen der Identität innerhalb der Denomination ist geschwächt.

Der Stolz des kirchlichen Lebens in Großbritannien ist unser Ansatz, sichtbare Einigkeit zu suchen, uns zwar unter dem Leitsatz „nicht mehr als Fremde, sondern als Pilger gemeinsam auf dem Weg“. So arbeiten wir auf örtlicher, regionaler und nationaler Ebene mittels eines Instruments, das wir „Churches Together“ (Die Kirchen gemeinsam) nennen, dem Stillstand auf vielen Ebenen entgegen. Die Christen gehen höflicher miteinander um, Katholiken und Protestanten arbeiten enger zusammen, die Pfingstgemeinden sind viel eher dazu bereit, ihren Platz innerhalb des „mainstream“ einzunehmen; viele gemeinsame Projekte und lokale Partnerschaften wurden ins Leben gerufen. Aber zukünftiger Fortschritt ist nicht unbegrenzt möglich. Die örtlichen ökumenischen Partnerschaften (sowohl gemischte Gemeinden als auch solche, die sich ein Kirchengebäude teilen und zu verschiedenen Zeiten Gottesdienst feiern) erfordern besonders viel Aufmerksamkeit von der Leitung der teilnehmenden Gemeinden. Einige Partnerschaften sind aus der Not geboren, wenn zum Beispiel zwei „sterbende“ Gemeinden zusammengelegt werden oder eine gemeinsame Kirche in einem Neubaugebiet gebaut wird, in dem keine der teilnehmenden Kirche genügend Energie in den Gemeindeaufbau steckt.

Das beste Beispiel für den ökumenischen Prozeß kann in der Zusammenarbeit für die Bedürftigen der Welt gesehen werden. Die Kirchen wurden gemeinsam Zeuge gegenüber Regierung und politischen Gemeinden für die Belange der Asylbewerber. Sie haben ebenfalls in der Hilfe für diese Menschen zusammengearbeitet. Viele der örtlichen „Churches Together“-Gruppe haben etwas unternommen, um die Wohnungsnot oder Obdachlosigkeit in ihren Gemeinden zu lindern, indem sie selbst Wohnungen oder Asyle anbieten für die, die auf der Straße leben oder ausgestoßen sind. Gemeinsame kirchliche Einrichtungen haben an einigen Orten den Arbeitslosen mittels Ausbildung, Beratung oder praktischen Arbeitsprojekten Hoffnung gegeben. Die Nationale Kirchenkommission für Arbeitslosigkeit und die Zukunft der Arbeit hatte einen weitreichenden Einfluß auf die Wahldebatte vom April 1997 und die Haushaltsberatungen für 1998. Auf die Stimme der Kirchen hört die derzeitige britische Regierung mit Aufmerksamkeit, wenn die Kirchen zu sozialen Themen sprechen. Die Regierung ist eifrig bemüht, der Kirche nicht entgegenzuarbeiten, aber wenn es um die eigenen fi-

nanziellen Bedürfnisse der Kirchen geht, ist eine Sonderbehandlung nicht zu erwarten.

In Großbritannien gibt es weder Kirchensteuer noch -abgaben. Die bereits angesprochenen Unterhaltszahlungen an die Church of England werden von der Regierung nicht erhöht. Alle anderen Kirchen - wie jetzt auch die Church of England - finanzieren sich durch die regelmäßigen Gaben der derzeitigen Generation. Es gibt ein wenig staatliche Unterstützung für die Aufgabe, die bedeutendsten der alten Kirchengebäude zu erhalten. Aber auch diese Aufgabe muß mehr und mehr aus den Mitteln der nationalen Lotterie bestritten werden, eine Einnahmequelle, die viele Kirchen meiner Denomination für ethisch zweifelhaft halten. Kirchengebäude, aber nicht die Dienstwohnungen der Pfarrer, sind von der Steuer befreit, die für Geschäfts- und Wohnhäuser erhoben wird. Die Veränderungen im Gleichgewicht der Besteuerung, die während der Regierungszeit von Thatcher eingeführt wurden, hatten nur wenig Auswirkung, die im Kleinen die Entwicklung in Deutschland widerspiegeln. Regelmäßige Spender für Wohltätigkeit und Kirchen können einen Nachlaß von der Einkommenssteuer erhalten. Als aber die Einkommenssteuer gesenkt wurde, ging die Attraktivität dieser Regelung zurück. Die Mehrwertsteuer wurde angehoben und auch die Kirche zahlen sie auf alle ihre Arbeitsmaterialien und Einkäufe.

Die Lotterie ist nun eine bedeutende Geldquelle für Sport, Kunst, den Erhalt von Baudenkmalern, Wohlfahrt, die Feier der Jahrtausendwende und einige der neuen Initiativen in Erziehung und Gesundheit. Sie wurde zu einer Art freiwilliger Kultursteuer.

Während die britischen Protestanten traditionell Transaktionen ablehnen, die auf Glücksspiel basieren, passen sich doch viele an die neuen finanziellen Gegebenheiten an. Einige historische Gebäude einige der kirchlichen Projekte zugunsten der Armen und Ausgestoßenen und einige der Wohlfahrtsprojekte, die mit der Kirche in Verbindung stehen, wurden mit Einnahmen aus der Lotterie unterstützt. Die Kirchen beanspruchen einen Platz in der Ausstellung zum neuen Jahrtausend in Greenwich, London, trotz der Tatsache, daß der Dom, der die Ausstellung beherbergen wird, mit Geldern aus der Lotterie gebaut worden ist.

Es ist unwahrscheinlich, daß die britische Regierung und Öffentlichkeit weiterreichende Abgaben für kulturelle und kirchliche Belange begrüßen würde. Die Religion behauptet ihren Platz teilweise mittels einer Stillhaltetaktik. In einer Zeit, in der der weltliche Druck und der Druck von vielen verschiedenen Religionen zunimmt, werden die Privilegien der Religion und besonders des Christentums gegenüber anderen Religionen abgebaut. Die Position des christlichen Glaubens im Schulunterricht und der gemeinsame Gottesdienst in den Schulen wird angefochten. Jeder Vorstoß, die Religion innerhalb der kulturellen und sozialen Zukunftsplanung zu integrieren, wäre eine neue und unwillkommene Idee für die britische Öffentlichkeit.

*Reverend Geoffrey H. Roper ist Vertreter der United Reformed Church in London.*

*Anm.: Der Text ist auf den nächsten Seiten in Originalsprache nachzulesen.*

Thank you for the opportunity to contribute from a British perspective. The memory of Dietrich Bonhoeffer is honoured in Britain, his "Briefe und Aufzeichnungen aus der Haft", "Gemeinsames Leben" and "Nachfolge" are widely read in translation. In the 1960s he was adopted as the prophet of "religionless Christianity". Bishop John Robinson in "Honest to God" called Bonhoeffer's late call to 'Christianity without religion' - "one of those trickles that must one day crack rocks." Less attention has been given to his view of the congregation. Yet the consciousness of the local church as an active body of Christ has grown over the years since his death and must be indebted to his influence and that of the movement which embraces the academy where we meet.

Correctly described as coming from the United Reformed Church (of which I am a minister), my vantage point is that of General Secretary of the Free Churches' Council of England and Wales. "Free Churches" may seem marginal and eclectic bodies to you in Germany but in England and Wales they a major proportion of the "evangelische" churches including Methodist, Baptist, Reformed, Congregational and Pentecostal denominations. "Free" in England and Wales simply means non-Anglican.

Our churches are drawn together in increasingly friendly ecumenical relations, not only with the Church of England and the (anglican) Church in Wales but also with the Roman Catholic Church, the Orthodox Churches and the black-led churches whose roots are in the Caribbean and in Africa. In larger urban areas black-led congregations gather for worship in the churches or halls of the established denominations and in some areas where the older churches have become weak the black congregation is larger or has bought out the original owner.

The dilemma for many churches is summed up in the words "maintenance or mission?". Some congregations seek to cling on to their building, their full-time minister, their organ, their worship style, their separate identity. Others seek new ways, usually described as "mission" but varying from increased efforts to add people one-by-one to the congregational Sunday attendance to initiatives to express gospel imperatives in the society where they are set. A welcome trend in the more "evangelikal" congregations is an increase in practical expressions of social concern.

The liturgical movement of the mid twentieth century saw the eucharist renewed as the celebration of the whole people of God (with different but converging effects in each denomination from Catholic to independent churches). The lay members of the churches, both men and women, play an audible and visible part in services. These changes have lasted, but further changes have followed. Apart from the cathedral and college choral tradition which continues virtually unchanged in the Church of England, the musical life of the church has been changing. Modernised worship texts have been accompanied by tunes with looser rhythms and metrical structure; a wider range of instruments has been deployed with "worship groups" (often combining guitars, percussion and wind instruments) in some congregations. Churches in many denominations make use of worship responses and choruses

from common sources, such as Taizé, Iona, the "Mission Praise" and "Songs of Fellowship" hymn collections in Britain and others coming from across the Atlantic. Much of the new worship song circulates not in books but on Overhead Projector transparencies which travel rapidly from church to church, bringing the latest trend more rapidly than the slow replacement of hymn-books used to do. The change in music style is frequently justified on the ground that it will appeal to young people and retain younger adults in the church; this motivation meets varying success.

This characteristic of congregations in different denominations being supplied with resources from common sources applies more widely than music. Non-denominational bodies which offer resources and seek to influence congregations are commonly called "para-Church" organisations. Their influence is powerful and increasing. It extends to some of the new church movements which worship in rented secular buildings. The effect is to weaken denominational ties and formal church government structures while furthering an informal *κοινωνία* that would not claim the title "ecumenical".

Church headquarters and denominational organisations are put under financial pressure to reduce their size and activities. The considerable endowment of the established (Anglican) Church of England has been stretched beyond reasonable limits and after enduring losses through speculative investment is being brought under stricter control. The Church of England recognizes that the endowment will only be able to provide the pay for present parochial clergy and pensions for past clergy service. Parishes are being required to pay for future pension provision and other work in their diocese. The Methodist Church is making substantial reductions in its central budget. The Baptist Union has felt it necessary to hold a wide-ranging consultation on its future for though Baptist membership figures have not fallen as rapidly as those of other churches in recent years, the coherence of the denominational identity has weakened.

The pride of British church life, our commitment to seek visible unity as "no longer strangers, but pilgrims together" through local, regional and national instruments called 'Churches Together' confronts stalemate in many situations. Christians are much more polite to one another; Catholic and Protestant do work more closely together; Pentecostal churches are more readily finding their place in the mainstream; many joint projects and local partnerships have been launched. But we are finding limits to further progress. Local ecumenical partnerships (whether mixed congregations or the sharing of a church building and of fellowship by congregations which worship at different times) demand extra oversight from church leaderships in each participant denomination. Some partnerships have been created out of weakness (putting two failing congregations together or building a joint church in a new housing area where neither participant Church puts sufficient energy into the mission).

The best examples of ecumenical progress may be found in collaboration to serve the needs of the world. Churches have witnessed together to government and community on the needs of asylum-seekers; they have also cooperated to help asylum seekers.

Many local 'Churches Together' groups have done something to ease local housing problems or actual homelessness, whether by provision of housing or relief to the street-dwellers and excluded. Inter-church bodies in some places have given hope to the unemployed with training, advice and practical work projects. Nationally the Churches Commission on Unemployment and the Future of Work made a significant impact on the April 1997 general election debate and the 1998 government budget. The voice of the Churches is listened to with attention by the present British government when the Churches speak on social issues. The government is anxious not to antagonise the Churches but when it comes to the Churches' own financial needs there is little prospect of special treatment.

Britain has no church tax or tithe. Past endowments of the established Church of England (referred to already) are not being increased by government. All the other churches, and now increasingly the Church of England, are financed by the regular giving of the present generation. There is some assistance with the task of maintaining the most distinguished of the ancient church buildings but this is increasingly financed from the new National Lottery, a source which many churches belonging to my Council think ethically dubious. Church buildings (but not ministers' houses) are free from the local tax levied on business and residential buildings. The changes in the balance of taxation which marked the Thatcher years have had a small effect which mirrors in miniature that seen in Germany. Regular donors to charities and churches can be relieved of income tax: as the income tax rate came down so the effect of this relief decreased. Value Added Tax has increased and the Churches have to pay V.A.T. on all their supplies.

The National Lottery is now providing a significant flow of funds to sports, arts, the built heritage, charity, celebration of the millennium and some new initiatives in education and health. It has become a voluntary culture tax. While the British protestant churches traditionally disapprove of transactions based on hazard, many are accommodating themselves to the new funding regime. Some historic buildings, some church-based work with the deprived and excluded and some local community amenities associated with the Churches have been assisted with lottery funds. The Churches are claiming a place in the New Millennium exhibition at Greenwich, London despite the fact that the Dome to contain the exhibition has been built with Lottery money.

It seems unlikely that the British government and public would welcome further levies for cultural and church purposes. Religion maintains its place on the British scene partly by inertia. As secular and multi-faith pressures increase, the existing privileges of religion (and of Christianity over other religions) are eroded. The position of Christianity in school education and of collective worship in schools is under challenge. Any proposal to include religion within cultural/social provision would be a novel and unwelcome idea for the British public.

Geoffrey Roper

# DIE WALDENSER- und ihre neuen Herausforderungen in Italien KIRCHE

## Das pluralistische Italien

Zu Beginn des Mittelalters war Italien ein pluralistisches Land: Orthodoxe in Apulien und Kalabrien unter byzantinischer Herrschaft, Muslime in Sizilien unter arabischer Herrschaft, bedeutende jüdische Gemeinden in Rom und anderswo. Am Anfang des zweiten Jahrtausends n. Chr. wurde dieser Pluralismus aber beseitigt. Später, im 13. und 14. Jahrhundert, wurden auch die christlichen Protestbewegungen (Waldenser und andere) beinahe vernichtet. Im 16. Jahrhundert konnte sich eine bedeutende protestantische Bewegung nicht durchsetzen; nur die Waldenser, dann in eine calvinistische Kirche verwandelt, konnten in einer kleinen Ecke Italiens überleben, trotz mehrerer blutiger Verfolgungen. Das Italien der Gegenreformation war ein völlig ausgeglichenes Land, mit nur zwei ganz kleinen Ausnahmen: die Juden in den städtischen Ghettos, und die Waldenser in einer Art ländlichem und bergigem Ghetto, den Waldenser Tälern in Piemont.

Die Situation heute sieht ganz anders aus. Eine wissenschaftliche Untersuchung für ganz Italien hatte folgende Ergebnisse:

Katholiken	88,6 %
Konfessionslose	8,0 %
Protestanten	0,7 %
Zeugen Jehovas	0,6 %
Muslime	0,6 %

Dazu kommen noch kleinere Gruppen wie die Buddhisten mit 0,1 %. Zu dieser Änderung hat zum Teil die zunehmende Einwanderung (Afrikaner, Chinesen, Osteuropäer) beigetragen, sehr wichtig ist aber auch die innere Entwicklung gewesen. Italien hat eine sogenannte "heiße" Säkularisation in der Blütezeit der Kommunistischen Partei erlebt. Diese Zeit ist jetzt vorbei und der Säkularisierungsprozeß wurde abgeschwächt. Zum einen gibt es die große innerweltliche

Hoffnung auf Revolution nicht mehr. Sie hat einem praktischen Materialismus Platz gemacht und einem gewissen Interesse für neue geistliche Erfahrungen, z. B. New Age, Scientology. Zum anderen gibt es ein für Italien ganz neues Phänomen des Religionswechsels: ein wichtiger Teil der italienischen Buddhisten und ein kleiner Teil der Muslime sind Konvertiten.

Die Katholische Kirche bleibt nichtsdestoweniger stark. Mit dem Fall der Kommunistischen Partei ist sie praktisch die einzige nationale Institution. Die Zahl der Priester und der tätigen Gemeindeglieder vermindert sich, ihre Qualität aber verbessert sich. Die italienischen Katholiken, immer respektvoll gegenüber ihrer Kirche, sind dennoch innerlich ziemlich frei, z.B. akzeptiert die Mehrheit die Tatsache der Ehescheidung und möchte gerne verheiratete Pfarrer haben.

Für die italienische Christenheit hat der ökumenische Dialog eine gewisse Bedeutung: viele deutsche evangelische theologischen Bücher werden übersetzt, es gibt eine ökumenische Übersetzung der Bibel. 850 italienische Katholiken und 150 Protestanten sind in Graz gewesen, und das sehr gerne. Der ökumenische Dialog ist bei uns aber mehr ein evangelisch-katholisches Gespräch mit geringen Beteiligung der Orthodoxen, was der realen europäischen Situation nicht entspricht.

## Die evangelische Komponente der italienischen Gesellschaft

Heute ist die Mehrzahl der italienischen Protestanten "evangelikal": kleine, aber tiefverwurzelte Brüdergemeinden (Plymouth Brethren). Besonders die Pfingstler, die "Gottesversammlungen" (Assembles di Dio), sind heute mit 1.100 Gemeinden und ungefähr 120.000 Mitgliedern und Freunden die stärkste evangelische Kirche in Italien. Dazu kommen viele "freie"

pfingstlerische Gruppen. In Süditalien kann man kaum ein Dorf finden, wo keine evangelische Gruppe tätig ist.

Klein, aber stark (15.000 Mitglieder und Freunde) sind die Adventisten, die sich seit einigen Jahren als Protestanten bekennen und einen ständigen Dialog mit reformierten (Waldenser) Theologen betreiben. Ein Versuch, die "Christian Coalition" in Italien zu pflanzen, ist bisher fehlgeschlagen; die "Gottesversammlungen" waren stark dagegen.

Kleiner, aber für die öffentliche Meinung wichtiger, sind die sogenannten "Historischen Kirchen". Das sind Kirchen, die sich bewußt mit dem theologischen Erbe der Reformation identifizieren. Es gibt in Italien eine kleine, aber jetzt gut verwurzelte lutherische Kirche (ELKI), die zum großen Teil aus ehemaligen Deutschen besteht, aber auch eine gute Minderheit von Italienern zu ihren Mitgliedern zählt.

Die italienischen Baptisten (15.000 Mitglieder und Freunde) betrachten sich selbst als eine reformierte Kirche und erleben eine wachsende Zusammenarbeit mit den Waldensern, z.B. in Form einer gemeinsamen Wochenzeitung, einer gemeinsamen Nutzung Theologischen Fakultät der Waldenser, und einer gemeinsamen Vollversammlung alle fünf Jahre. Waldenser und Methodisten sind seit 1979 völlig vereinigt, abgesehen von einigen methodistischer Autonomien in ökumenischen und ökonomischen Angelegenheiten.

Lutheraner, Baptisten, Methodisten, Waldenser, Heilsarmee und kleinere Gruppen sind im "Bund der evangelischen Kirchen" (FEI) seit 1967 verbunden. Dieser Bund betreibt eine gute Presseagentur (NEV = Notiziario evangelico), eine ökumenische Zeitschrift ("Confronti", ganz besonders mit dem interreligiösen Dialog beschäftigt) und die Arbeit in den Medien (1 Mill. Zuhörer für den evangelischen Gottesdienst im Rundfunk, 400.000 Zuschauer für die evangelische Fernsehsendung "Protestantesimo").

Eine ganz wichtige Arbeit des Kirchenbundes ist auch der "Dienst für Gastarbeiter und Asylsuchende". Es hat auch eine geistliche Bedeutung, weil die Zahl der afrikanischen und asiatischen evangelischen Gemeinden ständig zunimmt.

### **Die Waldenserkirche zwischen historischer Tradition und postmoderner Kultur**

Was man heute "chiesa evangelica valdese" (90 Pfarrer, 130 Gemeinden, 60 Sozial- und Kulturwerke, 20.000 Vollmitglieder, dazu weitere 15.000 Kinder, Freunde und Sympathisanten) nennt, besteht zu 80% aus Waldensern und zu 20 % aus Methodisten. Mehr als ein Drittel der Leute, die sich als Waldenser oder Methodisten betrachten, lebt in den sogenannten "Waldensertälern" 50 km westlich von Turin; beinahe zwei Drittel leben in der Diaspora. Klein, aber ganz wichtig sind die zwölf Gemeinden in Sizilien, aber auch diejenigen, die in Apulien, im Bezirk Neapel oder in Rom leben.

Die größte historische und geistliche Erfahrung in diesem Jahrhundert war die faschistische Epoche und die barthianische Wende. Die Waldenser und Methodisten, traditionell liberal im Sinne eines Gladstone oder F.D. Roosevelt, neigten in ihrer großen Mehrheit nicht zum Faschismus, und nach einer stillschweigenden Opposition haben sie in den Jahren 1943-45 aktiv am bewaffneten Widerstand teilgenommen. Bekannte Laienprediger oder Gemeindemitglieder sind als bekennende Gläubige damals gestorben. Beinahe gleichzeitig geschah die theologische Wende. Ein baptistischer Konvertit führte schon in den zwanziger Jahren Barth in Italien ein, aber auch Tillich, Schweitzer, Troeltsch und Max Weber. In den dreißiger Jahren akzeptierten junge waldensische und methodistische Intellektuelle die barthianische Theologie als christliche Orthodoxie, aber auch irgendwie als "antifaschistische Theologie". Barmen wurde sehr früh - und ist es bis heute geblieben - ein wichtiges Konzept, eine Art Paradigma des christlichen Glaubensbekenntnisses gegenüber der "heidnischen Welt". Und natürlich war Niemöller sehr gut bekannt.

Nach dem Kriege erlebten Waldenser und Methodisten eine leidenschaftliche Teilnahme am Bau der wiedergeborenen demokratischen Gesellschaft. Wenn die "alten" Barthianer sozusagen linksliberal waren, neigten die "jungen" Barthianer, die in den fünfziger und sechziger Jahren das kirchliche Leben bestimmten, viel mehr zu den traditionellen Linksparteien (Sozialisten, Kommunisten) ohne Vermischung von Theologie und Politik. Die Politik gehörte nur in den ethischen Bereich.

Herausragend in jenen Jahren aber war die Persönlichkeit des Pfarrers Tullio Vinay, Gründer von "Agape" und des "Servizio Cristiane" in Riesi/Sizilien. Am Ende seine Lebens war er Mitglied im Se-

nat. Vinaye war immer ein großer christozentrischer Verkündiger in Kirche und Welt, und er fand großen Anklang auch im säkularen und katholischen Milieu.

In derselben Zeit hat die Waldenserkirche ihre zahlreichen sozialen Einrichtungen völlig erneuert und erweitert: fünf Krankenhäuser, neun Altenheime, Schulen, Erziehungsanstalten usw. sind bis heute ein wichtiger Teil unseres kirchlichen Lebens. Die Einrichtungen konzentrieren sich speziell im Süden und in den Waldensertälern, aber auch in Florenz.

Dazu kommt eine wichtige kulturelle Arbeit: Die Theologische Fakultät in Rom, vielleicht die wichtigste Einrichtung unserer Kirche, auf alle Fälle aber die von den Gemeindegliedern am meisten geliebte; dazu ein Verlag (la Claudiana), die Zeitung "Riforma" mit 5.000 Abonnenten, die gemeinsam mit Baptisten und natürlich Methodisten herausgegeben wird, dann das bekannte Jugendzentrum "Agape", das neu gegründete "Centro Culturale valdese" in Torre Pellice (Waldensertäler), u.v.a.m.

Dieser große soziale und kulturelle Apparat geht weit über unserer Kräfte. In den letzten 40 Jahren war seine Unterhaltung und Erweiterung nur durch eine große und regelmäßige Hilfe der deutschen und schweizerischen Kirchen möglich. Unsere Dankbarkeit darüber muß deutlich und ausgesprochen geäußert werden.

Wir sind uns aber bewußt, daß die finanzielle Blütezeit der deutschen und schweizerischen Kirchen jetzt vorbei ist. Glücklicherweise hat das italienische Parlament 1985 den evangelischen Kirchen angeboten, dieselben Rechte wie die katholische Kirche zu erringen und dadurch die Möglichkeit zu haben, die kirchlichen Abgaben aus den Steuereinnahmen abführen zu dürfen und 0,08 % (das sogenannte "acht pro mille") der Personalsteuern für kirchliche Initiativen zu benutzen.

Die innerkirchliche Diskussion darüber dauerte sechs Jahre. Viele Pfarrer und Intellektuelle dachten, daß die Akzeptierung des "acht pro mille" eine Art Verrat am Evangelium wäre, weil die Kirche keine staatlichen Gelder bekommen soll. Dagegen dachte das Kirchenvolk, daß eine Nutzung des "acht pro mille" für soziale Aktivitäten völlig legitim sei. Am Ende akzeptierte die Synode mit 77 gegen 63 Stimmen das "acht pro mille". Entscheidend waren die Methodisten, die immer dafür gewesen waren.

Als die ersten Gelder kamen (1997!) erlebten

die Waldenser und Methodisten eine schöne Überraschung: 144.000 Italiener hatten ihre Unterschrift für die Waldenser gegeben, ein Beweis dafür, daß der soziale und geistliche Einfluß der Waldenser und Methodisten weit über die kirchlichen Grenzen hinausgeht. Jedes Jahr bekommt jetzt die Waldenserkirche durch das "acht pro mille" ungefähr 5 Mill. DM. 30% davon geht in die Dritte Welt, oft in enger Zusammenarbeit mit deutschen und schweizerischen diakonischen Institutionen. Die restlichen 70% werden für soziale Tätigkeiten in Italien benutzt (Krankenhäuser, Altenheime, Sozialwerk im Süden) und teilweise für kulturelle Einrichtungen. Jede Nutzung dieses Geldes für rein kirchliches Leben ist ausgeschlossen. Die Pfarrergehälter bleiben also gering (1.200,- DM im Monat, + Wohnung, Heizung und Bücher); aber das ist der Preis der Freiheit.

Inzwischen sind die Waldenser zu einer festen Komponente der italienischen Gesellschaft geworden. Seit 1984 regelt ein Vertrag ("Intesa") die Beziehungen zwischen Staat und der Waldenserkirche durch ein besonderes Gesetz. Auch Lutheraner, Baptisten, Adventisten, Gottesversammlungen und natürlich die Jüdischen Gemeinden haben einen ähnlichen Vertrag später unterschrieben.

Italien lebt jetzt am Anfang der sogenannten "Zweiten Republik". Trotz einiger Befürchtungen hat sich der geistige und politische Raum um die evangelischen Kirchen nicht vermindert. Zum ersten Mal in der Geschichte sitzen fünf Protestanten im Parlament: drei Waldenser und zwei Mitglieder freier Gemeinden. Der bekannte Bürgermeister von Triest, Illy, ist ein Waldenser ungarischer Herkunft.

### Unsere Schwächen

In erste Linie kommt die finanzielle Not. Die 20.000 waldensischen und methodistischen Gemeindeglieder haben im Jahr 1997 ungefähr 7 Mill. DM an die Kirche gegeben. Es reicht aber nicht, weil wir wegen der Diasporasituation viele Pfarrer brauchen, und diese Pfarrer müssen eine Menge Kilometer fahren, um ihre Gemeindeglieder zu betreuen. Eine fort-dauernde internationale Hilfe ermöglicht uns jedoch einen gewissen finanziellen Ausgleich.

Bedeutender auf die lange Sicht ist aber der Säkularisierungsprozeß, der uns stark betroffen hat. Einerseits haben wir eine Menge gute Intellektuelle verloren, besonders nach der Studentenbewegung von

1968, andererseits lassen sich viele marginale Kirchenmitglieder von dem katholisch-säkularen Milieu absorbieren.

Allerdings erlebt unsere Kirche jetzt einen erfreulichen Zustrom von "Konvertiten". Ehemalige Atheisten, enttäuschte Katholiken, ermüdete Fundamentalisten kommen zu uns und werden sehr oft gute Kirchenmitglieder. 40 % der in den letzten Jahren neu ordinierten Pfarrerinnen und Pfarrer sind Leute, die im Alter von 20 bis 40 Jahren Waldenser geworden sind. Diese "Konvertiten" sind aber Leute, die weni-

ger Interesse an politischen Fragestellungen haben. Vielmehr sind sie an biblischer Spiritualität und an einer modernen Deutung der lutherischen "Freiheit eines Christenmenschen" interessiert. Bei solchen Anliegen liegt wahrscheinlich die Zukunft unserer Kirche. Das heißt, daß die Art und Weise, wie die neue Generation auf eine Berufung Gottes antworten wird, sehr unterschiedlich sein wird von der Antwort jener drei Generationen, die im Schatten des "Europäischen Bürgerkrieges" gelebt und geglaubt haben.

*Karel Blei:*

---

## DAS ERBE DER

Die Reformierte Kirche in den Niederlanden

## KALVINISTEN

---

Von alters her waren die Niederlande ein reformiertes Land. Das hing damit zusammen, daß der Unabhängigkeitskrieg gegen die spanische Oberherrschaft, der sogenannte "Achtzigjährige Krieg" 1568-1648, der gleichzeitig mit dem Dreißigjährigen Krieg mit dem Westfälischen Frieden sein Ende fand, auch ein Kampf der Protestanten um Religionsfreiheit war. An diesem Kampf waren die Calvinisten - obwohl nicht die Mehrheit der Bevölkerung - führend beteiligt. Die Reformierte Kirche in den Niederlanden ist gleichzeitig mit dem unabhängigen Staat der Niederlande entstanden. Ihre erste Generalsynode wurde 1571 in Emden, also außerhalb der Niederlande, abgehalten.

Wie von selbst ist so im "Achtzigjährigen Krieg" ein enger Bund zwischen Staat und Kirche entstanden. Von etwa 1600 bis etwa 1800 war die Reformierte Kirche zwar nicht im technischen Sinne Staatskirche; sie war aber die privilegierte Kirche. Nur Reformierte konnten Staatsämter innehaben. Die anderen Kirchen, darunter die Römisch-

Katholische Kirche, konnten nur inoffiziell existieren und durften ihre Gottesdienste nur in von außen her nicht als "Kirchen" aussehenden Gebäuden in sog. "Versteckkirchen" abhalten.

Diese Situation hat sich um 1800 grundsätzlich geändert. Seitdem gilt in den Niederlanden offiziell die Trennung von Kirche und Staat. Das bedeutet nicht, daß der Staat sich nicht mehr mit kirchlichen Angelegenheiten beschäftigte; es bedeutet aber auf jeden Fall, daß die Reformierte Kirche - sie heißt ab 1816 offiziell "Niederländische Reformierte Kirche" - nicht länger eine Ausnahmeposition innehatte: Alle zu Beginn des 19. Jahrhunderts in den Niederlanden existierenden Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften erhielten die gleichen Rechte und Möglichkeiten. 1853, nach einer weiteren Verfassungsänderung, konnten wieder römisch-katholische Bischöfe eingesetzt werden. Schon 1815 war im Grundgesetz der Artikel gestrichen worden, nach dem der König Mitglied der Reformierten Kirche sein sollte.

Seit etwa 1600 hatte der Staat die Arbeit der Reformierten Kirche finanziert, die Pfarrgehälter gezahlt usw. Das blieb auch nach 1800 vorläufig noch der Fall; nur wurde diese staatliche Fürsorge auf alle damals existierenden Kirchen ausgedehnt. Und, wichtig zu bedenken: die Höhe der staatlichen Zuschüsse blieb seitdem unverändert. Eine Anpassung an die Inflation fand nie statt.

So hatte diese staatliche Finanzierung der kirchlichen Arbeit bis 1980 weitgehend symbolischen Charakter. Immer noch betrug die Gesamtsumme der staatlichen Zuwendung an alle betroffenen Kirchen zusammen - zu denen nicht die erst im Laufe des 19. Jahrhunderts infolge mehrerer Abspaltungsbewegungen entstanden und sich ebenfalls "reformiert" nennenden Kirchen gehörten - jährlich etwa 4 Millionen Gulden.

Auch das hat sich inzwischen geändert. Nach langen Verhandlungen zwischen dem Staat und den betroffenen Kirchen wurde ein Abkommen geschlossen, nach dem der Staat seine Verpflichtung zur Finanzierung der eigentlichen kirchlichen Arbeit, soweit sie noch existierte, durch die einmalige Zahlung einer beträchtlichen Summe ablöste. Das war 1983.

Seitdem stehen alle Kirchen für die Finanzierung ihrer eigentlichen Arbeit also auf eigenen Füßen. Eine Kirchensteuerregelung wie in Deutschland gibt es nicht. Faktisch war das vorher auch schon der Fall.

Die Niederländische Reformierte Kirche, wie gesagt ab 1800 nicht mehr die privilegierte Kirche, blieb weitgehend die größte Kirche der Niederlande. Um 1900, auch nachdem im Laufe des 19. Jahrhunderts mehrere Gruppierungen sich von ihr abgespalten hatten, umfaßte sie noch immer etwa die Hälfte der damaligen niederländischen Bevölkerung. Noch immer wurde sie betrachtet - und betrachtete sich auch selbst - als die "Nationalkirche". Kirche und Volk sind zwar nicht mehr identisch, aber noch immer fühlt sich die Kirche für das ganze niederländische Volk zuständig und für die niederländische Gesellschaft mitverantwortlich. Manche bezeichnen sie gerne als "Volkskirche", obwohl es auch eine Reihe von Mitgliedern gibt, die diesen Begriff als Anmaßung ablehnen.

Der Prozentsatz der Mitglieder ist seit 1900 erheblich zurückgegangen. Vor allem seit den 60er Jahren haben wir es - wie in allen westeuropäischen Län-

dern, ich würde aber sagen, besonders stark in den Niederlanden - mit der Säkularisierung zu tun; dies betrifft alle niederländischen Kirchen. Nach offiziellen Statistiken umfaßt die Niederländische Reformierte Kirche im Moment noch 2,2 Millionen Mitglieder bei mehr als 15 Millionen Einwohnern. Etwa 60% der niederländischen Bevölkerung betrachten sich selbst als "konfessionslos". Dieser Prozentsatz ist wohl höher als in allen Nachbarländern.

Dennoch ist die Niederländische Reformierte Kirche noch immer die größte protestantische Kirche in den Niederlanden. Nur die Römisch-Katholische Kirche ist mit ihren ca. 5 Millionen Mitgliedern größer. Aber auch die Römisch-Katholische Kirche leidet sehr unter der Säkularisierung. Die Zahl der Gottesdienstbesucher ist während der letzten Jahrzehnte erheblich gesunken.

Was die Niederländische Reformierte Kirche betrifft, so hat sie tatsächlich noch den Charakter einer "Volkskirche". Zu ihren Mitgliedern zählt sie nicht nur "bekennende" - übertragen auf Deutschland: konfirmierte - Mitglieder, sondern auch die sog. "Geburtsmitglieder". Das sind nicht getaufte Kinder reformierter Eltern und solche, die "aufgrund des Gnadenbundes", wie es heißt, zu den Mitgliedern gezählt werden. Diese Kirche hat von alters her das Anliegen, die Leute so lange wie möglich als zugehörig zu betrachten. Sie führt in ihren Karteien also eine große Gruppe von halb, kaum oder gar nicht mehr aktiven "Mitgliedern". Kann man denn Menschen aus der kirchlichen Gemeinschaft exkommunizieren, ohne zu wissen, ob sie von Gott selbst exkommuniziert worden sind?

Es wundert nicht, daß die Mitgliedschaft in der Niederländischen Reformierten Kirche von alters her den Ruf der Unverbindlichkeit hatte. Reformierte waren nicht daran gewöhnt, sich irgendwie, auch finanziell, für ihre Kirche zu engagieren: sorgte der Staat nicht für alles? Das war aber, wie gesagt, in der Praxis schon lange nicht mehr der Fall. Ab 1960 wurde die Sache sehr schwierig. Es wurde den kirchenleitenden Gremien klar, daß es so nicht weitergehen konnte. Zum ersten Mal wurde 1972 unter dem Namen "Kirchenbilanz" auf Landesebene eine große finanzielle Aktion gestartet. Überall im ganzen Land, in fast allen Gemeinden, in Dörfern und Städten gingen in derselben Januarwoche Mitarbeiter bei allen eingeschriebenen Gemeindegliedern vorbei. Es wurden Papiere und Formulare überreicht mit der Bitte, man möge doch angeben, wieviel man in diesem Jahr

für seine Kirche bezahlen würde. Einige Tage später wurden dann die ausgefüllten Formulare wieder eingesammelt.

Diese Aktion wurde von Rundfunk- und Fernsehsendern unterstützt. Dabei wurde betont, daß Geld eine geistliche Sache sei. Es wurde nicht um Geld gebettelt; es wurde im Gegenteil an die Verantwortlichkeit aller Mitglieder für die Finanzierung der kirchlichen Arbeit und der Weiterexistenz der Gemeinde bzw. der Kirche an sich appelliert.

Natürlich gab es viele abwehrende und empörte Reaktionen bei denjenigen, die gar nicht wußten, daß sie noch als Kirchenmitglieder registriert waren. Bei anderen aber gab es positive Reaktionen. Das Ergebnis war nicht nur finanziell überraschend - in den an der Aktion teilnehmenden Gemeinden gab es eine durchschnittliche Beitragssteigerung von 30% - sondern auch psychologisch.

1973 wurde die Aktion "Kirchenbilanz" erneut durchgeführt, diesmal als gemeinsame Aktion von sieben Kirchen, u.a. der Römisch-Katholischen. Das ist seitdem bis zu heutigen Tag so geblieben. Natürlich war die Steigerung der eingesammelten Beträge nicht mehr so spektakulär wie beim ersten Mal. Bemerkenswert ist aber, zwar Jahr um Jahr im Zuge der Säkularisierung die Zahl der zahlenden Gemeindeglieder zurückging, dennoch der absolute Betrag zunahm. Auch 1998 war dies der Fall. Man kann also sagen, daß diejenigen, die jetzt noch Kirchenmitglieder sind, sich im allgemeinen ihrer Verantwortung für die Kirche stärker bewußt sind als dies früher der Fall war.

Wie gesagt, die Niederlande sind ein säkularisiertes Land. Dies bedeutet nun keineswegs, daß die Niederländer irreligiös geworden seien. Es blühen allerhand alternative religiöse Gruppen und Sekten, u.a. New Age. In den Buchhandlungen kann man eine Menge religiöser Literatur finden, für die anscheinend

ein Interesse besteht. Nur: dieses religiöse Interesse bewegt sich außerhalb der Kirchen. Die Leute ziehen es vor, auch in religiöser Hinsicht ihren eigenen Weg zu gehen, selbst zu wählen und sich selbst ihr eigenes Päckchen Religiosität zusammenzusetzen. Es leben im Moment in den Niederlanden etwa 1 Million Zuwanderer, die große Mehrheit unter ihnen Türken und Marokkaner, Moslems also. Der Islam ist in der niederländischen Gesellschaft unübersehbar präsent. Das wird sich in den kommenden Jahren wohl noch verstärken. Nach soziologischen Analysen und Prognosen wird dies aber die Säkularisierungstendenz nicht zum Stillstand bringen. Man sagt auch: der Islam im Westen werde säkularisieren.

Als säkularisierte Gesellschaft sind die Niederlande trotzdem immer noch irgendwie vom Calvinismus geprägt. Spinoza soll einmal gesagt haben: in den Niederlanden sind alle, auch Juden und Katholiken, Calvinisten. Niederländer sind nach wie vor stark interessiert an moralischen Fragen und Diskussionen. Zugleich sind Niederländer von alters her Kaufleute, fleißig in der Arbeit und mit einer Neigung zur Einfachheit und Sparsamkeit. Leute mit zu großen Ansprüchen mögen sie nicht so sehr. Eine typische niederländische Redensart sagt: "Verhalte dich normal, dann bist du schon verrückt genug." Man sagt, dies seien noch Nachwirkungen des Calvinismus.

Kalvinisten sind von alters her Leute mit Prinzipien. Sie bestehen auf ihrer Meinung und ziehen gerne die Konsequenzen daraus. Daß der Prozentsatz der Konfessionslosen in den Niederlanden höher ist als in den Nachbarländern, könnte somit vielleicht auch als ein Erbe des Calvinismus betrachtet werden. Sobald ein Niederländer feststellt, daß der christliche Glaube oder die Kirche ihm wenig oder nichts mehr bedeutet, hat er im allgemeinen nicht mehr die Neigung, unter dem Motto "man kann ja nie wissen ..." dennoch in der Kirche zu bleiben. Nein, man zieht auch hier gerne und rasch die Konsequenzen. Obwohl man auch hier natürlich nicht verallgemeinern darf.

---

# klein - aber

Die Evangelisch - Augsburgische Kirche in Polen

## NICHT ALLEIN

---

Die Schwarze Madonna in Czestochowa (Tschenstochau), der polnische Papst Johannes Paul II., Lech Walesa - diese Namen sind in Europa vielen Menschen bekannt. Und deswegen glauben die meisten: Polen ist ein katholisches Land.

Das stimmt auch - aber nur zu neunzig Prozent. Denn neben der großen Zahl der katholischen Christen leben in Polen Orthodoxe, Baptisten, Pfingstler, Zeugen Jehovas, Altkatholiken und Mitglieder vieler anderer Konfessionen.

Die zahlenmäßig drittgrößte Kirche ist die Evangelisch-Augsburgische Kirche, eine von drei evangelischen Kirchen in Polen. Neben dieser Lutherischen Kirche sind in Polen eine Reformierte und eine Methodistische Kirche tätig.

Die Geschichte des Luthertums in Polen geht bis in die Reformationszeit zurück, und einige der heute existierenden Gemeinden sind seit dieser Zeit aktiv, so zum Beispiel in Gdansk (Danzig), Wroclaw (Breslau) und Krakow (Krakau).

Bekannt sind auch einige Kirchengebäude, wie die Friedenskirche in Swidnice (Schweidnitz) und in Jawor (Jauer), die Kirche in Wang im Riesengebirge, die Jesukirche in Cieszyn (Teschen). Eine Beschreibung der Geschichte des Luthertums in Polen wäre bestimmt interessant, aber würde den Rahmen des Berichts sprengen. Deswegen möchte ich mich auf die Beschreibung der Geschichte nach dem Zweiten Weltkrieg beschränken.

Der Zweite Weltkrieg hatte auch große Spuren in den Kirchen hinterlassen. Viele kirchliche Mitarbeiter und Pfarrer sind während dieser Zeit umgekommen. Noch 1945 gehörten die evangelischen Christen vielen verschiedenen evangelischen Kirchen an. Viele sprachen nur deutsch, und in den Gemeinden gab es ganz verschiedene liturgische Traditionen. Die

Überlebenden der Kriegswirren haben aus dieser "evangelischen Vielfalt" versucht, das Beste zu machen und ihren Dienst in den Gemeinden zu leisten, wobei sie von Anfang an darauf bedacht waren, die evangelischen Christen - egal ob Polen oder Deutsche - wieder zusammenzubringen.

Doch dies war nicht einfach: Vielerorts entstanden sogenannte "nicht polnische Gemeinden" für deutsche evangelische Christen, so zum Beispiel in Niederschlesien und Pommern. Erst nach der Wende im Jahr 1989 wurden diese Gemeinden in die Evangelisch-Augsburgische Kirche in Polen integriert.

Allerdings haben viele der Gemeinden ein Problem, das den evangelischen Kirchen in Deutschland auch nicht unbekannt ist: sie schrumpfen. Im Gegensatz zu den Bruderkirchen im westlichen Europa aber aus anderen Gründen. Wurden sie anfangs durch die Vertreibung der Deutschen immer kleiner, leiden sie nun unter der freiwilligen "Familienzusammenführung" und der damit verbundenen Ausreise nach Deutschland.

Das bringt Probleme mit der Arbeit der Kirchen mit sich, denn einige große Gemeinden haben nur noch so wenig Glieder, daß sie nur noch als winzige kleine Filialgemeinden existieren. In Kirchengebäuden, in denen vor einigen Jahren der Platz für die vielen Gläubigen nicht ausreichte, herrscht heute beim Gottesdienst gähnende Leere.

Aber diese Entwicklung ist heute zum Stillstand gekommen. Heute hat sich die Zahl der Mitglieder stabilisiert. Wie viele evangelische Christen heute in Polen leben, ist allerdings nur sehr schwer zu beantworten. Immer wieder entdecken wir kleine Gruppen oder einzelne Menschen, die evangelisch getauft sind, aber durch die Entfernung bisher noch keinen Kontakt zu einer Kirche hatten. Der Grund: in den meisten Teilen Polens sind die Gemeinden sehr verstreut.

So läßt sich sagen, daß die Hälfte aller evangelischen Christen im Gebiet des Teschner Schlesiens leben, wo auch die zahlenmäßig größten Gemeinden zu finden sind. Vierzigtausend Lutheraner gehören dort der Kirche an. Größere Gemeinden finden sich im übrigen Schlesien, in Masuren und in großen Städten wie Warszawa (Warschau), Łódź (Lodsch) und Poznan (Posen). In vielen anderen Städten existieren aber auch kleine und sehr aktive und lebendige evangelische Gemeinden.

Zur Evangelisch-Augsburgische Kirche in Polen gehören über 130 Gemeinden mit etwa achtzigtausend aktiven Mitgliedern. Sie werden von 120 Pfarrern und zahlreichen Katechetinnen und Katecheten sowie vielen meist ehrenamtlichen Mitarbeitern betreut. Traumhaft im Vergleich mit deutschen Verhältnissen ist der Gottesdienstbesuch. Fünfunddreißig bis vierzig Prozent der Gläubigen besuchen jeden Sonntag den Gottesdienst, praktisch alle Kinder sind getauft und besuchen später den Religionsunterricht, der entweder in Schulen oder kirchlichen Räumen stattfindet.

In der Regel begrenzt sich das Gemeindeleben nicht nur auf den Gottesdienstbesuch. Die Kinder-, Jugend- und Erwachsenenarbeit findet großen Zuspruch. Das Angebot, sich bei Musikgruppen, Chören und Theatergruppen zu engagieren, wird von den Gläubigen gerne angenommen. Als zusätzliches Arbeitsgebiet haben die Kirchen seit der Wende auch die Militärseelsorge aufgebaut.

Ein sehr wichtiger Teil der Arbeit der evangelischen Kirchen ist die Diakonie. So wird Krankenhausseelsorge angeboten, und in den letzten Jahren sind vier Altenheime neu gebaut, die anderen erweitert oder modernisiert worden. Im letzten Jahr konnte der Grundstein für zwei weitere Diakoniezentren gelegt werden. Dies erreicht zu haben, freut die evangelischen Christen besonders, denn in Polen gibt es kein

Kirchensteuersystem wie in Deutschland. Allerdings ist die evangelische Kirche in Polen nicht auf Almosen angewiesen, denn nach dem Kirchenrecht soll jedes erwachsene Mitglied der evangelischen Kirche ein Prozent seines Nettoeinkommens als Kirchenbeitrag zahlen. Leider kommen dieser Aufforderung nicht alle Gläubigen nach.

Zu finanziellen Verbesserung der Lage helfen Einnahmen aus kirchlichem Vermögen, das in den letzten Jahren durch die Rückgabe kirchlichen Eigentums gewachsen ist. Ein Gesetz aus dem Jahr 1989 hat dies ermöglicht.

Eine weitere wichtige Einnahmequelle besteht aus freiwilligen Opfern, um die wir als evangelische Kirche für bestimmte Zwecke, wie Diakonieprojekte, Jugendarbeit und nicht zuletzt für die Gustav-Adolf-Bruderhilfe, eine jüngere Schwester des Gustav-Adolf-Werkes der EKD bitten. Eine große Hilfe kommt aber auch von unseren Schwestern und Brüdern aus Deutschland, wobei hier das Zeichen der Verbundenheit noch wichtiger als die finanzielle Unterstützung ist. Denn durch die Gewißheit, daß wir uns gegenseitig stützen in Gedanken, Wort und Tat, haben wir das Gefühl: wir sind klein, aber nicht allein, und das gibt uns immer wieder die Kraft zum Dienen in unserer Kirche in der Nachfolge unseres Jesus Christus.

*Pfarrer Andrzej Hauptmann ist Leiter der Gustav-Adolf-Bruderhilfe in Zabrze, Polen.*

*Anm. d. Red.:*

*Statt des Redemanuskripts von Maciej Lis drucken wir mit freundlicher Genehmigung diesen Beitrag aus dem „Diaspora-Report“ des Gustav-Adolf-Werkes der EKHN e. V. 1/98.*

# LÖSUNG

Kirchenfinanzierung in Tschechien

## VOM STAAT

Unsere Kirche hat bei der Synode 1993 beschlossen, sich nicht an den Staat und damit von dessen Wohlwollen abhängig zu sein, sondern eigene Antworten zu suchen. Die Position der Synode zur Frage der Finanzierung der kirchlichen Arbeit wurde in folgenden Grundsätzen dargestellt:

1.

Bis zur Gegenwart subventioniert der Staat in voller Höhe die Gehälter der Pfarrer und der unverzichtbaren Mitarbeiter der Kirchenzentrale. Außerdem setzt er durch Verordnungen die Höhe und Art der Besoldung fest und kontrolliert die Verwendung der gewährten Mittel. Das eigene Beitrags- und Spendenaufkommen der Gemeinden wird vor allem zur Deckung der Sachkosten verwendet (Gebäude-reparaturen, Kosten zum Unterhalt der Gemeinden, Kollekten für besondere Verwendungszwecke u.a.).

Diese Situation ist ein Erbe der Vergangenheit und eine der Grundlagen der deformierten Beziehungen zwischen Staat und Kirche. Eine direkte Abhängigkeit der Kirche vom staatlichen Haushalt ist für das künftige Leben der Kirche und ihr Verhältnis zur Gesellschaft unhaltbar.

2.

Wir wollen daher allmählich zu einer finanziellen Unabhängigkeit der Kirche vom staatlichen Haushalt gelangen. Wir erwarten, daß dies zu einer größeren Verantwortung eines jeden Mitglieds unserer Kirche für die Sache des Evangeliums beiträgt. Den allmählichen Übergang zu einem neuen Verhältnis zwischen Kirche und Staat wollen wir als ganze Kirche gemeinsam und solidarisch auf uns nehmen.

3.

Wir erwarten, daß der Staat eine solche Unterstützung der kirchlichen Arbeit ermöglichen wird (z.B. in Form einer Steuerassiguation und anderer Steuer-

vergünstigungen), bei der die volle Souveränität der Kirche gewahrt bleibt. Die EKBB versteht solche staatlichen Entscheidungen als Zeichen des gegenseitigen Vertrauens und dafür, daß der Staat sich der Bedeutung des Glaubens und der Kirche für die ganze Gesellschaft bewußt ist.

4.

Wir gehen davon aus, daß Diakonie-, Sozial-, Bildungs- und andere vergleichbare Einrichtungen, die die Kirche betreibt, in das staatliche System zur Finanzierung derartiger Institutionen integriert werden.

5.

Die Haupteinnahmequelle für die Finanzierung der kirchlichen Arbeit erblicken wir in den freiwilligen Beiträgen und Spenden ihrer Mitglieder. Einnahmen aus eigener wirtschaftlicher Tätigkeit der Kirche, Erträge aus ihrem Eigentum und Spenden ausländischer Kirchen betrachten wir als ergänzend.

6.

Eine eventuelle Restitution des kirchlichen Eigentums löst nicht die Probleme der Finanzierung unserer Kirche. Das Eigentum der EKBB stellt dabei einen völlig zu vernachlässigenden Teil dar, und es liegt bei jeder Gemeinde, ob sie seine Herausgabe beantragt oder auf dieses Recht verzichtet.

7.

Eine sofortige Einstellung der gegenwärtigen staatlichen Subventionen würde für unsere Kirche eine unmittelbare und einschneidende Begrenzung ihrer Tätigkeit bedeuten. Um die Unabhängigkeit vom staatlichen Haushalt zu erreichen, braucht unsere Kirche eine bestimmte Übergangszeit (minimal 5 Jahre), während der sie ihre Strukturen und Arbeitsformen umstellen sowie auf ihre Mitglieder im Sinne einer Erhöhung des Beitrags- und Spendenaufkommens einwirken kann.

### Das neue System zur Finanzierung der Kirche

**Ausgehend von der beschriebenen Position zur Frage der Finanzierung der kirchlichen Arbeit beschließt die Synode folgende Maßnahmen und Grundsätze:**

1.

Die Reparationen (Abgaben der Gemeinden und Seniorate an die Gesamtkirche) dienen zur Deckung der Kosten für den Unterhalt der Kirchenzentrale und gesamtkirchlicher Einrichtungen, für die Arbeit der Beratungsausschüsse und zur notwendigen Erhaltung gesamtkirchlichen Eigentums. Die Verwendung der Reparationen erfolgt nach Maßgabe der kirchlichen Haushalte, die in jedem Jahr von der Synode bzw. in den Senioraten vom Senioratskonvent bewilligt werden.

Das System der Abgaben und ihre Höhe werden durch die Synode abhängig von der finanziellen Entwicklung in jedem Jahr neu verhandelt.

Die Abgaben im Jahr 1994 werden für alle Seniorate einheitlich um 30% gegenüber dem Vorjahr gesenkt. Ihre Aufteilung auf die einzelnen Seniorate und ihre Verwendung werden entsprechend dem Haushaltsentwurf durch die Synode gebilligt.

2.

Die Synode richtet einen Personalfond (PF) ein. Der PF dient zur finanziellen Absicherung der Löhne und zur Deckung der Kosten für Kranken- und Sozialversicherung der Prediger sowie der übrigen kirchlichen Mitarbeiter. Der PF wird im laufenden Jahr gebildet, um die Lohnzahlungen in den jeweils folgenden Jahren zu gewährleisten.

Die Mittel des PF sind streng zweckgebunden, und ihre Verwendung unterliegt den Richtlinien zur Besoldung der Prediger und der übrigen Mitarbeiter der EKBB.

Jede Gemeinde oder jeder Verbund von Gemeinden mit einem eigenen Prediger führt an den PF einen Beitrag in Form einer einheitlich bemessenen Summe bzw. dessen prozentualen Anteil ab. Vakante Gemein-

den einigen sich mit der Gemeinde, von der aus sie administriert werden, auf einen prozentualen Anteil, der dem Umfang der Gemeindegemeinschaft entspricht. Gemeinden, die ihre Pfarrstellen in einer Personalunion zusammenlegen, zahlen den Beitrag zusammen wie eine Einzelgemeinde und führen darüber selbständig Buch. Gemeinden, in denen ein Prediger auf Teilzeit beschäftigt wird, führen den dem Arbeitsvertrag entsprechenden prozentualen Anteil ab. Bei Predigern und Mitarbeitern des Seniorats wird der Anteil vom Seniorat aus den Reparationen des Seniorats gezahlt. Über Bedarf und Anzahl der Prediger oder Mitarbeiter des Seniorats und der Gesamtkirche, die aus dem PF bezahlt werden, entscheiden die zuständigen Konvente bzw. die Synode.

Gemeinden, die nicht in der Lage sind, den festgesetzten Betrag abzuführen, setzen sich mit dem Senioratsvorstand in Verbindung um nach Möglichkeiten zur Bildung einer Personalunion mit einer oder mehreren anderen Gemeinden zu suchen, so daß durch Aufteilung der Pfarrtätigkeit und Zusammenlegung der Beiträge und Spenden der vorgeschriebene Betrag aufgebracht werden kann. Für die Durchführung dieser Aufgabe sollen die Senioratsvorstände Gewähr bieten, vermitteln und Hilfestellung leisten. Können in einem Seniorat auch auf diese Weise nicht die notwendigen Beiträge zum PF aufgebracht werden, erstellt der Senioratsvorstand eine Übersicht über die Situation im Seniorat. Diese enthält die Namen der Gemeinden, die den jährlichen Beitrag zum PF nicht aufbringen können, die jeweilige Differenz zwischen den Möglichkeiten der Gemeinde und der vorgeschriebenen Summe, den Fehlbetrag für das Seniorat insgesamt sowie einen Bericht über die geführten Verhandlungen. Diese Unterlagen übergibt der Senioratsvorstand zusammen mit einer Stellungnahme der betreffenden Gemeinden dem Synodalrat der EKBB und beantragt eine finanzielle Unterstützung bzw. schlägt die Aufhebung der Pfarrstelle oder eine andere Lösung vor.

*Dr. Ladislav Beneš ist Assistent an der Ev. Theologischen Fakultät der Karlsuniversität Prag*

---

# MIT KIRCHENSTEUERN

Verein zur Umwidmung von Kirchensteuern e.V.

---

## KIRCHE STEUERN

---

### 1. Stichworte zur Situation

Die Kirchensteuer, die Zwangsabgabe, die Christinnen und Christen aufgrund ihrer Mitgliedschaft in einer der beiden Großkirchen in Deutschland zu leisten haben, ist wieder einmal ins Gerede gekommen. Denn die beiden Großkirchen müssen stark rückläufige Einnahmen aus der Kirchensteuer verzeichnen, ein Trend, der sich durch die im Jahr 1999 zu erwartende Steuerreform noch verstärken wird.

Zum ersten Mal in der Geschichte der bundesrepublikanischen Kirchenwirklichkeit ist ihr Finanzierungssystem in eine ernsthafte Krise geraten, die sich so ohne weiteres nicht wird beheben lassen. Denn die Gründe dafür liegen auch in einer Krise der (deutschen) Kirche:

In unserer pluralistischen Gesellschaft verdunstet die Akzeptanz von Glaube, Kirche, Christlichkeit in einem rasanten Maße. Die Kirchen bzw. das Christentum sind nicht mehr die allgegenwärtigen sinngebenden und wertevermittelnden Mächte, die soziales und moralisches Verhalten der Menschen von der Wiege bis zur Bahre normieren und prägen. Die Menschen sind nicht mehr auf die Kirchen angewiesen, um Sinnkohärenz und -konsistenz für ihr Lebens gewinnen zu können, eine breite Palette von Sinnanbietern und -deutern steht zur Verfügung, nach dem patchwork-Prinzip kann jede/r sich eine „private Religion“ zusammenbasteln.

Die Kirchen werden in vielen Fällen als „Servicestationen“ in Anspruch genommen, wenn in einer besonderen Lebenssituation, die in der Pastoral „Knotenpunkt des Lebens“ genannt wird (etwa Geburt, Eheschließung, Tod), ein kirchliches Ritual diesen Zeitpunkt aus dem Alltag herausheben, ihn emotionalisieren und in gewisser Weise „sakralisieren“ soll.

Dagegen ist eigentlich nichts einzuwenden, doch beschränkt sich der Kontakt zahlreicher Menschen, insbesondere in den Großstädten, auf solch punktuelle Begegnungen mit Glaube bzw. Kirche, ansonsten lebt und glaubt man, wie und was man will, obwohl der Tauschein eigentlich die aktive Mitgliedschaft in einer der christlichen Kirchen dokumentieren sollte.

Doch auch bei der Kirche, insbesondere bei einigen evangelischen Landeskirchen gibt es Überlegungen, ob das eigene Selbstverständnis nicht „tiefer“ anzusetzen sei, ob es nicht gerechtfertigt sein könnte, die Kirche in der Tat als „Servicestation“ zu begreifen, bei der die Menschen - gegen Entgelt natürlich - ihre jeweiligen religiösen Bedürfnisse befriedigen könnten. Angesichts der hier nur holzschnittartig skizzierten Situation, in der sich die christlichen Großkirchen derzeit befinden, muß die vielzitierte Tradierungskrise des christlichen Glaubens wohl ehrlicher als unaufhaltsamer Traditionsabbruch beschrieben werden.

Doch warum diese lange Vorbemerkung, die im Grunde allseits Bekanntes zusammenzufassen versucht?

Ich möchte deutlich machen, daß die Kirchensteuer bzw. das bundesdeutsche Kirchenfinanzierungsmodell von einem Kirchenbild ausgeht, das nicht mehr der gegenwärtigen Realität entspricht. Volkskirchliche Strukturen, flächendeckende Christlichkeit waren Wirklichkeit für Deutschland, als die Kirchenartikel in die Weimarer Reichsverfassung von 1919 aufgenommen wurden:

*„Die Religionsgemeinschaften, welche Körperschaften des öffentlichen Rechtes sind, sind berechtigt, auf Grund der bürgerlichen Steuerlisten nach Maßgabe der landesrechtlichen Bestimmungen Steuern zu erheben.“ (Art. 137, Abs. 6 WRV)*

Die Kirchenartikel der WRV wurden in Art. 140 des Grundgesetzes von 1949 übernommen.

Auch Anfang der 50er Jahre gehörten in der Regel die Menschen einer der beiden großen Konfessionen an, die Kirchen genossen unbefragte moralische und geistige Autorität, hatten sie doch, so die eigene Selbstwahrnehmung das verbrecherische NS-Regime als einzige Organisationen unangeschlagen

---

*„Die Zeit, in der Kirchen unbefragt und monopolhaft für Werte- und Sinnvermittlung zuständig schienen, ist offensichtlich vorbei.“*

---

überlebt und konnten ihren Mitgliedern in all dem Chaos der Nachkriegszeit eine religiöse und damit orientierende Lebensperspektive anbieten. (Die Frage um den Preis dieses Überlebens kann hier nicht beantwortet werden.) Doch die Zeit, in der Kirchen bzw. Christentum unbefragt und monopolhaft für Werte- und Sinnvermittlung in unserer Gesellschaft zuständig schienen, ist offensichtlich vorbei. Das öffentliche Ansehen, die öffentliche Wirksamkeit, das gesamtgesellschaftliche Interesse, das die Kirchen nach wie vor für sich in Anspruch nehmen, entspricht nicht mehr ihrer Akzeptanz seitens der Bürgerinnen und Bürger, für die die Kirchen zunehmend den Charakter von privaten Vereinen tragen, die sich schwer tun, ihre Privilegien als Körperschaften öffentlichen Rechts zu Recht zu begründen.

Eines dieser Privilegien, und wohl eines der ärgerlichsten, ist der Einzug der Kirchensteuer durch die staatlichen Instanzen, denen sich kein Kirchenmitglied entziehen kann, sofern es lohn- bzw. einkommensteuerpflichtig ist.

## **2. Die Initiative: Mit Kirchensteuern die Kirchen steuern**

Und an diesem Punkt setzen die Überlegungen von kirchlichen Gruppen vor dem Katholikentag 1990 an, das Problem „Kirchensteuer“ kirchenintern zu problematisieren und damit zusammenhängende Fragen und Anachronismen aufzugreifen.

In Zusammenarbeit mit dem Bensberger Kreis, der Arbeitsgemeinschaft der Priester- und Solidaritätsgruppen, dem Komitee Christenrechte in der Kirche wurde im Rahmen des Katholikentags von unten in Berlin eine Veranstaltung durchgeführt mit dem Thema „Mit Kirchensteuern die Kirchen steuern“. Angesichts der brisanten Probleme und Kritikpunkte, die lediglich angedeutet werden konnten (Kirchensteuer als „Zwangsabgabe“, zentralistische Verwaltung der Gelder, Rolle der Kirche als Arbeitgeberin, Oktroy des westdeutschen Modells auf die ostdeutschen Länder, Kirchensteuer als „theologisches Ärgernis“, ...) beschlossen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer dieser Veranstaltung, das Problem der Kirchenfinanzierung weiterhin zu bedenken und in der Kirche die Möglichkeit zu schaffen, unzensuriert und angstfrei dieses „heikle“ Thema zu diskutieren, Kritik und Alternativen vorzubringen, um so kirchenintern ein Forum für das Thema „Kirche und Geld“ zu schaffen.

## **3. Der Verein zur Umwidmung von Kirchensteuern e.V.**

Im September 1990 wurde von den o.g. Gruppen in Eschborn der „Verein zur Umwidmung von Kirchensteuern“ gegründet.

In unserem 1. Info führen wir folgende Kritikpunkte gegen die gegenwärtige Kirchensteuerpraxis an:

■ Die angeführten Kritikpunkte gelten grundsätzlich für beide Großkirchen in Deutschland, die das grundgesetzlich abgesicherte Recht einer Körperschaft des öffentlichen Rechts genießen. Die römisch-katholische Kirche ist allerdings wegen ihrer zentralistischen Struktur vor allem von dieser Kritik betroffen.

■ Die staatskirchenrechtliche Koppelung von Kirchenmitgliedschaft und Kirchensteuerpflicht, weltweit ein Sonderfall, ist Relikt eines überholten Kirchenmodells und gleichzeitig Ausdruck einer untragbaren Allianz von Kirche und Staat.

■ Das gegenwärtige Junktim zwischen Kirchensteuerpflicht und Kirchenmitgliedschaft erweckt zwangsläufig den Eindruck, als sei Leben in der Glaubensgemeinschaft nur gegen Bezahlung möglich.

■ Die Entscheidungen über die Verwendung der Finanzmittel fallen in zu großer Entfernung von den einzelnen Gemeinden. Dieses führt zu einer unkontrollierten Aufblähung der Kirchenbürokratie mit allen Merkmalen zentralistischer Machtausübung.

■ Kirchenmitglieder haben zu wenig demokratisch legitimierte Einflußmöglichkeiten auf eine am Evangelium orientierte Verwendung ihrer Gelder.

■ Die Amtskirchen setzen ihre durch die Kirchensteuer abgesicherte Macht häufig ebenso bedenkenlos ein wie andere gesellschaftliche Interessengruppen auch.

■ Immer wieder wird der Entzug von Kirchensteuergeldern seitens der Amtskirchen zur Disziplinierung unbequemer Gruppen und Verbände und zur Behinderung innerkirchlicher Meinungsvielfalt benutzt.

■ Die überstürzte, unreflektierte Einführung des Kirchensteuersystems der BRD im Bereich der ehemaligen DDR verhindert die kirchliche Neubesinnung im Hinblick auf den evangeliumsgemäßen Umgang mit Geld.

Das wichtigste Ziel des Vereins ist es „darauf hinzuwirken, daß Christinnen und Christen aller Konfessionen über die Verwendung ihrer bisher als Kirchensteuergelder geleisteten Abgaben entsprechend ihrem Gewissen selbst entscheiden können.“

Das wollen wir erreichen durch „Informationsarbeit über die Problematik der gegenwärtigen Kirchensteuerpraxis in Deutschland; durch Erarbeitung und Veröffentlichung von Alternativen zur gegenwärtigen Kirchensteuerpraxis; durch Initiativen zur Entkoppelung von Kirchenmitgliedschaft und Kirchensteuerpflicht; durch Beratung von Christinnen und Christen, die nach Wegen suchen, ihre Kirchensteuer umzuwidmen.“

#### 4. Zur Arbeit des Vereins nach acht Jahren

Heute, etwa acht Jahre nach Gründung des Vereins, kann ich vorsichtig folgende Zwischenbilanz ziehen:

Der Verein hat ca. 250 Mitglieder, die in der Regel Anstoß nehmen am „Zwangsinkasso“ der Kirchensteuer, die aber durchaus bereit sind, freiwillig einen Beitrag zur Finanzierung der Kirche zu entrichten. Die Koppelung von Kirchensteuer und Kirchenmitgliedschaft ist gerade für diejenigen ein Problem, und das ist ein Großteil der Mitglieder, die im kirchlichen Dienst arbeiten und keinerlei Möglichkeit sehen, sich dieser Allianz von Glaube und Geld entziehen können.

An dieser Personengruppe wird ein weiteres Problem deutlich, das indirekt mit der Kirchensteuer zusammenhängt, das der Kirche als Arbeitgeberin.

Obwohl die sozialen Einrichtungen in kirchlicher Trägerschaft weitgehend von Staat finanziert werden, unterliegen die Arbeitnehmerinnen und -nehmer den Moralvorstellungen der Kirche in bezug auf Lebenswandel und -haltung. In Konfliktfällen kann die Kirche einseitig ihr Recht als Arbeitgeberin durchsetzen.

In der Regel bewerten die Mitglieder das gegenwärtige Kirchenfinanzierungssystem als nicht mehr mit der gesellschaftlichen Situation und Bedeutung der Kirchen kompatibel. Die Kirchen nehmen Privilegien in Anspruch über Steuerhoheit, über Kirche-Staat-Verträge, über Staatsleistungen und Staats-subventionen, die dem *societas-perfecta*-Modell entsprechen, das die Kirche als eigenständige, dem Staat vergleichbare, qualitativ jedoch von ihm unterschiedene gesellschaftliche Größe versteht. Dieses Verständnis entspricht weder der gesellschaftlichen Situation der Kirche(n), noch nimmt es die theologischen Wandlungen im Kirchenbild seit Bellarmin (17. Jh.) zur Kenntnis. Heute verlieren die Kirchen immer mehr an Akzeptanz, an Relevanz, an engagierter Präsenz

Wenige der Mitglieder haben den radikalen Schritt vollzogen und sind aus der Kirche ausgetreten. Für sie heißt das, daß sie aus der Steuergesellschaft und nicht aus der Glaubensgemeinschaft

---

*„Dies ist gerade für diejenigen ein Problem, die im kirchlichen Dienst arbeiten und keinerlei Möglichkeit sehen, sich dieser Allianz von Glaube und Geld entziehen können.“*

---

ausgetreten sind, doch wird diese Differenzierung bei einem Austritt seitens der Kirchenleitungen nicht akzeptiert. Denn das wäre eine „Schneise“, durch die die Koppelung von Kirchenmitgliedschaft und -steuerpflicht unterlaufen werden könnte.

Zu Diskussionen, Streit- oder Informationsgesprächen werden wir häufig angefragt, zahlreiche Menschen bitten um Rat, welche Möglichkeiten es gibt, der Kirchensteuer zu „entkommen“, wie die Kirchensteuern „umgewidmet“ werden könnten, ob frei-

willige Beiträge als "Ersatz" für die Zwangsabgabe akzeptiert werden seitens der Kirchenleitungen. Mein Eindruck ist: In den ca. acht Jahren haben wir es ein wenig geschafft, die Praxis der Kirchenfinanzierung zu problematisieren, daß über Alternativen (z.B. Italienisches Modell) laut und öffentlich nachgedacht

---

---

*„Für uns ist das Problem, wie die Kirche an unser Geld kommt, auch eine theologische Frage.“*

---

---

werden müßte, daß sich in einigen Landeskirchen, insbesondere in Ostdeutschland, zögernde Bereitschaft zeigt, die gegenwärtige Praxis des Kirchensteuereinzugs zumindest zu überdenken. Der „Verein zur Umwidmung von Kirchensteuern“ scheint nicht nur insbesondere im Bereich der katholischen Kirchen einschlägig bekannt zu sein.

Seitens der Kirchenleitungen werden wir, so mein Eindruck, eher mit Ärger zur Kenntnis genommen. Ärger deswegen, weil wir die unheilige, aber eingespielte, bewährte Liaison von Kirche-Staat-Geld in Frage stellen und auf Dauer abgeschafft sehen möchten. Ärger auch aus dem Grunde, weil für uns das Problem, wie die Kirche an unser Geld kommt, auch eine theologische Frage ist, die das kirchliche Selbstverständnis auf den Prüfstand stellt.

##### **5. Hinweise zur theologischen Problematik**

Diese Frage läßt Rückschlüsse auf das „Selbstverständnis“ der Kirche zu, mit dem sie staatliche Privilegien fraglos in Anspruch nimmt. Solange die Mitgliedschaft in einer Glaubensgemeinschaft genau so finanziert werden muß wie in einem Kaninchenzüchterverein, durch fest zu entrichtende Beiträge

nämlich, kann die Kirche schwerlich dem Anspruch des Evangeliums gerecht werden, das Jesu bedingungsloses Heilsangebot an die Menschen zum Inhalt hat, der seine Gnade, seine Güte und Menschenfreundlichkeit gratis den Menschen anbot, von ihnen allerdings erwartete, ihr Leben entsprechend seiner Botschaft zu ändern. Das Evangelium des menschenfreundlichen Gottes sollte in der Kirche Maßstab sein auch für den Einzug von und den Umgang mit Geld. Dann ist es theologisch unzulässig und pastoral unverantwortlich, wenn diejenigen, die sich der Kirchensteuerpflicht durch einen Austritt aus der Kirche als „Steuerzahlerverband“ entziehen, die jedoch Mitglied in der „Glaubensgemeinschaft Kirche“ bleiben möchten, von den der Kirche anvertrauten Heilmitteln ausgeschlossen werden. Dann scheint folgende Gleichung aufzugehen: Anteilhabe an den Heilsgütern der Kirche ist nur gegen Bezahlung möglich.

Wenn das kirchliche Finanzverhalten, insbesondere das Festhalten an der Koppelung von Kirchensteuerpflicht und Kirchenmitgliedschaft für immer mehr Menschen Anlaß wird, die Kirche zu verlassen bzw. an ihr Anstoß zu nehmen, dann ist sie gut beraten, auf längere Sicht ihre Finanzpraxis zu ändern, auch um der eigenen Glaubwürdigkeit willen. Die Kirche gibt es nicht als „Selbstzweck“, sie ist da, das ihr anvertraute Evangelium glaubwürdig zu verkünden und zu bezeugen. Wenn die Erscheinungsform der Kirche aber Elemente aufweist, die dieser glaubwürdigen Verkündigung und Bezeugung widersprechen, dann muß hier Abhilfe geschaffen werden.

Folgende Worte des 2. Vatikanischen Konzils könnten dabei wegleitend und richtungsweisend sein: „... die Kirche selbst bedient sich des Zeitlichen, soweit es ihre eigene Sendung erfordert. Doch sie setzt ihre Hoffnung nicht auf Privilegien, die ihr von der staatlichen Autorität angeboten werden. Sie wird sogar auf die Ausübung von legitim erworbenen Rechten verzichten, wenn feststeht, daß durch deren Inanspruchnahme die Lauterkeit ihres Zeugnisses in Frage gestellt ist, oder wenn veränderte Lebensverhältnisse eine andere Regelung fordern“ (GS 76).



Sehr geehrte Damen und Herren,

erlauben Sie mir, daß ich Ihre Aufmerksamkeit auf die Diskussion über eine Modifikation der Kirchensteuer lenke. Diese Diskussion steckt in Deutschland noch in den Anfängen. Die Notwendigkeit solcher Diskussion tritt angesichts der aktuellen gesellschaftlichen Entwicklung immer deutlicher zutage

Die Kirchensteuer wird von zwei Seiten her kritisiert. Für die einen symbolisiert die Kirchensteuer eine zu enge Verflechtung von Staat und Kirche. Für die anderen ist die Koppelung der Zugehörigkeit zu einer Glaubensgemeinschaft an ein staatliches Steuereinzugsverfahren aus religiösen Gründen nicht akzeptabel. Diese verschiedenen Kritiklinien vereinen sich in der Forderung nach einer Reform. In diesem Zusammenhang schlägt der Dietrich-Bonhoeffer-Verein (dbv) die Einführung einer Kultur- und Sozialsteuer vor, mit der die bestehende Form der Kirchensteuer modifiziert und die Stärkung aller dem Gemeinwohl verpflichteten Institutionen erreicht werden soll.

Wir streben eine Umwandlung der Kirchensteuer in eine „Kultur- und Sozialsteuer“ an. Diese soll von allen BürgerInnen wie bisher als Zuschlag zur Lohn- oder Einkommensteuer erhoben werden. Aber im Unterschied zum bisherigen Verfahren bestimmt der Steuerpflichtige selbst den Empfänger aufgrund einer Liste ausgewählter kirchlicher, staatlicher oder sonstiger gesamtgesellschaftliche Institutionen, die in besonderer Weise ihre kulturelle und soziale Verantwortung für das Gemeinwohl wahrnehmen. Der Grundgedanke ist, daß die bisher nur den Mitgliedern einer kirchlichen oder religiösen Gemeinschaft auferlegte Steuerpflicht ersetzt wird durch eine Abgabenform, die von einer wie auch immer gearteten Mitgliedschaft abgekoppelt ist. Auf diese Weise wird das Staat-Kirche-Verhält-

nis der begonnenen gesellschaftlichen Entwicklung angepaßt.

Der Vorschlag einer „Kultur- und Sozialsteuer“ verbindet bewährte Elemente des bisherigen Kirchensteuersystems (staatliches Einzugsverfahren) mit zeitgerechten Reformanliegen (individuelle Entscheidungskomponente; Vermehrung der Wahlmöglichkeit von Empfängerinstitutionen). Was die konkrete Ausgestaltung angeht, werden unterschiedliche Vorstellungen in die Diskussion eingebracht. In den Detailfragen ist noch vieles abzuklären. Auf keinen Fall geht es um eine versteckte Steuererhöhung oder Steuerneueinführung. Lediglich der Modus eines bereits bestehenden, am Gemeinwohl orientierten Finanzaufkommens soll moderat verändert werden („konservative Reform“). Aus Italien und Spanien, wo das Modell bereits eingeführt ist, liegen erste positive Erfahrungen vor. Im Zuge der Harmonisierungsbestrebungen innerhalb der EU ist zu erwarten, daß sich Deutschland der Diskussion nicht entziehen kann.

Wichtig ist uns im Augenblick vor allem, daß der Grundgedanke von vielen Menschen aufgegriffen, diskutiert und als ein notwendiger und realistischer Reformansatz wahrgenommen wird. Mit dem durch den Kirchenaustritt bewirkten Entzug der Kirchensteuer werden nicht zuletzt diejenigen Einrichtungen getroffen, die soziale und kulturelle Aufgaben des Staates erfüllen und allen BürgerInnen als Angebot zur Verfügung stehen (Diakoniestationen, Krankenhäuser, Kirchenmusik, Denkmalpflege usw.). Die Idee einer „Kultur- und Sozialsteuer“ soll helfen, die Kirche mit ihren Angeboten und Leistungen weiter für die ganze Gesellschaft offenzuhalten. Eine damit erreichte Besteuerung aller BürgerInnen - unabhängig davon,

ob sie Kirchenmitglieder sind - würde dem Gleichbehandlungsgrundsatz im Grundgesetz gerecht werden und den Gemeinwohlgedanken befördern.

Die Zuwendung an nicht-staatliche Träger soll es ermöglichen, definierte Aufgabenfelder bei diesen Trägern nach dem Subsidiaritätsprinzip (Vorrangigkeit der Eigeninitiative und Eigenverantwortung) zu belassen oder neu zu vereinbaren. Das zentrale Kontrollinstrument über den sachgerechten Umgang mit den Mitteln nähmen fortan die BürgerInnen über ihre individuell gesteuerte Zuweisung selbst wahr. Insofern stellt die Kultursteuer einen Beitrag zum schlanken Staat dar. Sie bietet Einsparpotentiale für die öffentlichen Kassen, flexibilisiert Teilbereiche des Sozialstaates bedarfsgerecht, erhöht das Bewußtsein der BürgerInnen über das zugrunde liegende partizipatorische Element (Teilhabe und Teilnahme) und bedeutet eine Stärkung der dem Gemeinwohl verpflichteten Institutionen. Der dbv möchte alle Reformkräfte für einen Prozeß der Konsensbildung gewinnen, der am Ende auch die verfaßten Kirchen zu überzeugen vermag.

Äußerungen aus der katholischen und der evangelischen Kirche belegen, daß eine „Kultur- und Sozialsteuer“ auch innerkirchlich zunehmend als Chance wahrgenommen wird. So hat der Präses der rheinischen Kirche und neue EKD-Ratsvorsitzende Manfred Kock erkennen lassen, daß er - gefragt nach der Alternative zur staatlich eingezogenen Kirchensteuer - dem Modell der Kultursteuer den Vorzug gebe (Publik-Forum Nr. 17/ Sept. 97). Eine Zusammenstellung von Argumenten zum gesamten Themenbereich finden Sie in der Zeitschrift des dbv „Verantwortung“ Nr. 20+21/ Dez. 97.

Um solche Gedanken ins Gespräch zu bringen, hat der dbv eine Unterschriftenliste „Netzwerk für eine 'Kultur- und Sozialsteuer'“ eröffnet. Damit wollen wir eine stärkere Vernetzung zwischen Bürgern, Staat und Kirchen erreichen. Alle Einzelpersonen, Gruppen und Institutionen, die den Grundgedanken einer „Kultur- und Sozialsteuer“ unterstützen, werden gebeten, sich in die Netzwerk-Liste einzutragen. Ebenso dankbar sind wir natürlich für Hinweise, mit wem Sie uns zusätzlich eine Kontaktaufnahme empfehlen.

Ich wende mich im Auftrag des dbv an Sie, weil wir Sie für diesen Reformvorschlag gewinnen wollen. Mit der Eintragung Ihres Namens in die Netzwerk-Liste helfen Sie, die Plattform für eine Diskussion zu verbreitern. Diesem Schreiben ist ein Rückantwortbrief beigelegt, den Sie für Ihre möglicherweise auch kritische Mitteilung an uns benutzen können.

Auf Wunsch schicken wir denen, die unterschrieben haben, eine aktuelle Liste mit den Namen der Unterzeichnerinnen zu. Zu einer Tagung des dbv „Europäische Kirchen im Vergleich - Entwicklungstendenzen im Gemeindeverständnis und in den Reformperspektiven“ vom 22.-24. Mai 1998 in Hofgeismar, die sich u.a. auch mit diesem Thema beschäftigen wird, laden wir alle Personen bzw. Institutionen auf dieser Liste ein.

Damit Sie wissen, wer der dbv ist, füge ich ein Informationsfaltblatt über Aufgaben und Ziele des Dietrich-Bonhoeffer-Vereins (dbv) bei. Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung

Mit freundlichem Gruß  
Hans-Joachim Stabenau

Dieser Brief wurde im April 1998 an alle Mitglieder und Freunde sowie an die Interessenten auf der Tagungsliste des dbv verschickt, zusammen mit einem Vordruck für die Eintragung in die Netzwerk-Liste.

# KAIROS:

## FÜR DAS FÄLLEN RICHTIGER ENTSCHEIDUNGEN

### Unser Anliegen:

Wir wollen in der Zivilgesellschaft eine Gegenmacht aufbauen gegen die Diktatur des Weltmarktes. Neoliberalismus, Globalisierung und Deregulierung sind kein Schicksal, sondern von Menschen gemacht. Wir wollen nicht zwei Herren dienen: Christus und dem Mammon.

Wir wollen ein soziales, ökologisches, demokratisches und offenes Europa, welches sich in das Kräftefeld zwischen den Völkern einbringt.

Wir wollen innerhalb des Konziliaren Prozesses ein Netzwerk aufbauen mit denen, die von Armut und Ausgrenzung betroffen sind, und in Bündnissen mit säkularen Gruppen.

### Unsere Struktur:

Es gibt verschieden große, locker miteinander verbundene KAIROS-Gruppen in folgenden Ländern Europas:

Schweden, Niederlande, Belgien, Frankreich, Spanien, Italien, Schweiz, Österreich, Ungarn, Polen und Deutschland.

Die Gruppen haben verschiedene Schwerpunkte für ihre Arbeit:

- \* Frauen, alternativ leben
- \* Rassismus und Migration
- \* KAIROS-Jugend
- \* Spiritualität des Widerstandes
- \* Gewaltfreie Konfliktlösung

Die deutsche Gruppe ist ein eingetragener Verein und hat die Schwerpunkte:

- \* Verarmung und Verschuldung (Heidelberg)
- \* Kommunale Bündnisse gegen Sozialabbau (Mannheim)

Jede Gruppe ist selbständig. Es gibt in Brüssel ein kleines Büro zur Koordination europäischer Aktivitäten und zum Informationsaustausch.

### Geschichte und KAIROS-Tradition

- 1985 KAIROS-Dokument Südafrika gegen Apartheid
- 1988 KAIROS-Dokument Zentralamerika: "Der Weg nach Damaskus"
- 1989 Gründung von KAIROS-EUROPA bei der Ersten Europäischen Ökumenischen Versammlung in Basel
- 1992 KAIROS-Treffen in Straßburg: Parlament von unten
- 1993 KAIROS-Treffen in Dresden: Rassismus und Migration
- 1994 Internationale Finanzordnung
- 1995 Teilnahme am Sozialgipfel in Kopenhagen
- 1996 Teilnahme an der Deutschen Ökumenischen Versammlung in Erfurt
- 1997 Teilnahme an den "Euromärschen gegen Erwerbslosigkeit und Ausgrenzung" nach Amsterdam
- 1997 Verwirklichung eines Aktionsbündnisses, um gemeinsam an der 2. Europäischen Ökumenischen Versammlung in Graz teilzunehmen. Wir konnten in der Halle 10 das Ökumenische Dorf gestalten und in Graz das peace-house.
- 1998 Teilnahme am Aktionsbündnis für die Großdemonstration am 20. Juni in Berlin „Aufstehen für eine andere Politik“
- 1998 Veröffentlichung des KAIROS-Dokumentes

---

## **Europäisches KAIROS-Dokument für ein sozial gerechtes, lebensfreundliches und demokratisches Europa**



### **Aufruf**

**an die Glaubensgemeinschaften, Gewerkschaften, sozialen Bewegungen  
und andere interessierten Gruppen und Personen**

### **zur Bündnisbildung**

**für die Befreiung vom Diktat der deregulierten globalisierten Wirtschaft  
und ihrer Konkurrenzkultur**

Der Beschluß, ein KAIROS-Dokument für Europa zu erstellen, wurde 1996 gefaßt. Zuerst wurden nur Fragestellungen erarbeitet und an Gruppen und Personen verschickt, deren Interesse wir erwarten durften. Wir haben etwa dreißig Rückmeldungen erhalten.

Die Konzeption eines Entwurfes wurde während und auf der Zweiten Europäischen Ökumenischen Versammlung in Graz beraten. Die Rückmeldungen wurden eingearbeitet. Danach wurde der erste Entwurf versandt. Wir bekamen etwa 200 Rückmeldungen.

Diese Rückmeldungen in das jetzt vorliegende Papier einzuarbeiten, ohne daß die Konzeption verlorengehen würde und der ganze Text lesbar bleibt, wurde von einem Redaktionsteam geleistet.

Das Dokument bleibt aber eine Diskussionsgrundlage. Wir bitten, uns zu antworten. Im Juni 1999 werden dann die Antworten in ein endgültiges KAIROS-Dokument eingearbeitet, oder aber die Antworten werden separat veröffentlicht. Dies soll auf einem Großtreffen 1999 in Brüssel entschieden werden.

Der erste Teil des Dokumentes ist eingeteilt in vier Kapitel:

- \* Wahrheit sehen
- \* Ursachen erkennen
- \* Mit Herz und Verstand urteilen
- \* Gemeinsam handeln.

Das gemeinsame "Handeln wir!" kommt in einer Doppelstrategie zur Sprache: Initiativen im Kleinen und politische Einmischung. Der zweite Teil sammelt die selbstkritischen Besinnungen gesellschaftlicher Gruppen. Für die Kirche ist das bereits geschrieben. Andere Gruppen (Gewerkschaften, Bauern usw.) sollen folgen.

Das Dokument hat jetzt schon eine Innenwirkung, denn der Prozeß der Entstehung bringt die Menschen und Gruppen zusammen, die für eine Bündnisbildung in Frage kommen. Wir hoffen, daß das Dokument auch eine Außenwirkung hat, daß es als eine Einmischung in die Politik verstanden wird und daß es mit hilft, eine Gegenmacht gegen das „Diktat der deregulierten globalisierten Wirtschaft und ihrer Konkurrenzkultur“ aufzubauen.

Wir bitten, das Projekt KAIROS EUROPA zu unterstützen.

# SPIRITUALITÄT UND

Predigt im Gottesdienst am Sonntag Exaudi, den 24. Mai 1998

# WELTVERANTWORTUNG

## Schriftlesung aus Johannes 15, 9-11:

*Wie mich mein Vater liebt, so liebe ich euch auch. Bleibt in meiner Liebe! Wenn ihr meine Gebote haltet, so bleibt ihr in meiner Liebe, wie ich meines Vaters Gebote halte und bleibe in seiner Liebe. Das sage ich euch, damit meine Freude in euch bleibe und eure Freude vollkommen werde.*

## Die Theologische Erklärung der Bekenntnissynode von Barmen vom 29. bis 31. Mai 1934 als Glaubensbekenntnis:

1. *Jesus Christus spricht: Ich bin der Weg und die Wahrheit und das Leben; niemand kommt zum Vater denn durch mich. (Joh 14,6)*

*Wahrlich, wahrlich, ich sage euch: Wer nicht zur Tür hineingeht in den Schafstall, sondern steigt anderswo hinein, der ist ein Dieb und Räuber. Ich bin die Tür; wenn jemand durch mich hineingeht, wird er selig werden. (Joh 10,1.9)*

Jesus Christus, wie er uns in der Heiligen Schrift bezeugt wird, ist das eine Wort Gottes, das wir zu hören, dem wir im Leben und im Sterben zu vertrauen und zu gehorchen haben.

2. *Durch Gott seid ihr in Christus Jesus, der uns von Gott gemacht ist zur Weisheit und zur Gerechtigkeit und zur Heiligung und zur Erlösung. (1. Kor 1,30)*

Wie Jesus Christus Gottes Zuspruch der Vergebung aller unserer Sünden ist, so und mit gleichem Ernst ist er auch Gottes kräftiger Anspruch auf unser ganzes Leben; durch ihn widerfährt uns frohe Befreiung aus den gottlosen Bindungen dieser Welt zu freiem, dankbarem Dienst an seinen Geschöpfen.

3. *Laßt uns aber wahrhaftig sein in der Liebe und wachsen in allen Stücken zu dem hin, der das Haupt ist, Christus, von dem aus der ganze Leib zusammengesetzt ist. (Eph 4,15.16)*

Die christliche Kirche ist die Gemeinde von Brüdern, in der Jesus Christus in Wort und Sakrament durch den Heiligen Geist als der Herr gegenwärtig handelt. Sie hat mit ihrem Glauben wie mit ihrem Gehorsam, mit ihrer Botschaft wie mit ihrer Ordnung mitten in der Welt der Sünde als die Kirche der begnadigten Sünder zu bezeugen, daß sie allein sein Eigentum ist, allein von seinem Trost und von seiner Weisung in Erwartung seiner Erscheinung lebt und leben möchte.

4. *Jesus Christus spricht: Ihr wißt, daß die Herrscher ihre Völker niederhalten und die Mächtigen ihnen Gewalt antun. So soll es nicht sein unter euch; sondern wer unter euch groß sein will, der sei euer Diener. (Mt 20,25.26)*

Die verschiedenen Ämter in der Kirche begründen keine Herrschaft der einen über die anderen, sondern die Ausübung des der ganzen Gemeinde anvertrauten und befohlenen Dienstes.

5. *Fürchtet Gott, ehrt den König. (1. Petr 2,17)*  
Die Schrift sagt uns, daß der Staat nach göttlicher Anordnung die Aufgabe hat, in der noch nicht gelösten Welt, in der auch die Kirche steht, nach dem Maß menschlicher Einsicht und menschlichen Vermögens unter Androhung und Ausübung von Gewalt für Recht und Frieden zu sorgen. Die Kirche erkennt in Dank und Ehrfurcht gegen Gott die Wohltat dieser seiner Anordnung an. Sie erinnert an Gottes Reich, an Gottes Gebot und Gerechtigkeit und damit an die Verantwortung der Regierenden und Regierten. Sie vertraut und gehorcht der Kraft des Wortes, durch das Gott alle Dinge trägt.

6. *Jesus Christus spricht: Siehe, ich bin bei euch alle Tage bis an der Welt Ende. (Mt. 28,20)*  
*Gottes Wort ist nicht gebunden. (2. Tim 2,9)*  
Der Auftrag der Kirche, in welchem ihre Freiheit gründet, besteht darin, an Christi Statt und also im Dienst seines eigenen Wortes und Werkes durch Predigt und Sakrament die Botschaft von der freien Gnade Gottes auszurichten an alles Volk.

**Predigttext aus Epheser 3, 14-21:**

*Deshalb beuge ich meine Knie vor dem Vater, der der rechte Vater ist über alles, was da Kinder heißt im Himmel und auf Erden, daß er euch Kraft gebe nach dem Reichtum seiner Herrlichkeit, stark zu werden durch seinen Geist an dem inwendigen Menschen, daß Christus durch den Glauben in euren Herzen wohne und ihr in der Liebe eingewurzelt und gegründet seid. So könnt ihr mit allen Heiligen begreifen, welches die Breite und die Länge und die Höhe und die Tiefe ist, auch die Liebe Christi erkennen, die alle Erkenntnis übertrifft, damit ihr erfüllt werdet mit der ganzen Gottesfülle. Dem aber, der überschwänglich tun kann über alles hinaus, was wir bitten oder verstehen, nach der Kraft, die in uns wirkt, dem sei Ehre in der Gemeinde und in Christus Jesus zu aller Zeit, von Ewigkeit zu Ewigkeit! Amen.*

Liebe Tagungsteilnehmer, liebe Gottesdienstgemeinde,

am Ende der Akademietagung feiern wir miteinander Gottesdienst. Wir haben in den zurückliegenden zwei Tagen den Weg der Kirche in einem zusammenwachsenden Europa bedacht. Vor uns liegt eine Fülle von Aufgaben. Die Gesellschaft mit ihren Konflikten und Widersprüchen verlangt unser Engagement. Die Situation ist gekennzeichnet durch die Komplexität der Problemstellungen und Herausforderungen auf der einen Seite, durch die beschränkten Handlungsmöglichkeiten der einzelnen Menschen, der kleinen Gruppen mit ihrem Versuch, sich durch Vernetzung zu verstärken, auf der anderen Seite. Zwischen beiden Seiten ist eine Schiefelage entstanden. Die sachlichen Herausforderungen entsprechen nicht mehr unseren persönlichen Bewältigungsmöglichkeiten. Wir sind oft überfordert. Wir sind unsicher, welche Strategien der Krisenbewältigung weiterhelfen. Probleme in unserer persönlichen Situation können uns mutlos machen und niederdrücken. Manchmal fühlen wir uns leer, enttäuscht.

In einer solchen Gefühlslage ist es gut, etwas von einer Kraft zu hören, die Gott schenken kann. Gott gebe euch Kraft nach dem Reichtum seiner Herrlichkeit. Das ist die erste Bitte, die wir an Gott richten, daß er uns Mut und Kraft schenken möge, so daß immer wieder neu eine Balance entsteht zwischen den Herausforderungen und unseren Möglichkeiten, darauf zu reagieren. Darunter können wir es als Christen nicht tun. Soviel müssen wir von Gott fordern.

657

Darauf muß unser Bitten gegen Gott abzielen. Daß wir in einer Balance des Gleichgewichts, der Kraft und des Reichtums den Problemen unseres Lebens begegnen können. Es versteht sich von selbst, daß Kraft nicht mit abschreckendem Drohpotential und äußerer Gewaltanwendung verwechselt werden darf. Gemeint ist hier Ich-Stärke, Aufrichtigkeit Widerstandsvertrauen.

Ich komme zu dem zweiten Punkt, der mir an dem Predigttext auffällt. Paulus bittet um die Kraft mit dem Ziel, stark zu werden durch seinen Geist an dem inwendigen Menschen. Der inwendige Mensch - es wird sich unter uns schnell Einvernehmen darüber herstellen, daß mit dem inwendigen Menschen nicht die berühmte deutsche Innerlichkeit gemeint ist, die sich aus allen konkreten Bezügen und Verantwortlichkeiten zurückzieht und sich genußvoll im Umgang mit sich selbst ergeht. Mit dem inwendigen Mensch ist nicht eine Abwendung von konkreten Bezügen und Verantwortlichkeiten, sondern ihre Ermöglichung angesprochen, eine innere Sammlung, die das Wahrnehmen von konkreten Bezügen und Verantwortlichkeiten vorbereitet. Es geht um das Spannungsfeld von Motivation und Aktion. Motivation hat für uns Christen etwas mit Spiritualität zu tun.

Um die Begegnung mit der Wirklichkeit und ihren Problemen auszuhalten - um der Wirklichkeit sogar konstruktiv entgegenzutreten und auf ihre Veränderung hinzuarbeiten, brauchen wir die Verwurzelung in christlicher Spiritualität, im Bedenken der Heiligen Schrift, im Gebet, im Singen, Loben, Danken und Feiern in christlicher Gemeinschaft. Wir wollen damit nicht bestreiten, daß es andere Motivationstraditionen gibt. Und wir sind offen zur Zusammenarbeit mit Menschen, die aus anderen Motivationstraditionen stammen. Dennoch werden wir damit unsere eigene Spiritualität nicht einfach relativieren oder nivellieren. Der Glaube, das Hören auf die Schrift, Spiritualität und Frömmigkeit sind uns nicht weniger wichtig als anderen Christen. Ich wage die These: Wer sich intensiv mit den Problemen von Gewalt und Ausgrenzung, Mammon-Vergötzung, Menschenverachtung und Naturzerstörung in unserer Gesellschaft auseinandersetzt, der bekommt einen umso stärkeren Hunger nach Wahrheit. Der Christ weiß, daß Gott die eigentliche Gegenkraft ist. Wie es den Mächten der Destruktion im Tiefsten und Letzten um Gotteszerstörung geht, so kann nur Gott selbst in uns die Widerstandskraft gegen diese Mächte der Destruktion aufbauen. Paulus drückt es im Philipp-

erbrief so aus: Gott ist's, der in euch wirkt beides, das Wollen und das Vollbringen, nach seinem Wohlgefallen.

Der dritte Punkt, der mir an dem Predigttext auffällt: Paulus entfaltet den Erkenntnishorizont des Glaubens in einer großen Offenheit und Weite. Wer in den Glauben hineinwächst, dem weitet sich die Perspektive. Nur der Glaubende erfährt die ganze Breite und Länge und Höhe und Tiefe dieser Welt. Und nur der Glaubende weiß, daß in der Mitte der Welt - aller Menschenverachtung und Todeserfahrung zum Trotz - die Liebe Christi steht. Die Welt mit den Augen der Liebe anschauen - das ist die Perspektive des Glaubens. Der Blick auf das Ganze - auf das ganze Leben der Menschen, auf die ganze Geschichte der Menschheit, auf die Lebensmöglichkeiten der nachfolgenden Generationen. Das Ganze ist mehr als der kleine Bereich meiner eigenen Interessen. Das Ganze erschließt sich nur dort, wo wir die anderen Menschen mit wahrnehmen und mit einbeziehen.

Einerseits sind wir nur ein Teil, ein winziger Teil, bei weitem nicht das Ganze. Andererseits müssen wir auf das Ganze ausgerichtet bleiben. Global denken, lokal handeln. Die Tendenzen der Abschottung, der Selbstbeschränkung und Selbsterhaltung, des Gruppenegoismus und des kirchlichen Konfessionalismus lauern überall. Sie wollen uns anfressen, aufweichen, korrumpieren. Sie wollen uns einreden, wenn wir stärker an uns selbst denken, wäre uns mehr gedient. Paulus will uns bewußt machen, daß mit einer solchen Perspektivverengung die Gegenwart der Liebe in unserem Leben geschwächt wird.

Leben nur für uns, und das heißt ohne Liebe; oder - Leben mit Bezug auf das Ganze, und das geht nur mit Einschluß der Liebe: das ist die Alternative. Wer einmal die Liebe in ihrer ganzen Breite, Länge, Höhe und Tiefe als die Mitte des Lebens erkannt hat, der wird von dieser Liebe in den Bann gezogen. Die Liebe Christi drängt uns, schreibt Paulus im 2. Korinther. Lassen Sie mich frei übersetzen: Die Liebe Christi ist eine emotionale Realität für uns. Wir müßten uns psychisch Gewalt antun, es wäre wie eine Selbstverstümmelung, wollten wir uns von dieser Liebe abtrennen.

Der vierte und letzte Punkt, den Paulus benennt: Die Ehre Gottes. Der dies alles tun kann, unsere Kraft, Motivation und Liebe stärken, ist Gott selbst. Diesem Gott sei Ehre in der Gemeinde und in Christus Jesus. Alles, was gelingt, alles, was gut ist, sollte dazu beitragen, daß Gott geehrt wird. Die Gemeinde ist der Leib Christi in dieser Welt. Die Gemeinde weiß, daß alles, was gut ist, in Gott seinen Ursprung hat. In der Gemeinde geschieht es, daß Gott die Ehre gegeben wird. Die Welt ist nicht autark, sie ist sich nicht selbst genug. Der sie geschaffen hat, erhält und trägt sie mit seinen Händen. Mit unserem persönlichen Leben sind wir in Gottes Fürsorge und Liebe eingeschlossen. Diese Glaubenseinsicht bedeutet ein wunderschönes, fröhliches und getröstetes Lebensgefühl. Diese Glaubenseinsicht umschließt ganz viel Hoffnung und Vertrauen. Gott schenke uns diesen Glauben.

Amen.

Resolution Nr. 26:

## **Auf dem Weg zu einer "Gemeindekirche"**

**Der Dietrich-Bonhoeffer-Verein bringt für  
das Kirchenverständnis einen neuen  
Leitbegriff in die Diskussion**



Der Dietrich-Bonhoeffer-Verein (dbv) fühlt sich dem Erbe der Theologischen Erklärung der Bekenntnissynode von Barmen aus dem Jahr 1934 verpflichtet. Aus dieser Tradition heraus veröffentlicht der dbv die folgenden drei Thesen. Er bittet alle Interessierten, sich an der Diskussion zu beteiligen sowie Anregungen und Stellungnahmen dem dbv z.Hd. des Vorsitzenden Dr. Karl Martin. Am Heienberg 4, 65193 Wiesbaden-Sonnenberg, Fax 0611/ 9545911 mitzuteilen.

1. Unsere Kirche ist in einer Übergangskrise. Das nicht hinterfragte Festhalten an dem Begriff "Volkskirche" verstellt den Blick auf die heutige Wirklichkeit von Kirche und Gesellschaft. Der Begriff "Volkskirche" fördert Mißverständnisse und Illusionen und verlängert eher die Krise, als daß er zu ihrer Lösung beiträgt.
2. Unsere Kirche braucht einen neuen Leitbegriff, der das Selbstverständnis mündiger Christen positiv zum Ausdruck bringt. Als einen solchen Leitbegriff schlägt der dbv den Begriff „Gemeindekirche“ vor. Indem sie miteinander Gemeinde werden, finden Christen den Ort der Gewißheit für ihren Glauben.
3. Der Begriff „Gemeindekirche“ macht Einsichten aus der Theologie Dietrich Bonhoeffers für die anstehenden Strukturreformen der Kirche fruchtbar. Es handelt sich um einen theologischen Begriff, der die Gemeinschaft der Glaubenden und die Verkündigung des Evangeliums in Wort und Tat erneut in den Mittelpunkt stellt.

Die Resolutionen Nr. 26 und Nr. 27 wurden auf der Mitgliederversammlung des dbv am 24. Mai 1998 in Hofgeismar angenommen.

Verteiler:

Rat und Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD)

Kirchenleitungen und Synoden der Gliedkirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD)

Presseverteiler des dbv

Resolution Nr. 27:**Denkfigur "ultima ratio" für christliches Friedensverständnis ungeeignet****Der Dietrich-Bonhoeffer-Verein fordert, daß in der Friedensfrage die Aussagen des Evangeliums deutlicher zur Grundlage des Nachdenkens gemacht werden**

1. Es beunruhigt uns, daß die EKD in ihren Verlautbarungen sowie die evangelischen Bischöfe in ihren persönlichen Äußerungen (Evangelische Nachrichtenagentur idea, 25.02.1998) Militärschläge als "ultima ratio" (letztes Mittel) "nach Ausschöpfen aller Verhandlungsmöglichkeiten" betrachten.
2. Diese Einstellung setzt voraus, der Einsatz militärischer Mittel könnte "einer Vernunft" entsprechen, und es gäbe einen feststellbaren Zeitpunkt der Erschöpfung aller Verhandlungsmöglichkeiten. Wir halten beides für unzutreffend.
  - 2.1 Welche letzte Vernunft könnte heute den Einsatz von militärischen Mitteln rechtfertigen - angesichts der massiv zerstörerischen Wirkung moderner Waffentechnologien mit ihren unabsehbaren Folgen von Leid und Tod für Massen unschuldiger Zivilisten und angesichts der Konsequenzen unwiderrufflicher Zerstörung der Natur? Diese Vernunft existiert nicht.
  - 2.2 Woran soll zu erkennen sein, wann alle Möglichkeiten von Verhandlungen erschöpft sind? Ein solcher Maßstab existiert unseres Erachtens nicht. Die Denkfigur "ultima ratio" schadet insofern, als sie die Suche nach Alternativen ab einem bestimmten Zeitpunkt abbricht. Die Friedensaufgabe der Christen und der Kirche ist aber gerade dann gefordert, wenn andere die Friedenssuche aufgegeben haben.
3. Es widerspricht der Botschaft des Evangeliums, militärische Gewalt theologisch oder ethisch zu legitimieren. Solche Legitimierung läuft darauf hinaus, daß militärische Gewalt vermehrt und die Gewissens-Hemmschwellen zur Beteiligung an militärischer Gewalt vermindert werden.
4. Das Ziel für Christen sollte sein, militärische Gewalt zu "de-legitimieren" und zu überwinden und an ihre Stelle zivile Mittel zu setzen. Die Möglichkeiten der zivilen Konfliktbearbeitung müssen ausgebaut und im öffentlichen Bewußtsein breit verankert werden.
5. Wir bitten die Kirchen, sich mit der Friedensfrage differenzierter und konkreter auseinanderzusetzen. Die Denkfigur der ultima ratio erscheint uns nicht geeignet, das christliche Friedensverständnis zum Ausdruck zu bringen. Wir erwarten, daß in der Friedensfrage die Aussagen des Evangeliums deutlicher zur Grundlage des Nachdenkens gemacht werden. Der konziliare Prozeß für Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung kann helfen, angemessene Formulierungen zu finden und das christliche Friedensverständnis mit Nachdruck in der Öffentlichkeit auszusprechen.
6. Wir erinnern an das Friedensverständnis Dietrich Bonhoeffers: "Friede muß gewagt werden, ist das eine große Wagnis, und läßt sich nie und nimmer sichern. Friede ist das Gegenteil von Sicherung. Sicherheiten fordern heißt Mißtrauen haben, und dieses Mißtrauen gebiert wiederum Krieg. Sicherheiten suchen heißt sich selber schützen wollen. Friede heißt sich gänzlich ausliefern dem Gebot Gottes" (GS I, S. 218)

## RESOLUTIONEN

Stellungnahme zu Resolution 26:



## KONSISTORIUM

Konsistorium  
der Kirchenprovinz Sachsen PF 14 24 39004 Magdeburg

Datum 15 06 98

Dietrich-Bonhoeffer-Verein e. V.  
Porrendeich 6

Unser Zeichen  
ZD-T-LS/1433/98

25889 Uelvesbüll

bei Rückfragen  
Referat Theologie-Leitung der Kirche  
OKR H.-Chr. Sens

Durchwahl  
(03 91) 5 34 6-1 28

Sehr geehrte Frau Fetkötter,

haben Sie vielen Dank für die Zusendung der Resolutionen Nr. 26 und Nr. 27 des Dietrich-Bonhoeffer-Vereins durch Ihr Schreiben von Ende Mai dieses Jahres.

Wir haben die Texte den Mitgliedern unserer Kirchenleitung durch Umlauf zur Kenntnis gegeben.

Als Reaktion kann ich Ihnen hier nur einen persönlichen Eindruck weitergeben: Der Begriff "Gemeindekirche" ist m. E. als Leitbegriff für den künftigen Weg der Kirche weniger geeignet. Zum einen ist er eine Tautologie - was ist Gemeinde anderes als Kirche?

Die "Leitlinien künftiger kirchlicher Arbeit in Ostdeutschland", unter dem Titel "Kirche mit Hoffnung" herausgegeben im Auftrag des Kirchenamtes der EKD, schlagen den Begriff "Beteiligungskirche" vor. Dieser Begriff scheint eher geeignet, einen heute nötigen Akzent zu setzen. Aber auch er ist kein Ersatz für den Begriff "Volkskirche", auf den m. E. ersatzlos verzichtet werden kann.

Zum anderen: Der Begriff "Gemeindekirche" erscheint mir viel zu binnenorientiert, als daß er helfen könnte, die notwendige Ausrichtung der Kirche auf Zeugnis und Dienst in der Gesellschaft - also über ihren eigenen Rahmen hinaus - als Aufgabe zu markieren.

Mit freundlichen Grüßen

Für das Konsistorium

H.-Chr. Sens

---

Stellungnahme zu Resolution 26:

MEIDENBAUER  
HAIDEWEG 6  
65191 Wiesbaden

28. Mai 1998

Sehr geehrter Herr Dr. Martin,

wie verabredet habe ich mir einige Gedanken zur Formulierung der Resolution des Dietrich-Bonhoeffer-Vereins gemacht.

Zu 1. könnte vielleicht etwas vom Folgenden erwogen werden:

"Der Begriff Volkskirche bedarf einer Überprüfung. Ist die Aussage noch sinnvoll, ist sie zeitgerecht, zielt sie, die nie Eingang in den allgemeinen Sprachgebrauch fand, auf eine Wunschvorstellung ab, soll sie eine Zustandsbeschreibung sein? Alle diese Fragen müssen wohl negativ beantwortet werden - der Begriff verstellt den Blick auf die Gegenwart. Recht gestimmt hat die Wortprägung eigentlich nie. Vielen klang sie eher wie eine Anmassung, es gab nicht nur eine "Volkskirche". Auch passen Kirchenaustritte und leere Gotteshäuser nicht zur allgemeinen Vorstellung von einer Volkskirche. Eine zusätzliche Belastung kann auch in der fortschreitenden Aushöhlung des Begriffs "Volk" durch politische und kommerzielle Kollektivansprüche gesehen werden. Begriffe können keine Probleme lösen, wohl aber zu einer notwendigen Klärung beitragen."

Zu 2.: "In der Gemeinde finden Ursprung und Ausdruck christlicher Gemeinschaft ihre gültige Darstellung. Sie ist sprachgebräuchlich und daher verständlich, bietet die Möglichkeit unmittelbarer Identifikation und schliesst ein Programm ein, das sich an die Einzelnen und nicht an eine Masse wendet."

Mit besten Grüßen und Wünschen für ein gesegnetes Pfingstfest für Sie und Die Ihren, auch von meiner Frau,

*Mu.  
J. Meidenbauer*

D14466  
Nr. 62/98  
25. Mai 1998

idea



Belegexemplar

s. Seite ..... +3

Evangelische Nachrichtenagentur

Ist eine Kultur- und Sozialsteuer besser als die Kirchensteuer?

Beleg

Bonhoeffer-Verein für Abschaffung des deutschen Kirchensteuersystems  
Vorsitzender: Kirchenmitglieder sind nicht nur Kirchensteuerzahler

H o f g e i s m a r (idea) - Ist eine Kultur- und Sozialsteuer für die europäischen Kirchen besser als die deutsche Kirchensteuer? Mit dieser Frage hat sich eine Tagung der Dietrich-Bonhoeffer-Vereinigung vom 22. bis 24. Mai in der Evangelischen Akademie Hofgeismar bei Kassel auseinandergesetzt. Daran nahmen auch Kirchenvertreter aus Großbritannien, Italien, den Niederlanden, Polen und Tschechien teil. Eine Kultur- und Sozialsteuer existiert bereits in Italien und Spanien. Dort führt jeder Bürger einen Bruchteil seiner Einkommens- bzw. Lohnsteuer (Italien: 0,8 Prozent, Spanien: etwa 0,6 Prozent) für kulturelle und soziale Zwecke ab. Jeder Steuerzahler kann bestimmen, welche Kirche oder religiöse Gemeinschaft seine Abgabe erhalten soll. Auch der Staat kann Empfänger sein. In Deutschland lassen die großen Kirchen von ihren Mitgliedern über die Finanzämter die Kirchensteuer (regional unterschiedlich acht oder neun Prozent der Lohn- bzw. Einkommenssteuer) einzahlen. Der Vorsitzende der Bonhoeffer-Vereinigung, Karl Martin (Wiesbaden), tritt für die Ablösung dieses Systems durch eine Kultur- und Sozialsteuer ein. Mit einer solchen Steuer für alle Bürger werde deutlich, daß sich die Kirchenmitgliedschaft nicht in erster Linie durch das Geld definiere, son-

Herausgeber: idea (Informationsdienst der Evangelischen Allianz) e.V. • Vorstand: Horst Marquardt (Vorsitzender), Eckhard Schaefer, Dr. Rolf Hille, Johannes Holmer, Klaus Dieter Trayser • Gesamtleitung: Helmut Matthies • Redaktion: Wolfgang Polzer (Leiter), Christian Starke, Rainer Straub • idea-bild: Harald Krille • idea-Württemberg: Klaus-Peter Grasse • Erscheinungsweise dreimal wöchentlich • Anschrift: Postf. 18 20, 35528 Wetzlar • Telefon: (0 64 41) 915-0 • Telefax: (0 64 41) 915-118 • Internet: <http://www.idea.de> • eMail: 100675.1370@CompuServe

dem Glaube, Taufe und Verkündigung die eigentlichen Kriterien seien. "Menschen müssen wissen, warum sie zur Kirche gehören", sagte Martin gegenüber idea. Es sei eine "Deformation des Kircheseins", wenn Kirchenmitgliedschaft in erster Linie finanziell verstanden werde. Der Kirchensteuereinzug über die Finanzämter suggeriere auch, daß die überwältigende Mehrheit der Bürger Kirchensteuerzahler seien. Dieses Verständnis von einer "Volkskirche" löse sich aber auf. Das Zukunftsmodell sei eine "Gemeindekirche". Dies bedeute keine Verengung kirchlichen Lebens. Eine flexible Gemeindekirche müsse auch Richtungs- und Personalgemeinden umfassen, in denen sich Kirchenmitglieder der verschiedenen Frömmigkeitsströmungen versammeln.

#### Jurist: Keine einheitliche Kirchenfinanzierung in der EU

Der Kirchenjurist Henning Boecker (Düsseldorf) - früher Europareferent des Evangelischen Büros Nordrhein-Westfalen - sagte, es werde keine Harmonisierung der Kirchenfinanzierungsmodelle in der Europäischen Union (EU) geben. In einer Zusatzklärung zum Amsterdamer Vertrag, dem Verfassungswerk der EU, sei festgelegt, daß jedes Land den Status der Kirchen selbst regelt. Eine Kultur- und Sozialsteuer habe Vor- und Nachteile. Gut sei, daß der Bürger ein Wahlrecht habe, wem er seine Steuer gebe. Der Kirchensteuerzahler habe demgegenüber nur die Wahl auszutreten. Positiv sei auch, daß die Kirchen deutlicher durch Werbung darlegen müßten, wofür sie das Geld verwenden. Negativ beurteilte Boecker, daß die Kirchen einen Teil ihrer Unabhängigkeit ver-lösen, weil die staatliche Kultursteuer mit einfachem Gesetz festgelegt werde, während die Kirchensteuer im Grundgesetz verankert sei. Ungarn befürworte eine Kultursteuer, während die lutherische Staatskirche Schwedens ein System ähnlich der deutschen Kirchensteuer plane. Ferner gebe es in der EU reine Beitragssysteme (Frankreich) und eine von den Kirchen eingetriebene Kirchensteuer (Österreich).

#### Italienische Waldenser-Kirche nimmt nur eindeutig bestimmte Steuern

Der frühere Moderator der evangelischen Waldenser-Kirche in Italien, Pastor Giorgio Bouchard (Turin), teilte mit, daß seine Kirche nur Kultursteuerabgaben annehme, die ausdrücklich für die Waldenser-Kirche bestimmt seien. Dies täten 144.000 Steuerzahler; von ihnen erhalte man rund fünf Millionen Mark. Ohne diese Einschränkung wären es neun Millionen.

#### Großbritannien: Nationallotterie als Ersatz-Kultursteuer

In Großbritannien hat sich die Nationale Lotterie zu einer Art "freiwilligen Kultursteuer" entwickelt, berichtete der Generalsekretär der Vereinigung der Freikirchen von England und Wales, Geoffrey Roper (London). Aus der Lotterie werden neben Sport, Kunst und Sozialarbeit auch der Erhalt von Kirchen gefördert. Diese Geldquelle sei jedoch in den evangelischen Kirchen höchst umstritten, weil sie traditionell das Glücksspiel als verwerflich angesehen hätten. Inzwischen paßten sich viele aber an; die reformierte Kirche von Schottland habe kürzlich die Annahme von Lotteriegeldern beschlossen.

#### Große Opferbereitschaft der polnischen Protestanten

In den Niederlanden sammeln einmal im Jahr ehrenamtliche kirchliche Mitarbeiter Mitgliederbeiträge ein, berichtete der frühere Generalsekretär der Niederländisch-Reformierten Kirche, Karel Blei (Haarlem). In den letzten Jahren hätten immer weniger Kirchenmitglieder immer höhere Beiträge gezahlt, so daß die Gesamteinnahmen gestiegen seien. Unter den polnischen Protestanten ist die Opferbereitschaft sehr groß. Wie der Konsistorialrat der Evangelischen Kirche Polens, Prof. Maciej Lis (Breslau), berichtete, bitte die Kirche ihre Mitglieder, ihr ein Prozent des Einkommens zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus gäben die Mitglieder noch Spenden. In Tschechien zahlt der Staat die Gehälter der Pastoren. Dies sei für die Evangelische Kirche der Böhmisches Brüder "unerträglich", erklärte Pfarrer Ladislav Benes (Prag). Christen könnten es nicht hinnehmen, daß auch Atheisten ihre Pfarrer bezahlten. Die Kirche werde einen eigenen Personalfonds gründen.

Bonhoeffer-Verein:

■ **Verzicht auf staatliche Hilfe kann Kirchenentwicklung begünstigen**

Hofgeismar (epd). Für eine Strukturreform der Kirche, die eine stärkere Trennung vom Staat bewirkt, hat sich der Dietrich-Bonhoeffer-Verein (dbv) nach seiner jüngsten Mitgliederversammlung in Hofgeismar ausgesprochen. Der Begriff "Volkskirche" verstelle den Blick auf die heutige Wirklichkeit von Kirche und Gesellschaft, so der Text einer Resolution, die an die Kirchenleitungen der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) gerichtet ist. In der Tradition des Theologen Dietrich Bonhoeffer regt der Verein an, von der "Gemeindekirche" zu sprechen, damit die Gemeinschaft der Glaubenden und die Verkündigung des Evangeliums erneut in den Mittelpunkt gestellt werden.

Bei der Akademietagung in Hofgeismar berichteten Kirchenvertreter aus mehreren europäischen Ländern von der Lage in ihrem Heimatland. Die Referenten ließen erkennen, daß sich auch in Minderheitensituationen bei zurückgehender finanzieller Unterstützung durch den Staat das Leben der Gemeinden und die kirchliche Arbeit positiv entwickeln könne. In Italien genießt beispielsweise die reformierte Waldenser Kirche einen guten Ruf, und viele Nichtmitglieder lassen ihr die vom Staat erhobene Kultursteuer zukommen. Noch in Zeiten des Kommunismus wurden die Pfarrer in Tschechien vom Staat bezahlt, aber die Evangelische Kirche der Böhmisches Brüder hat 1993 beschlossen, diese Kosten selber zu übernehmen. In den Niederlanden bezeichnet sich bereits rund die Hälfte der Bevölkerung als konfessionslos.

Die Eigeninitiative der Gemeinden habe in diesen Ländern einen höheren Stellenwert als in Deutschland, so die Folgerung des dbv in einer Pressemitteilung. Für die "Amtskirche" in Deutschland gebe es einen erheblichen Reformbedarf. Unter anderem spricht sich der dbv für eine "Kultur- und Sozialsteuer" nach italienischem Vorbild aus. Da sie nur eine Teilfinanzierung der Kirchen zulasse, stärke dieses Modell die Eigenverantwortung der Gemeinden, heißt es.

Der "Dietrich-Bonhoeffer-Verein zur Förderung christlicher Verantwortung in Kirche und Gesellschaft" mit Sitz in Wiesbaden tritt nach eigenen Angaben unter anderem für die gewaltfreie Konfliktbewältigung, für die ökumenische Gemeinschaft der Christen und für die "Enthierarchisierung" sozialer Strukturen ein. (06/8.6.98)

epd Kurhessen-Waldeck 14/98

Weitere Presseberichte:

Junge Kirche 6/7 1998,  
S. 374

Ökumenischer Informationsdienst, 53/9 1998,  
S. 15f.

Deutsches Pfarrernetz  
7/98

idea 63/98 vom 27. Mai

*Bonhoeffer-Verein*  
**„Gemeindekirche“  
statt „Volkskirche“**

Wiesbaden (epd). Mit „Gemeindekirche“ statt „Volkskirche“ will der in Wiesbaden ansässige Dietrich-Bonhoeffer-Verein einen neuen Leitbegriff in die Diskussion über das Kirchenverständnis bringen. Das „nicht hinterfragte“ Festhalten an dem Begriff Volkskirche verstelle den Blick auf die heutige Wirklichkeit von Kirche und Gesellschaft, fördere Mißverständnisse und Illusionen und verlängere eher die Krise der Kirche, als daß er zu ihrer Lösung beitrage, heißt es in einer am 27. Mai veröffentlichten Erklärung der Mitgliederversammlung des Vereins.

Demgegenüber bringe der Begriff Gemeindekirche das Selbstverständnis mündiger Christen positiv zum Aus-

druck und stelle die Gemeinschaft der Glaubenden und die Verkündigung des Evangeliums in Wort und Tat in den Mittelpunkt.

In einer weiteren Erklärung wendet sich der Dietrich-Bonhoeffer-Verein gegen Verlautbarungen der Evangelischen Kirche in Deutschland, in denen Militärschläge als „ultima ratio (letztes Mittel) nach Ausschöpfung aller Verhandlungsmöglichkeiten“ betrachtet werden. Nach Ansicht des Vereins ist die Denkfigur „ultima ratio“ für ein christliches Friedensverständnis ungeeignet, da sie der Botschaft des Evangeliums widerspreche und darauf hinauslaufe, militärische Gewalt zu vermehren.

Ziel für Christen sollte es sein, militärische Gewalt zu „de-legitimieren“ und an ihre Stelle zivile Mittel zu setzen. heißt es in der Erklärung des 1983 gegründeten Vereins „zur Förderung christlicher Verantwortung in Kirche und Gesellschaft“ weiter.

# Rückantwort

An den  
Dietrich-Bonhoeffer-Verein  
Dipl.-Päd. Hans-Joachim Stabenau  
Nordbrooksweg 16

26 506 Norden 2

## Eintragung in die Liste „Netzwerk für eine 'Kultur- und Sozialsteuer'“

Hiermit trage ich mich / tragen wir uns in die Netzwerk-Liste des Dietrich-Bonhoeffer-Vereins für eine „Kultur- und Sozialsteuer“ ein:

1	Name, Gruppe oder Institution	Adresse oder Stempel	Datum und Unterschrift
<input type="checkbox"/> Bitte schicken Sie mir / uns eine aktuelle Liste mit den Namen aller UnterzeichnerInnen zu.			

2	Name, Gruppe oder Institution	Adresse oder Stempel	Datum und Unterschrift
<input type="checkbox"/> Bitte schicken Sie mir / uns eine aktuelle Liste mit den Namen aller UnterzeichnerInnen zu.			

3	Name, Gruppe oder Institution	Adresse oder Stempel	Datum und Unterschrift
<input type="checkbox"/> Bitte schicken Sie mir / uns eine aktuelle Liste mit den Namen aller UnterzeichnerInnen zu.			

Zusätzlich empfehle ich / empfehlen wir eine Kontaktaufnahme mit

------------------

Weitere - möglicherweise auch kritische - Mitteilungen oder Anregungen bitte auf die Rückseite

Bitte heraustrennen und zurückschicken

- Dr. Ladislav Benes                      Husova namesti 480  
CZ- 29811 Pecky o Nympurk
- Dr. Karel Blei                              Verspronckweg 25  
2023 BA Haarlem  
Niederlande
- Henning Boecker                         Landeskirchenamt  
Hans-Böckler-Straße 7  
40476 Düsseldorf  
Telefon 0211 / 45620 Fax 45  
62 444
- Giotgio Bouchard                         Via Madama Cristina, 90  
I-10126 Torino
- Dr. Magdalene Bussmann                Max-Fiedler-Str. 16  
45128 Essen  
Telefon/Fax 0201/236006
- Jörg Fingerle                              Kantstraße 78  
10627 Berlin
- Niels Hueck                                KAIROS EUROPA  
Deutschland e. V.  
Stockenhalde 13  
74427 Fichtenberg  
Tel.: 07971/3744 Fax 4714
- Dr. Maciej Lis                              ul. Smoluchowskiego 54/8  
PL-50372 Wrocław
- Dr. Karl Martin                            Am Heienberg 4  
65193 Wiesbaden  
Tel. 0611/ 54 21 74 Fax  
9545911
- Geoffrey Roper                            The Free Churches Council  
27 Tavistock Square  
London WC1H 9HH  
Tel.: 0171-387 8413  
Fax: 383 0150
- Hajo Stabenau                            Nordbrooksweg 16  
26506 Norden 2  
Tel.: 04931/ 984902  
Fax 984902
- Dr. Matthias Viertel                      Ev. Akademie Hofgeismar  
Postfach 1205  
34362 Hofgeismar  
Tel.: 05671/881-0  
Fax: 881-154